

**Solvabilität
und Finanzlage
Öffentliche
Lebensversicherung
Braunschweig**

**Berichtsjahr
2022**



Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	4
Zusammenfassung	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
A.1 Geschäftstätigkeit.....	9
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	11
A.3 Anlageergebnis.....	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	13
A.5 Sonstige Angaben	13
B. Governance-System	14
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	14
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	19
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	23
B.4 Internes Kontrollsystem	26
B.5 Funktion der Internen Revision	29
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	30
B.7 Outsourcing	30
B.8 Sonstige Angaben	31
C. Risikoprofil	32
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	32
C.2 Marktrisiko.....	35
C.3 Kreditrisiko	41
C.4 Liquiditätsrisiko	42
C.5 Operationelles Risiko	43
C.6 Andere wesentliche Risiken	45
C.7 Sonstige Angaben	46
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	47
D.1 Vermögenswerte	47
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	53
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	58
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	61
D.5 Sonstige Angaben	61
E. Kapitalmanagement	62
E.1 Eigenmittel.....	62
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	65
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	66
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	66

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	66
E.6 Sonstige Angaben	66
Glossar	67
Anhang	71

Abkürzungsverzeichnis

ALM	Asset Liability Management
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCM	Business Continuity Management
BSCR	Basis Solvency Capital Requirement
BSM	Branchensimulationsmodell
CMS	Compliance-Management-System
CoC	Costs of Capital
COSO-Standards	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
CSR	Corporate Social Responsibility
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision e.V.
DVO	Delegierte Verordnung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EMU	European Monetary Union
EPIFP	Expected Profits In Future Premiums
ESG	Environment, Social, Governance
FM	Facility Management
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
IIA	Institute of Internal Auditors
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
LoB	Line of Business
LTG	Long Term Guarantees (Langfristige Garantien)
MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
NORD/LB	Norddeutsche Landesbank Girozentrale
NÖVersG	Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen
NPersVG	Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
REIT	Real Estate Investment Trust
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
Rst.	Rückstellungen
RT	Rückstellungstransitional
SAA	Strategische Asset Allocation
saG	Selbst abgeschlossenes Geschäft
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SÜAF	Schlussüberschussanteilsfonds
SVN	Sparkassenverband Niedersachsen
TEUR	Tausend Euro
TW	Tarifwerk
VA	Volatility Adjustment (Volatilitätsanpassung)
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz

VAIT	Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VöV	Verband öffentlicher Versicherer
Vt.	versicherungstechnisch

Zusammenfassung

Der Solvency and Financial Condition Report (SFCR) ist Teil des Berichtswesens unter Solvency II und dient der Offenlegung von quantitativen und qualitativen Informationen über das Unternehmen. Der SFCR-Bericht wird jährlich von der Öffentlichen Lebensversicherung Braunschweig zum Bilanzstichtag 31.12. erstellt. Die Struktur und die Inhalte des Berichts folgen den aufsichtsrechtlichen Vorgaben gemäß Anhang XX der Delegierten Verordnung (DVO) und werden durch die Regelungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), die Leitlinien über die Berichterstattung und die Veröffentlichung von der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) und durch die Hinweise zum Berichtswesen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ergänzt.

Kennzahlen der Öffentlichen Lebensversicherung (Stand 31.12.2022)

Solvabilitätsübersicht

Vermögenswerte	1.943.101 TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.616.037 TEUR
Verbindlichkeiten	1.740.661 TEUR
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	202.440 TEUR

Anrechenbare Eigenmittel

Tier 1 Basiseigenmittel	252.964 TEUR
Tier 2 Basiseigenmittel	2.534 TEUR
Tier 3 Basiseigenmittel	0 TEUR
Anrechenbare Eigenmittel (SCR)	255.498 TEUR

Kapitalanforderungen und Bedeckungsquoten

Solvenzkapitalanforderung	66.228 TEUR
Mindestkapitalanforderung	28.830 TEUR
Anrechenbare Eigenmittel im Verhältnis zum SCR	386 %
Anrechenbare Eigenmittel im Verhältnis zum MCR	886 %

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Öffentliche Lebensversicherung ist ein regionales Versicherungsunternehmen, dessen Geschäftsgebiet sich auf das ehemalige Herzogtum Braunschweig bezieht. In ihrem Geschäftsgebiet betreibt die Öffentliche Lebensversicherung alle wesentlichen Sparten im Bereich der Lebensversicherung. Darüber hinaus zeichnet sich das Unternehmen insbesondere durch einen guten Service aus, der sich in ihrem dominierenden Filialnetz widerspiegelt.

Mit der Strategie „Offensive 2030“ geht die Öffentliche Lebensversicherung die Stärkung der Wirtschaftlichkeit weiterhin konsequent und umfassend an. Der daraus entstandene Maßnahmenkatalog ist die Antwort auf die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft. Viele dieser Maßnahmen werden im Verlauf der kommenden Jahre weiter umgesetzt, um die durch die Strategie vorgegebenen Ziele zu erreichen.

Die Prämieinnahmen der Verträge mit Überschussbeteiligung haben sich insbesondere aufgrund des gesunkenen Einmalbeitragsgeschäfts im Vergleich zum Vorjahr verringert. Dagegen sind die Prämieinnahmen der fondsgebundenen Versicherungen durch das Angebot attraktiver Fonds leicht gestiegen. Das Anlageergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Grund dafür waren geringere Erträge aus Festzinsanlagen und Fondsausschüttungen.

Governance-System

Das durch den Vorstand der Öffentlichen Lebensversicherung eingerichtete Governance-System sorgt für die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und soll somit eine solide und umsichtige Leitung und Kontrolle des Unternehmens gemäß § 23 VAG unterstützen. Das Governance-System besteht aus vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und der Funktion der Internen

Revision). Es wird durch Vorgaben zum Outsourcing und durch ein etabliertes Internes Kontrollsystem (IKS) ergänzt. Im Rahmen der regelmäßigen Angemessenheitsüberprüfung des Governance-Systems wurde bestätigt, dass das Governance-System der Öffentlichen Lebensversicherung angemessen eingerichtet und die Geschäftsorganisation wirksam, ordnungsgemäß und der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten angemessen ist.

Der Vorstand der Öffentlichen Lebensversicherung setzte sich zum 31.12.2022 aus den drei Vorstandsmitgliedern Knud Maywald (Vorsitzender des Vorstandes), Marc Knackstedt und Dr. Alexander Tourneau (ordentliche Vorstandsmitglieder). Zur erweiterten Geschäftsführung gehört die Generalbevollmächtigte Nina Hajetschek.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der Öffentlichen Lebensversicherung ergibt sich insbesondere durch versicherungstechnische Risiken, Risiken aus der Kapitalanlage und operationelle Risiken. Darüber hinaus können zusätzlich Reputationsrisiken und strategische Risiken entstehen.

Versicherungstechnische Risiken ergeben sich für die Öffentliche Lebensversicherung aus den Geschäften mit klassischen Risikoversicherungen, kapitalbildenden Versicherungen und Rentenversicherungen. Zunehmende Bedeutung erlangen die Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherung, die betriebliche Altersversorgung, die Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag sowie fondsgebundene und kapitaleffiziente Rentenversicherungen. Diesen Risiken begegnet das Unternehmen insbesondere mit einer fundierten Annahme- und Zeichnungspolitik.

Die Kapitalanlage der Öffentlichen Lebensversicherung besteht hoch diversifiziert aus Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen, Immobilien- und Infrastrukturfonds. Durch eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen im Rahmen der Strategischen Asset Allocation (SAA) begegnet das Unternehmen den möglichen Risiken, die sich aus der Kapitalanlage ergeben könnten. Darüber hinaus führt die Öffentliche Lebensversicherung für versicherungstechnische Risiken und Risiken der Kapitalanlage Stresstests und Sensitivitätsanalysen durch.

Für das operationelle Risiko hat die Risikoinventur 2022 keine Hinweise auf Risiken mit besonders hohem Gefährdungspotenzial ergeben. Durch den Ukrainekrieg ist das Bewusstsein für Cyberrisiken gewachsen. Im Notfallmanagement wurde als Maßnahme ein Notstromaggregat für den Fall eines Blackouts angemietet. Aus der Corona-Pandemie werden keine maßgeblichen Risiken mehr erwartet.

Strategische Risiken bestehen für die Öffentliche Lebensversicherung in ihrer langfristigen Ausrichtung und Zielsetzung unter Berücksichtigung der technischen Entwicklung und der sich ständig veränderten Kundenbedürfnisse. Aufgrund des begrenzten Geschäftsgebietes der Öffentlichen Lebensversicherung und der starken Zugehörigkeit in der Region bedürfen zudem Reputationsrisiken einer besonderen Aufmerksamkeit. Strategische Risiken wurden im Berichtsjahr im Rahmen von ORSA-Szenarien betrachtet. Dies betraf vor allem den schnellen Zinsanstieg.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die dominierenden Positionen der Solvabilitätsübersicht sind auf der Aktivseite die Kapitalanlagen und auf der Passivseite die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Vermögenswerte der Öffentlichen Lebensversicherung sind im Vergleich zum Vorjahr um 510.387 TEUR gesunken und betragen zum 31.12.2022 unter Solvency II insgesamt 1.943.101 TEUR. Der Wert der Kapitalanlagen beträgt zum 31.12.2022 unter Solvency II 1.853.592 TEUR, liegt unter dem HGB-Wert von 1.879.645 TEUR und weist Lasten i. H. v. 26.053 TEUR aus. Im Vergleich zum vorjährigen Berichtszeitraum haben sich die Marktwerte der Kapitalanlagen der Öffentlichen Lebensversicherung negativ entwickelt und sind von 2.373.081 TEUR um 519.488 TEUR auf 1.853.592 TEUR gesunken. Die Hauptursache für diese Entwicklung war der Rückgang der Marktwerte der Anleihen aufgrund des starken Zinsanstiegs.

Die Verbindlichkeiten der Öffentlichen Lebensversicherung betragen zum 31.12.2022 unter Solvency II insgesamt 1.740.661 TEUR und sind im Vergleich zum vorjährigen Berichtszeitraum um 493.603 TEUR gesunken. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Vergleich zum vorjährigen Berichtszeitraum von 2.066.573 TEUR um 450.536 TEUR auf 1.616.037 TEUR gesunken. Hierfür zeigte sich ebenfalls der Zinsanstieg hauptverantwortlich.

Die Solvabilitätsübersicht wurde durch den Abschlussprüfer „KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ zum Stichtag 31.12.2022 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Kapitalmanagement

Die Ermittlung der Solvabilitätsanforderung erfolgt bei der Öffentlichen Lebensversicherung mittels der Solvency II-Standardformel, bei der die gesamte Risikoexponierung den verfügbaren Eigenmitteln gegenübergestellt wird. Ein Quotient von über 100 % zeigt hierbei, dass die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen erfüllt werden. Die Öffentliche Lebensversicherung nutzt bei der Berechnung der Bedeckungssituation die aufsichtsrechtlich zulässigen Modifikationen des Rückstellungstransitionals (RT) und Volatility Adjustments (VA).

Zum 31.12.2022 stehen einer Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Höhe von 66.228 TEUR Eigenmittel in Höhe von 255.498 TEUR gegenüber. Die vorhandenen Eigenmittel übersteigen die Solvenzkapitalanforderung mit einer Bedeckungsquote von 386 % (inkl. VA und RT) deutlich. Auch ohne Berücksichtigung des RT beläuft sich die Bedeckungsquote auf 177 % (inkl. VA) auf auskömmlichem Niveau. Somit erfüllt die Öffentliche Lebensversicherung die aufsichtsrechtlichen Anforderungen ohne Einschränkungen. Die Öffentliche Lebensversicherung sieht sich durch ihre Finanzstärke und durch ihre strategische Ausrichtung den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen auch in einem weiterhin schwierigen Marktumfeld gewappnet. Die grundsätzliche Stabilität wird auch durch Prognoserechnungen für die nächsten Jahre und umfangreiche Szenariobetrachtungen bestätigt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Unternehmensporträt

Die Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig (im Folgenden Öffentliche Lebensversicherung genannt) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, deren Rechtsverhältnisse sich nach dem Gesetz der öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NÖVersG) und durch die Satzung des Unternehmens bestimmen. Das Unternehmen wurde 1754 von Herzog Karl I als Landesbrandversicherungsanstalt gegründet und anschließend von der Öffentlichen Lebensversicherung übernommen. Weitere Informationen über die Öffentliche Lebensversicherung sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Angaben zum Unternehmen (Stand 31.12.2022)	
Name und Kontaktdaten des Unternehmens	Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig Theodor-Heuss-Str. 10 38122 Braunschweig Telefon: 0531 / 202 – 0 Telefax: 0531 / 202 – 15 00 E-Mail: service@oeffentliche.de Website: www.oeffentliche.de
Finanzaufsicht	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung Friedrichswall 1 30159 Hannover Fon: 0511 120-0 Fax: 0511 120-5770 E-Mail: poststelle@mw.niedersachsen.de
Abschlussprüfer	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prinzenstr. 23 30159 Hannover Fon: 0511 / 8509-0 Fax: 0511 / 8509-5102 E-Mail: information@kpmg.de

Halter qualifizierter Beteiligungen am Unternehmen

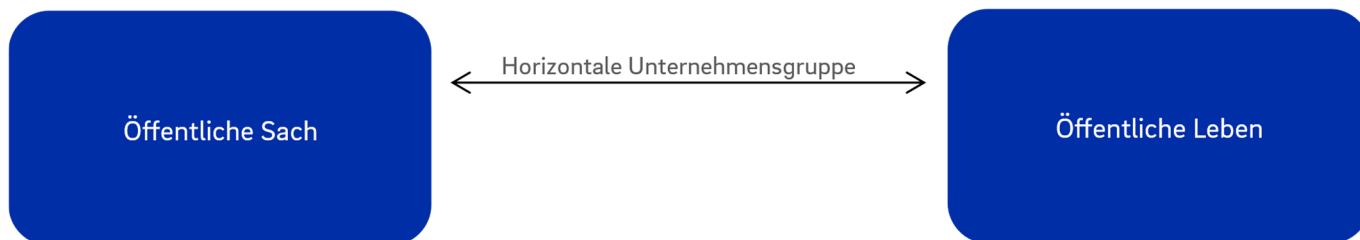
Die Träger der Öffentlichen Lebensversicherung werden als Halter qualifizierter Beteiligungen im aufsichtsrechtlichen Kontext verstanden. Die Trägerschaft teilt sich wie folgt auf:

Halter qualifizierter Beteiligungen	Anschrift	Anteil am Trägerkapital
Norddeutsche Landesbank Girozentrale	Friedrichswall 10 30159 Hannover	75,0 % Trägerkapital
Sparkassenverband Niedersachsen	Schiffgraben 6 30159 Hannover	12,5 % Trägerkapital
Land Niedersachsen	Schiffgraben 10 30159 Hannover	6,25 % Trägerkapital
Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz	Löwenwall 16 38100 Braunschweig	6,25 % Trägerkapital

Das Trägerkapital beträgt 2.000 TEUR und ist voll eingezahlt.

A.1.2 Struktur der Gruppe

Die Öffentliche Lebensversicherung bildet zusammen mit der Öffentlichen Sachversicherung und ihren verbundenen Unternehmen eine Unternehmensgruppe nach europäischem und nationalem Recht. Die Öffentliche Sachversicherung als beteiligtes Unternehmen bzw. Mutterunternehmen bildet auf oberster Ebene mit der Öffentlichen Lebensversicherung eine horizontale Unternehmensgruppe mit zwei Teilgruppen. Die folgende Abbildung stellt die vereinfachte Gruppenstruktur dar:



Die Öffentliche Lebensversicherung wurde durch die Aufsichtsbehörde von der Gruppenaufsicht befreit. Grundlage dieser Entscheidung ist Art. 214 Abs. 2c Richtlinie 2009/138/EG (im Folgenden Solvency II-Rahmenrichtlinie genannt) sowie § 246 Abs. 2 des VAG.

Weiterführende Informationen

Eine ausführliche Unternehmensdarstellung finden Sie unter www.oeffentliche.de.

A.1.3 Geschäftsbereiche und Regionen

Das Geschäftsgebiet der Öffentlichen Lebensversicherung erstreckt sich auf das Gebiet des ehemaligen Herzogtums Braunschweig, welches sich aus den Städten und Landkreisen Braunschweig, Wolfenbüttel, Salzgitter, Holzminden, Bad Harzburg, Helmstedt, Wolfsburg und der Samtgemeinde Thedinghausen zusammensetzt. Der Hauptsitz der Öffentlichen Lebensversicherung ist in Braunschweig. Im vergangenen Geschäftsjahr betrieb das Unternehmen die folgenden Versicherungszweige:

Selbst abgeschlossenes Geschäft (saG)	In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft (üG)
Lebensversicherung	Lebensversicherung
Einzelkapitalversicherung (inkl. Gruppenkapitalversicherung nach Einzeltarifen)	
Vermögensbildungsversicherung	
Einzelrenten- und Pensionsversicherung (inkl. Gruppenkapitalversicherung nach Einzeltarifen)	
Gruppenlebensversicherung (Sondertarif)	
Zusatzversicherung	
Lebensversicherung (Anlagerisiko wird vom Versicherungsnehmer getragen)	

A.1.4 Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse

Das Berichtsjahr 2022 war von vielen Herausforderungen geprägt. Zunächst hatte die Corona-Pandemie weiterhin Auswirkungen auf Lieferketten. Hinzu kam im Februar der Angriff Russlands auf die Ukraine. Dabei zeigten sich neben humanitären Auswirkungen insbesondere wirtschaftliche Hürden. Die Verwerfungen auf den Rohstoff- und Energiemärkten sind Hauptursachen für die hohe Inflation, die im Euroraum vor allem die deutsche Wirtschaft durch ihre hohe Abhängigkeit von Energieimporten aus Russland trifft. Auch im Umfeld der Informationssicherheit ist die Bedrohungslage hoch. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik behält die Warnstufe „Orange“ bei.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wurden regelmäßig beobachtet und zum Teil auch durch Szenarien (siehe Kapitel C) bewertet, um frühzeitig reagieren zu können.

Auf der Produktseite verfolgt das Unternehmen neben Risiko- und Berufsunfähigkeitsversicherungen eine Drei-Produkt-Strategie der Rentenversicherungen (LöwenRente) in der privaten Altersvorsorge und bietet Lösungen in der betrieblichen Altersvorsorge an. Dabei bietet die Öffentliche Lebensversicherung mit der LöwenRente „Klassik“ weiterhin ein Produkt mit einer garantierten Verzinsung an. Vorsorge mit Chancen auf attraktive Rendite wird mit der fondsgebundenen LöwenRente „Invest“ angeboten. Seit dem Jahr 2021 steht in der mittleren Säule die LöwenRente „GarantInvest“ als Mischform zur Verfügung, mit einer anteiligen Garantie und einer Renditechance durch die Anlage überschüssigen Guthabens in die bewährten Fondsinvestments.

Nachdem das langjährige Niedrigzinsumfeld im Jahr 2021 die Absenkung von Rechnungszinssätzen erforderlich machte, zuletzt mit dem Tarifwerk 2022 (ab 01.01.2022) und einem Höchstrechnungszins von 0,25 %, leitete die Inflation eine Zinswende mit sprunghaften Renditeanstiegen im Jahr 2022 ein, die sich in der Wiederanlage und in der mittel- / langfristigen Ertragsersparung der Kapitalanlage positiv auswirken. Infolgedessen konnte erstmals seit 2008 eine Erhöhung der laufenden Gesamtverzinsung (+0,5 Prozentpunkte auf 2,50 % im Allgemeinen) deklariert werden. Die Produktmaßnahmen gemäß der Produktstrategie verschoben sich in 2022 auf die Biometrie-Produkte. Maßnahmen zur Verkaufsförderung und für das Wiederanlagengeschäft wurden weiter intensiviert, konnten im angespannten Marktumfeld eine rückläufige Produktion und Beitragseinnahmen schlussendlich nicht verhindern. Gerade die Spar- und Vorsorgemöglichkeiten der Kunden sind infolge gestiegener Energie- bzw. Lebenshaltungskosten belastet. Das Stornoaufkommen blieb, dank eingeleiteter Maßnahmen für Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten, auf vergleichsweise geringem Niveau. Das Stornorisiko bleibt im besagten Marktumfeld jedoch bestehen. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle gingen gegenüber dem Vorjahr zurück, was vorrangig in geringeren (planmäßigen) Ablaufleistungen begründet ist. Die Anzahl der Leistungsfälle hat in der zweiten Jahreshälfte im Durchschnittsvergleich geringfügig zugenommen, wobei hier weder Regelmäßigkeiten, Signifikanzen noch systematische Auswirkungen infolge der Corona-Pandemie bislang festzustellen sind. Die Entwicklung bleibt jedoch weiter zu beobachten.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das Versicherungstechnische Ergebnis der Öffentlichen Lebensversicherung wird auf aggregierter Ebene nach den Geschäftsbereichen „Verträge mit Überschussbeteiligung“ und „Fondsgebundene Verträge“ aufgeschlüsselt. Im Wesentlichen ist das Ergebnis durch die Größen Prämien (verdient), Aufwendungen für Versicherungsfälle und angefallene Verwaltungskosten zusammengestellt. Für die wesentlichen Geschäftsbereiche der Verträge mit Überschussbeteiligung und der fondsgebundenen Verträge ergeben sich die folgenden Brutto-Ergebnisse.

	Verträge mit Überschussbeteiligung (Stand 31.12.2021)	Verträge mit Überschussbeteiligung (Stand 31.12.2022)
Prämien (verdient)	148.141 TEUR	118.176 TEUR
Aufwendungen	175.204 TEUR	165.000 TEUR
Verwaltungskosten	19.580 TEUR	20.059 TEUR

	Fondsgebundene Versicherung (Stand 31.12.2021)	Fondsgebundene Versicherung (Stand 31.12.2022)
Prämien (verdient)	25.085 TEUR	25.275 TEUR
Aufwendungen	2.055 TEUR	2.021 TEUR
Verwaltungskosten	2.214 TEUR	3.532 TEUR

Die Prämieinnahmen der Verträge mit Überschussbeteiligung sind insbesondere aufgrund gesunkenem Einmalbeitragsgeschäft im Vergleich zum Vorjahr um 29.965 TEUR auf 118.176 TEUR gesunken. Die Aufwendungen der Verträge mit Überschussbeteiligung sind im Berichtszeitraum um 10.203 TEUR gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die fondsgebundenen Versicherungen wurden durch das Angebot attraktiver Fonds in den letzten Jahren stärker nachgefragt, so dass sich die Prämieinnahmen um 189 TEUR weiter auf 25.275 TEUR erhöht haben. Prämieinnahmen, Aufwendungen und Verwaltungskosten der fondsgebundenen Versicherungen sind im Berichtszeitraum insgesamt auf gleichem Niveau geblieben.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Die Kapitalanlagen der Öffentlichen Lebensversicherung generierten im Jahr 2022 ein Ergebnis in Höhe von 55.695 TEUR. Das Ergebnis lag somit um -19.596 TEUR bzw. -26,0 % unter dem Vorjahresergebnis, der Kapitalanlagenbestand (zu Buchwerten) ist dabei um -24.102 TEUR bzw. -1,26 % gesunken.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Kapitalanlageerträge und -aufwendungen sowie deren Veränderungen zum vorjährigen Berichtszeitraum, aufgeteilt nach Vermögenswertklassen.

Vermögenswertklasse	Erträge/Aufwendungen 2021		Erträge/Aufwendungen 2022		Delta
	TEUR	% Ertrag	TEUR	% Ertrag	TEUR
Immobilien	1.768	2,3 %	3.296	5,1 %	1.528
Anteile an verbundene Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		0,0 %		0,0 %	
Aktien - nicht notiert		0,0 %		0,0 %	
Staatsanleihen	26.269	33,5 %	21.618	33,6 %	-4.651
Unternehmensanleihen	9.652	12,3%	6.386	9,9 %	-3.266
Organismen für gemeinsame Anlagen	40.419	51,6 %	32.842	51,0 %	-7.577
Darlehen u. Hypotheken an Privatpersonen	130	0,2 %	62	0,1 %	-68
Policendarlehen	138	0,2 %	128	0,2 %	-11
Zahlungsmittel und -äquivalente		0,0 %	96	0,1 %	96
Erträge insgesamt	78.376	100,0 %	64.427	100,0 %	-13.949
Immobilien	1.411	84,9 %	1.145	15,9 %	-267
Anteile an verbundene Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		0,0 %		0,0 %	
Aktien - nicht notiert		0,0 %	111	1,5 %	111
Staatsanleihen		0,0 %	4.553	63,2 %	4.553
Unternehmensanleihen		0,0 %		0,0 %	
Organismen für gemeinsame Anlagen	101	6,1 %	1.304	18,1 %	1.203
Darlehen u. Hypotheken an Privatpersonen		0,0 %		0,0 %	
Policendarlehen		0,0 %		0,0 %	
Zahlungsmittel und -äquivalente	149	9,0 %	90	1,3 %	-59
Zurechenbare Aufwendungen insgesamt	1.661	100,0 %	7.203	100,0 %	5.542
Nicht zurechenbare Aufwendungen	1.422		1.528		106
Kapitalanlageergebnis	75.293		55.695		-19.596

Die wesentlichen Treiber des Kapitalanlageergebnisses waren die Erträge aus Festzinsanlagen und die Fondsausschüttungen. Bei den Fondsinvestments (Organismen für gemeinsame Anlagen) reduzierten sich die Erträge im Vergleich zum Vorjahr um -7.577 TEUR auf 32.842 TEUR. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2022 keine Ausschüttung aus dem Private Equity-Fonds vorgenommen wurde und die Ausschüttung aus dem Masterfonds geringer ausfiel als im vorherigen Jahr. Bei den Festzinsanlagen (Staats- und Unternehmensanleihen) sanken die Erträge insbesondere aufgrund geringerer Abgangsgewinne im Vergleich zum Vorjahr um -7.917 TEUR auf 28.004 TEUR. Bei den Immobilien konnten die Erträge hingegen um +1.528 TEUR auf 3.296 TEUR zulegen.

Die gesamten Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen sind im Berichtsjahr um 5.648 TEUR auf 8.731 TEUR gestiegen. Wesentliche Treiber waren eine Verlustrealisierung bei einer Staatsanleihe (+4.553 TEUR) sowie höhere Aufwände bei den Organismen für gemeinsame Anlagen (+1.203 TEUR). Die Aufwände für nicht-notierte Aktien sind ebenfalls gestiegen

(+111 TEUR), hingegen reduzierten sich die Aufwände für Immobilien (-267 TEUR) und für Tages- und Termingelder (-59 TEUR).

Das Kapitalanlageergebnis des Jahres 2022 entspricht einer Nettorendite von 2,89 % (Vorjahr: 3,92 %). Die durchschnittliche Nettoverzinsung der letzten zwölf Jahre lag mit 4,35 % um -0,22 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. (Vorjahr: 4,57 %).

A.3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Die Öffentliche Lebensversicherung stellt keinen Abschluss nach den IFRS (International Financial Reporting Standards) auf, so dass keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst werden. Alle erfolgswirksamen Vorgänge werden innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung nach den deutschen Rechnungslegungsstandards erfasst.

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Im Bestand der Öffentlichen Lebensversicherung befinden sich per 31.12.2022 keine Anlagen in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Sonstige Erträge	2.800 TEUR	2.706 TEUR
Sonstige Aufwendungen	5.721 TEUR	4.033 TEUR
Saldo	-2.920 TEUR	-1.327 TEUR

Das sonstige Ergebnis als Saldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen in Höhe von -1.327 TEUR (Vorjahr: -2.920 TEUR) ist ertragsseitig auch in 2022 durch die erbrachten Dienstleistungen der Öffentlichen Lebensversicherung in Höhe von 897 TEUR (Vorjahr: 869 TEUR) geprägt. Als Sondereffekt ist eine Auflösung bei den Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.581 TEUR (Vorjahr: 1.678 TEUR) zu berücksichtigen. Aufwandseitig finden vorrangig der Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen und der versicherungsmathematische Aufwand durch die Veränderung des Abzinsungssatzes für die Bewertung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.151 TEUR (Vorjahr: 3.293 TEUR) ihren Niederschlag. Die Aufwendungen für die erbrachten Dienstleistungen betragen 1.040 TEUR (Vorjahr: 890 TEUR).

Die Öffentliche Lebensversicherung verfügt über Operating-Leasing-Vereinbarungen im betriebsüblichen Umfang. Diese konzentrieren sich vorrangig auf die Miete von IT-Soft- und Hardware, die Gestellung von Dienst- und Funktionsfahrzeugen sowie die Nutzung von Büromaschinen.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere Angaben zur Geschäftstätigkeit und Leistung der Öffentlichen Lebensversicherung sind nicht zu machen.

B. Governance-System

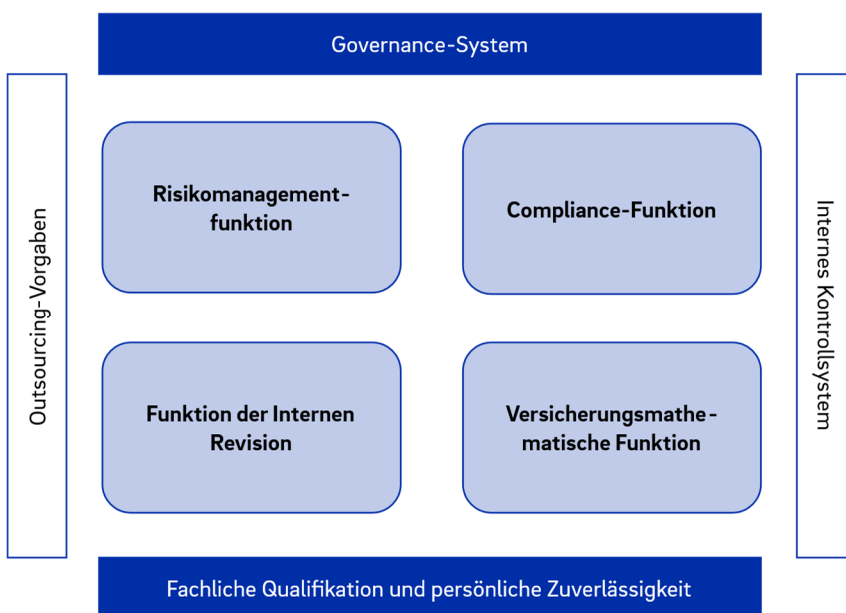
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Vorstellung des Governance-Systems

Die Öffentliche Lebensversicherung verfügt über ein Governance-System, welches ihre Geschäftstätigkeit und das sich daraus ergebende Risikoprofil angemessen berücksichtigt. Das Kernelement bildet hierbei eine angemessene Organisationsstruktur mit klar definierten Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, die in Kapitel B.1.2 näher erläutert wird. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf die Trennung zwischen den Funktionen und Zuständigkeiten, die den Aufbau von Risikopositionen auf der einen Seite und die Kontrolle der Risikopositionen auf der anderen Seite betreffen, zu legen.

Die Hauptbestandteile des Governance-Systems der Öffentlichen Lebensversicherung bilden vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Funktion der Internen Revision). Vorgaben zum Outsourcing und ein etabliertes Internes Kontrollsystem (IKS) ergänzen das Governance-System.

Neben den Schlüsselfunktionen werden in der Öffentlichen Lebensversicherung weitere Kontrollfunktionen, z. B. durch die Datenschutz- und IT-Sicherheitsbeauftragte und durch die Geldwäschebeauftragte ausgefüllt. Des Weiteren unterliegt das Governance-System einer regelmäßigen internen Überprüfung mit dem Ziel, die Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation in Bezug auf die Entstehung von Risiken im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens zu überprüfen. Im Berichtszeitraum waren keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems zu verzeichnen und die Geschäftsorganisation gemäß § 23 VAG wirksam, ordnungsgemäß und angemessen.

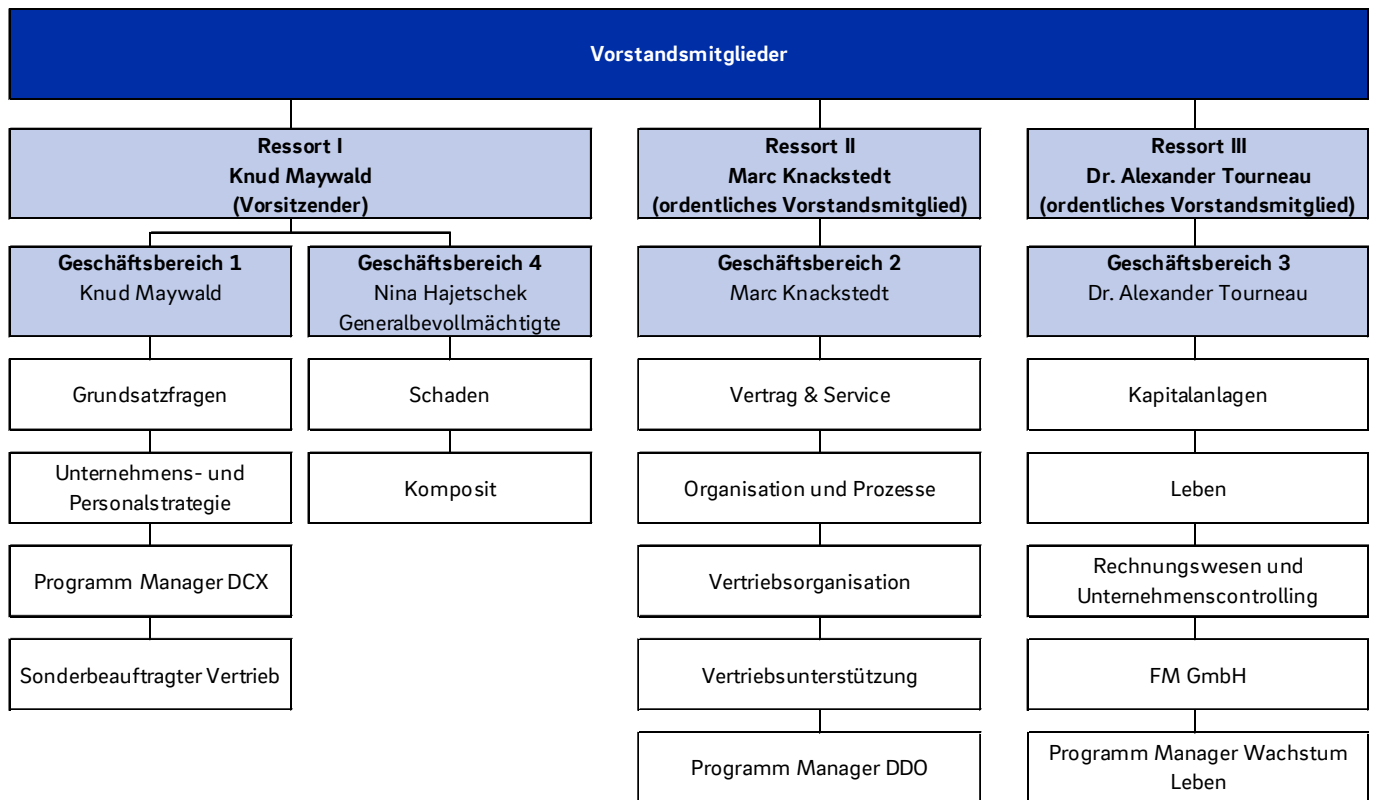


B.1.2 Organisationsstruktur

Das Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan der Öffentlichen Lebensversicherung besteht aus dem Vorstand, durch den die Geschäftsführung erfolgt und dem Aufsichtsrat, der die Geschäftsführung überwacht. Zur Unterstützung der Geschäftsführung wurden das Governance-Komitee eingerichtet und die Inhaber von Schlüsselfunktionen benannt. Allgemeine Zuständigkeiten und Berichtspflichten im Unternehmen sind aufbauorganisatorisch im Organigramm geregelt, welches auch die Organisation der Schlüsselfunktionen umfasst. Im Folgenden werden der Aufbau, die Hauptaufgaben und die Zuständigkeiten der verschiedenen Organe und Schlüsselfunktionen näher beschrieben.

Vorstand

Der Vorstand der Öffentlichen Lebensversicherung setzte sich zum 31.12.2022 aus den drei Vorstandsmitgliedern Knud Maywald (Vorsitzender des Vorstandes), Marc Knackstedt und Dr. Alexander Tourneau (ordentliche Vorstandsmitglieder). Zur erweiterten Geschäftsführung gehört die Generalbevollmächtigte Nina Hajetschek. Die Vorstandsmitglieder betreuen je ein Ressort, die sich aus den folgenden Unternehmensbereichen zusammensetzen.



Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Unternehmen und legt die Geschäfts- und Risikostrategie fest. Die Geschäfte des Unternehmens führt der Vorstand der Öffentlichen Lebensversicherung in eigener Verantwortung nach Maßgabe einer vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung. Darüber hinaus ist der Vorstand dafür zuständig, die Anforderungen an die Geschäftsorganisation gemäß § 23 VAG einzuhalten und ein Überwachungssystem zur frühzeitigen Erkennung den Fortbestand der Gesellschaft gefährdender Entwicklungen einzurichten.

Unter Berücksichtigung der Gesamtverantwortung des Vorstandes handelt jedes Vorstandsmitglied in den ihm zugewiesenen Geschäftsbereichen eigenverantwortlich, ist aber gehalten, die ressortbezogenen Interessen stets dem Gesamtwohl des Unternehmens unterzuordnen. Bei wesentlichen ressortübergreifenden Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, entscheidet der Gesamtvorstand. Darüber hinaus haben sich die Vorstandsmitglieder einander unverzüglich über wichtige Geschäftsvorgänge und Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zu unterrichten.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Öffentlichen Lebensversicherung bestand zum 31.12.2022 aus insgesamt 15 Mitgliedern inkl. der Beschäftigtenvertreter gemäß dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz (NPersVG). Ihm gehörten von der Norddeutschen Landesbank Girozentrale (NORD/LB) sowie vom Sparkassenverband Niedersachsen (SVN) und vom Land Niedersachsen zu benennende Mitglieder an. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder beträgt vier Jahre. Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied aus, so hat das ehemalige Mitglied auch nach seiner Amtszeit über Angelegenheiten oder Tatsachen, die ihm aufgrund seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat bekannt geworden sind, Stillschweigen zu bewahren.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats finden, sooft die Geschäftslage es erfordert, mindestens dreimal im Jahr statt. Die Mitglieder des Vorstandes der Öffentlichen Lebensversicherung nehmen ebenfalls an den Aufsichtsratssitzungen, jedoch nur mit beratender Stimme, teil.

Aufsichtsratsmitglieder

Christoph Schulz (Vorsitzender) Vorstandsmitglied der Norddeutschen Landesbank	
Guido Mönnecke (stellv. Vorsitzender) Verbandsgeschäftsführer des Sparkassenverbandes Niedersachsen	Prof. Dr. Susanne Robra-Bissantz Leiterin Institut für Wirtschaftsinformatik (TU Braunschweig)
Gerhard Glogowski Ministerpräsident a. D.	Prof. Dr. Marc Gürtler Leiter Institut für Finanzwirtschaft (TU Braunschweig)
Bernd Rosemeyer Vorstandssprecher der ISR Information Products AG	Frank Klingebiel Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter
Dr. Anne Deter Ministerialdirigentin Niedersächsisches Finanzministerium	Tobias Hoffmann Geschäftsführender Gesellschafter HOFFMANN Maschinen- und Apparatebau GmbH
Helmut Streiff Präsident Industrie- und Handelskammer	Dorothee Henstorf Gewerkschaftssekretärin ver.di
Thomas Voigt Versicherungsangestellter der Öffentlichen Versicherung Braunschweig	Thorsten Preiß Versicherungsangestellter der Öffentlichen Versicherung Braunschweig
Kathrin Albinus Versicherungsangestellte der Öffentlichen Versicherung Braunschweig	Nina-Isabel Popanda Vorsitzende des Personalrates der Öffentlichen Versicherung Braunschweig

Zu den Hauptaufgaben des Aufsichtsrates gehören die Bestellung und die Abberufung sowie die Beratung und die Überwachung des Vorstands. Er beschließt unter anderem die allgemeinen Richtlinien für die Geschäfte des Unternehmens, die Geschäftsordnung für den Vorstand, die Bestellung der Abschlussprüfer sowie die Bestellung und Abberufung des verantwortlichen Akteurs. Des Weiteren ist der Aufsichtsrat zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses, das Eingehen und die Aufgabe von Beteiligungen, die Aufnahme weiterer Versicherungssparten sowie für die Zustimmung zu strukturellen Änderungen in den betriebenen Versicherungssparten. Alle übrigen Geschäfte, die die Vermögens-, Finanz- und Ertrags- sowie Risikolage wesentlich beeinträchtigen, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Schlüsselfunktionen

Die Öffentliche Lebensversicherung hat gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen die vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Funktion der Internen Revision) eingerichtet, die einen wesentlichen Bestandteil des Governance-Systems bilden. Die folgenden Personen wurden als verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen zum 31.12.2022 für die Öffentliche Lebensversicherung benannt:

Schlüsselfunktion	Verantwortlicher Inhaber
Compliance-Funktion	Dr. Jens Zitzewitz, Bereichsleitung Grundsatzfragen
Funktion der Internen Revision	Dr. Jens Zitzewitz, Bereichsleitung Grundsatzfragen
Risikomanagementfunktion	Katja Linke, Abteilungsleitung Risikomanagement
Versicherungsmathematische Funktion	Katja Linke, Abteilungsleitung Risikomanagement

Die Schlüsselfunktionen stehen gleichrangig und gleichberechtigt nebeneinander und sind dem Gesamtvorstand unterstellt. Organisatorisch sind die Schlüsselfunktionen dem Vorsitzenden des Vorstandes unterstellt. Um Interessenskonflikte zu vermeiden, sind für alle Inhaber der Schlüsselfunktionen direkte Berichtspflichten gegenüber dem Gesamtvorstand implementiert. Darüber hinaus sind die Schlüsselfunktionen unabhängig und ohne Weisungsbefugnis untereinander, besitzen aber zur Wahrung ihrer Aufgaben ein gegenseitiges Informationsrecht. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind dazu verpflichtet,

regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, einen Tätigkeitsbericht sowie bei wesentlichen Veränderungen einen ad hoc-Bericht vorzulegen. Bei Konflikten ist eine direkte Eskalation an den Vorstand vorgesehen. Um einen kontinuierlichen Austausch zwischen den Schlüsselfunktionen sicherzustellen, finden regelmäßige Sitzungen des Governance-Komitees statt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Hauptaufgaben der Schlüsselfunktionen:

<p>Risikomanagementfunktion</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Umsetzung und Implementierung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen zum Risikomanagement, ▶ Organisation des Risikomanagementprozesses, ▶ Unterstützung des Vorstandes bei der Umsetzung des Risikomanagementsystems, ▶ Beratung des Vorstandes in Risikomanagement-Fragen, ▶ Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, ▶ Überwachung des Risikoprofils des gesamten Unternehmens, ▶ Frühzeitiges Erkennen, Bewerten und Steuern sich abzeichnender Risiken, ▶ Verantwortung für die Durchführung des ORSA-Prozesses, ▶ Einschätzung von Risiken innerhalb des Neue-Produkte-Prozesses.
<p>Versicherungsmathematische Funktion</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Überprüfung der Methodik in den versicherungstechnischen Rückstellungen und der Datenqualität, ▶ Bewertung von eventuellen Unzulänglichkeiten bzw. Unsicherheiten, die sich aus den versicherungstechnischen Rückstellungen im Berechnungsprozess bzw. in den resultierenden Ergebnissen für die Solvabilitätsübersicht ergeben, ▶ Kommunikations- und Beratungsaufgaben im Rahmen des Risikomanagementsystems mit Blick auf versicherungstechnische Fragestellungen, ▶ Analyse von Wechselwirkungen zwischen der Annahme- und Zeichnungspolitik, der Preiskalkulation, der Rückversicherungspolitik und den versicherungstechnischen Rückstellungen, insbesondere bei neuen Produkten, ▶ Beurteilung von Vereinbarkeit der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik mit der Risikotoleranz des Unternehmens.
<p>Compliance-Funktion</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Überwachung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften, ▶ Überwachung von Prozessen, eingerichteten Maßnahmen und Kontrollen zur Verhinderung von Compliance-Verstößen, ▶ Beratung des Vorstandes, der Führungskräfte und Mitarbeitende in Compliance-relevanten Fragen, ▶ Schulungen und Beratungen bzgl. interner und externer Vorgaben für das Unternehmen, ▶ Beobachtung der Änderungen für das Unternehmen geltenden Rechtsvorschriften, ▶ Risikokontrollaufgabe bzgl. Nichteinhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.
<p>Funktion der Internen Revision</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Prüfung und Beurteilung der Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben, ▶ Prüfung der Einhaltung von internen und externen Bestimmungen bzw. Vorgaben, ▶ Prüfung und Beurteilung der Wirksamkeit und Angemessenheit des Internen Kontrollsystems und anderer Bestandteile des Governance-Systems, ▶ Prüfung und Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung doloser Handlungen, ▶ Erbringung von Beratungsleistungen im Vorstandsauftrag der Öffentlichen Versicherung, ▶ Förderung, der bei Prüfungsfeststellung vereinbarten Maßnahmen und Kontrolle der Umsetzung.

Detaillierte Informationen zur Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen sind in den jeweiligen Kapiteln B.3 bis B.6 dargestellt.

B.1.3 Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die Vergütungspolitik der Öffentlichen Lebensversicherung berücksichtigt die langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens und fördert dessen angemessene, transparente und nachhaltige Entwicklung. Sie orientiert sich an der Geschäfts- und Risikostrategie und ist so ausgestaltet, dass Interessenskonflikte und die Übernahme von Risiken, welche die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen, vermieden werden. Eine interne Vergütungsleitlinie legt die Grundsätze der Vergütungspolitik für Führungskräfte, Mitarbeitende und die Inhaber von Schlüsselfunktionen fest. Darin bestehen keine individuellen und kollektiven Erfolgskriterien, an die Aktienoptionen, Aktien und variable Vergütungsbestandteile geknüpft sind.

Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat Grundsätze für die Vergütung der Vorstandsmitglieder festgelegt. Danach steht die Gesamtvergütung jedes Vorstandsmitglieds in einem angemessenen Verhältnis zu seinen Aufgaben und Leistungen und übersteigt nicht das übliche Maß der Vergütung bei vergleichbaren Unternehmen. Ein kleinerer Teil der Gesamtvergütung ist an die Ziele geknüpft, die aus der Unternehmensstrategie abgeleitet sind und für eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens stehen. Jedes Vorstandsmitglied hat eine von der Dauer der Vorstandstätigkeit abhängige Versorgungszusage.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten ein festes Jahresentgelt sowie ein pauschales Sitzungsentgelt zur Erstattung der mit den Sitzungen entstandenen Auslagen. Diese Vergütung wird durch die Trägerversammlung festgelegt, die dabei auf die Angemessenheit der Höhe auch im Vergleich zu anderen Unternehmen achtet. Sonstige Vergütungen oder Zusagen erfolgen nicht.

Innendienst (angestellte Mitarbeitende)

Für die angestellten Mitarbeitenden des Innendienstes gilt grundsätzlich der Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe in der jeweils gültigen Fassung. Zusätzlich bestehen, je nach Eintritt in das Unternehmen, die Ansprüche gemäß den gültigen Arbeitsvertraglichen Einheitsregelungen und den Altersvorsorgewerken. Darüber hinaus bestehen keine individuellen sowie variablen Leistungskomponenten im Sinne einer individuellen Zielvereinbarung. Sozialleistungen wie z. B. Betriebssport, Möglichkeit des mobilen Arbeitens und bedarfsgerechte Gesundheitsangebote vervollständigen das Angebot für die Mitarbeitenden.

Innendienst (Führungskräfte)

Die Vergütungssystematik für Führungskräfte sieht neben den tariflich vorgeschriebenen Komponenten außerdem die Möglichkeit einer übertariflichen Zulage vor, die sowohl tariferhöhungsfähig als auch versorgungs-/pensionsfähig ist und in angemessenen prozentualen Schritten erhöht werden kann. Darüber hinaus kann zusätzlich oder alternativ eine nicht tariferhöhungs- sowie auch nicht versorgungs-/pensionsfähige Funktionszulage gewährt werden. Führungskräfte mit Prokura, die eine außertarifliche Vergütung beziehen, erhalten diese durch Entscheidung des Vorstandes. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer nicht tariferhöhungs- sowie auch nicht versorgungs-/pensionsfähigen Sonderzahlung. Ein variabler Vergütungsbestandteil wird für die Führungskräfte der Öffentlichen Lebensversicherung nicht gezahlt und ist somit kein Bestandteil der aktuellen Vergütungssystematik.

Die Versorgungswerke für die leitenden Angestellten gelten analog zu denen der angestellten Mitarbeitenden des Innendienstes.

Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen der Öffentlichen Lebensversicherung sind ausschließlich durch Führungskräfte besetzt, so dass die Angaben zur Vergütungspolitik und zu den Altersvorsorgewerken für Führungskräfte analog für die Inhaber der Schlüsselfunktionen angewendet werden.

Außendienst (angestellte Mitarbeitende)

Die Vergütung des angestellten Außendienstes besteht im Einzelnen aus den Einkommensbestandteilen Festeinkommen (Fixum), Anteilsvergütungspauschale, Geschäftsplanbonifikation und Besitzstandszahlung. Die Einkommensbestandteile Fixum und Anteilsvergütungspauschale werden erfolgsunabhängig gezahlt. Der Bestandteil Geschäftsplanbonifikation wird zusätzlich gewährt und dient der Steuerung und Motivation, ist aber in der Höhe streng limitiert. Die Besitzstandszahlung ist eine fixe quartalsweise Zahlung.

Für die Gruppe der organisatorisch tätigen Mitarbeitenden wurde innerhalb der jeweiligen Funktion ein sechsstufiges Karrieresystem eingerichtet; je nach Leistungsstand und Unternehmenszugehörigkeit sowie gemäß der jeweils spezifischen Verantwortung erfolgt eine entsprechende Einstufung. Das Karrieresystem bildet sowohl die Vergütung als auch den Titel und die Vollmachten der angestellten Außendienstmitarbeitenden ab.

B.1.4 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans finden nur zu marktüblichen Konditionen statt. Im Berichtszeitraum hat es keine Transaktionen in wesentlichem Umfang gegeben.

B.1.5 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems der Öffentlichen Lebensversicherung findet regelmäßig statt und beinhaltet neben der Überprüfung der Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen auch die Einhaltung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo) und die Überprüfung der Aktualisierung der schriftlich fixierten Leit- und Richtlinien der einzelnen Schlüsselfunktionen.

Im Jahr 2022 wurde der Prozess zur Überprüfung des Governance-Systems erneut durchgeführt. Die Überprüfung der Geschäftsorganisation erfolgte entsprechend der MaGo-Vorgaben. Für das Jahr 2022 hat der Vorstand bestätigt, dass die Geschäftsorganisation angemessen, wirksam und ordnungsgemäß ausgestaltet ist und der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten entsprechend proportional eingerichtet ist. Der Vorstand hat festgelegt, dass die Überprüfung in einem regelmäßigen Turnus (mindestens alle 3 Jahre) erfolgen soll. Somit wird die nächste regelmäßige Überprüfung im Jahr 2025 oder ggf. anlassbezogen auch eine frühere Überprüfung durchgeführt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Personen, die ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen wahrnehmen, müssen entsprechend der Vorgaben des Aufsichtsrechts fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sein. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats sowie für die Inhaber von Schlüsselfunktionen werden im Folgenden näher erläutert.

Vorstand und Aufsichtsrat

Um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates zu gewährleisten, wurden diese Anforderungen in Leitlinien festgelegt, die die Trägerversammlung für die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat für die Mitglieder des Vorstandes verabschiedet haben. Demnach müssen die Mitglieder des Vorstandes in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen verfügen:

- ▶ Versicherungs- und Finanzmärkte,
- ▶ Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- ▶ Governance-System,
- ▶ Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
- ▶ regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Jedes Vorstandsmitglied hat die fachliche Eignung für seinen Verantwortungsbereich zu erfüllen und muss zusätzlich über ausreichend Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Auch bei einer ressortbezogenen Spezialisierung der Vorstandsmitglieder bleibt die Gesamtverantwortung des Vorstandes bestehen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- ▶ Versicherungen und Finanzen,
- ▶ Ausreichend Kenntnisse über alle Geschäftsbereiche,
- ▶ Risikomanagement,
- ▶ Rechnungslegung,
- ▶ Versicherungsmathematik,
- ▶ Management.

Schlüsselfunktionen

Auch die Anforderungen an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Inhaber von Schlüsselfunktionen wurden in einer unternehmensinternen Leitlinie zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit für Schlüsselfunktionen festgelegt.

Als grundlegendes Qualitätsniveau sind die Berufsqualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen der Person relevant, die eine Schlüsselfunktion innehat. Über sie können Aussagen getroffen werden, ob ein solides und vorsichtiges Management gewährleistet werden kann. Darüber hinaus ist die spezielle fachliche Eignung in den tatsächlichen Aufgabenbereichen im Unternehmen notwendig. Die spezifischen Anforderungen an die Inhaber von Schlüsselfunktionen werden in der folgenden Übersicht dargestellt.

Spezifische Anforderungen an die Inhaber von Schlüsselfunktionen	
Risikomanagementfunktion	Versicherungsmathematische Funktion
<p>Qualifikation und vertiefte Kenntnisse über Standards, Methoden und Prozesse im Risikomanagement, insbesondere in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken (inkl. Risikokonzentration), ▶ Risikotragfähigkeitskonzepte und daraus abgeleitete Limitsysteme, ▶ Risikoüberwachung, ▶ Methoden zur Validierung von Risikoeinschätzungen der Bereiche, ▶ Auswirkungen von neuen Produkten im Bereich der Kapitalanlage und der Versicherungstechnik auf die Risikosituation, ▶ Risikokommunikation, ▶ Kenntnisse und Erfahrungen, die ein solides und vorsichtiges Management gewährleisten. 	<p>Qualifikation und vertiefte Kenntnisse über Standards, Methoden und Prozesse in der Versicherungsmathematik, insbesondere in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht (inkl. Analyse der Datenqualität), ▶ Annahme- und Zeichnungspolitik (inkl. Methoden zur Beurteilung aus Sicht der VMF), ▶ Rückversicherungspolitik (inkl. Methoden zur Beurteilung aus Sicht der VMF), ▶ Risikomanagement, um die Unterstützung der Risikomanagementfunktion gemäß Solvency II zu gewährleisten.
Compliance-Funktion	Funktion der Internen Revision
<p>Qualifikation und vertiefte Kenntnisse über Standards, Methoden und Prozesse im Compliance-Management, insbesondere in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Beratung in Bezug auf die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften, ▶ Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfelds (Frühwarnung), ▶ Identifizierung und Beurteilung von Compliance-Risiken, ▶ Überwachung der Einhaltung von Compliance-Anforderungen. 	<p>Qualifikation und Kenntnisse in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Juristische und betriebswirtschaftliche Erfahrung, ▶ Kenntnisse zur Arbeit auf Basis eines risikoorientierten Prüfungsplans, der das gesamte Governance-System einschließt (Prüfung und Reporting), ▶ Ausreichende Kenntnisse zur Überprüfung der gesamten Geschäftsorganisation insbesondere des IKS auf Angemessenheit und Wirksamkeit, ▶ Kenntnisse über die Inhalte des Ethikkodex, ▶ Kenntnisse zur Erstellung des jährlichen Revisionsberichts.

Alle Inhaber von Schlüsselfunktionen haben nachgewiesene Kenntnisse in den entsprechenden Sachgebieten sowie analytische Fähigkeiten, Problemlösungskompetenzen und die Kommunikationsfähigkeit in allen Unternehmensebenen. Darüber hinaus verfügt die genannte Personengruppe in ihrer Gesamtheit über ausreichend Kenntnisse in den folgenden Bereichen:

- ▶ Versicherungs- und Finanzmärkte,
- ▶ Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- ▶ Governance-System,
- ▶ Finanz- und versicherungsmathematische Analyse,
- ▶ Aufsichtsrecht.

Unabhängig von dem Erfordernis der fachlichen Eignung müssen Personen, die eine Schlüsselfunktion innehaben, zuverlässig sein. Die interne Leitlinie legt die notwendigen Anforderungen sowie Prozesse und Verfahren zu deren Gewährleistung ebenfalls fest. Die Zuverlässigkeit umfasst:

- ▶ Eine zuverlässige und integre Persönlichkeit, wobei die Zuverlässigkeit hierbei vor allem Redlichkeit und finanzielle Solidität meint. Anhaltspunkte sind der Charakter, das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebaren.
- ▶ Keine Verstöße gegen Straftat- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen.
- ▶ Keine negative gewerbliche Zuverlässigkeits- oder Eignungsprüfung einer Aufsichtsbehörde.
- ▶ Kein Schuldner in einem Insolvenzverfahren.

B.2.2 Vorgehensweise bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Vorstand und Aufsichtsrat

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt für die Mitglieder des Vorstands intern durch den Aufsichtsrat und extern durch die zuständige Aufsichtsbehörde. Die Überprüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt für die Mitglieder des Aufsichtsrats durch eine interne Begutachtung der Trägerversammlung und einer externen Prüfung durch die Aufsichtsbehörde. Vor der Bestellung eines neuen Mitglieds überprüft die Trägerversammlung das Vorliegen der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit für die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Aufsichtsrat für die Mitglieder des Vorstands anhand der in Kapitel B.2.1 „Anforderungen an Fähigkeiten, Fachkunde und Kenntnisse“ aufgeführten Kriterien.

Zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation machen die Personengruppen gegenüber der Aufsichtsbehörde differenzierte Angaben über ihre Berufsausbildung, frühere Tätigkeiten und erfolgte Fortbildungen. Nachzuweisen sind angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsgeschäft sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Die Angaben werden mit einem Lebenslauf und entsprechenden Zeugnissen nachgewiesen. Zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit machen die Personengruppen gegenüber der Aufsichtsbehörde differenzierte Angaben zur eigenen Person und belegen diese mit einem Führungszeugnis sowie einem Gewerbezentralregisterauszug. Zusätzlich wird geprüft, ob im Einzelfall bei einer Person Interessenskonflikte vorliegen.

Während der Amtsperiode vergewissern sich der Arbeitsausschuss und der Aufsichtsrat laufend im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Vorstandes und die Trägerversammlung im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats über deren fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit. Für den Aufsichtsrat ist zudem ein Prozess der Selbsteinschätzung der fachlichen Kenntnisse festgelegt, der in einen Entwicklungsplan des Aufsichtsrates mit spezifischen Fortbildungen mündet. In folgenden Fällen erfolgt eine anlassbezogene Überprüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Vorstands- und/oder der Aufsichtsratsmitglieder:

- ▶ wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Ausübung der Geschäftstätigkeit mit den anzuwendenden Gesetzen unvereinbar ist,
- ▶ wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das betroffene Mitglied das Risiko von Finanzdelikten erhöht oder
- ▶ wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

Schlüsselfunktionen

Eignungsbeurteilung

Die Auswahl für die Besetzung einer Schlüsselfunktion erfolgt nach dem festgelegten Personalauswahlverfahren für Führungskräfte, das gleichzeitig die aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllt und die Erfordernisse der Funktion umfassend berücksichtigt. Die jeweiligen konkreten Auswahl- und Überprüfungsinhalte für Schlüsselfunktionen werden mittels Checkliste auf Vollständigkeit geprüft und dokumentiert. Zur Bewertung der fachlichen Eignung gehören:

- ▶ allgemeine Kenntnisse im Versicherungsgeschäft,
- ▶ spezielle Kenntnisse in den Funktionsweisen des Risikomanagements,
- ▶ idealerweise mindestens eine dreijährige Leitungserfahrung bei einem Versicherungsunternehmen,
- ▶ regelmäßige Weiterbildungen.

Zur Beurteilung der fachlichen Eignung sind geeignete Unterlagen wie z. B. ein detaillierter Lebenslauf, Arbeitszeugnisse und Fortbildungsnachweise heranzuziehen. Darüber hinaus ist durch die Inhaber der Schlüsselfunktionen eine persönliche Erklärung mit Angabe zur Zuverlässigkeit abzugeben. Nach erfolgter Prüfung werden die vollständigen Unterlagen zusammen mit einem entsprechenden Anzeige-Schreiben an die zuständige Aufsichtsbehörde übermittelt. Über das Anzeige-Schreiben wird erklärt, dass

- ▶ die interne Prüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit der betreffenden Person in Übereinstimmung mit den normativen Bestimmungen sowie der entsprechenden internen Richtlinie erfolgt ist und
- ▶ die betreffende Person als fachlich geeignet und zuverlässig für die konkrete Tätigkeit angesehen wird.

Die gemäß interner Leitlinien festgelegten Anforderungen an die Inhaber der Schlüsselfunktionen werden regelmäßig überprüft. Die Verantwortung für die regelmäßige Durchführung der Überprüfung der fachlichen Eignung und der persönlichen Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktionen trägt der jeweilige Ressortvorstand. Hierbei wird er von dem Bereich Unternehmens- und Personalstrategie unterstützt. Über die Ergebnisse ist dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht zu erstatten.

Fortlaufende Eignungsbeurteilung

Eine fortlaufende Eignungsbeurteilung erfolgt grundsätzlich nach den gleichen Kriterien wie eine Erstbeurteilung. Der Fokus liegt insoweit vorrangig auf der Aufrechterhaltung eines ausreichenden Qualifikationsniveaus. Im Turnus von zwei Jahren sind von den Inhabern der Schlüsselfunktionen folgende Unterlagen aktualisiert vorzulegen:

- ▶ Lebenslauf (Darstellung des Berufslebens mit Monatsangaben seit Bestellung / letzter Überprüfung; einschließlich Nebentätigkeiten),
- ▶ vollständiges Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“,
- ▶ Übersicht und Nachweis über die besuchten und/oder geplanten Fortbildungen (tabellarische Aufstellung mit Datum und Inhaltsübersicht).

Ferner sind alle sechs Jahre ein aktuelles Führungszeugnis sowie ein aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen.

Anlassbezogene Beurteilung

Darüber hinaus kann individuell eine anlassbezogene Beurteilung der Eignung erfolgen. Auch diese erfolgt nach den gleichen Kriterien wie bei der Erstbeurteilung. Die anlassbezogene Beurteilung kann aus den folgenden Gründen erfolgen:

- ▶ für die Annahme, dass die betreffende Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit in gesetzeskonformer Art und Weise auszuüben;
- ▶ für die Annahme, dass die betreffende Person das Risiko von Finanzdelikten erhöht (z. B. Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung);
- ▶ für die Annahme, dass das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

Die anlassbezogene Beurteilung findet auch dann statt, wenn etwa anlässlich einer Revisionsprüfung, durch die Tätigkeit der Compliance-Funktion oder im Rahmen des Beschwerdemanagements Umstände auftreten, aufgrund derer anzunehmen ist, dass die Betroffenen ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllen oder sich hieraus konkrete Anhaltspunkte für Zweifel an deren Zuverlässigkeit ergeben.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Einen wesentlichen Bestandteil des Governance-Systems der Öffentlichen Lebensversicherung bildet das Risikomanagementsystem, welches in wesentliche Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist und gegenüber dem Vorstand und innerhalb des Governance-Komitees eine angemessene interne Berichterstattung berücksichtigt.

Darüber hinaus besitzt das Risikomanagementsystem der Öffentlichen Lebensversicherung angemessene Strategien, Prozesse und interne Meldeverfahren, die dazu dienen, die möglichen Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. Die Aufbauorganisation und die Ablauforganisation sowie die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) werden im Folgenden näher erläutert.

Aufbauorganisation

Das Risikomanagementsystem setzt sich aus der zentralen Risikomanagementfunktion und aus dem dezentralen Risikomanagement der einzelnen Bereiche des Unternehmens zusammen. Die Gesamtverantwortung für die Implementierung eines angemessenen und funktionierenden Risikomanagements sowie dessen Weiterentwicklung liegt beim Vorstand, hierbei wird er durch die Risikomanagementfunktion unterstützt.

Die Grundsätze und Zielsetzungen des Risikomanagements der Öffentlichen Lebensversicherung werden in der Risikostrategie und in der Risikomanagementleitlinie festgeschrieben. Die Risikostrategie wird auf Basis der Geschäftsstrategie entwickelt, mindestens einmal jährlich überprüft und an veränderte Zielvorgaben und Rahmenbedingungen angepasst. Ihr Geltungsbereich erstreckt sich auch auf das Tochterunternehmen Öffentliche FM GmbH (im Weiteren „FM GmbH“). Im Rahmen des Limitsystems erfolgt die laufende Überwachung der Einhaltung der risikostrategischen Zielsetzungen.

Die allgemeinen Risikomanagementziele der Öffentlichen Lebensversicherung sind:

- ▶ Frühzeitiges und systematisches Erkennen, Bewerten und Steuern von risikobehafteten Entwicklungen,
- ▶ Transparenz über die Maßnahmen, die zur Reduktion von Risiken beitragen,
- ▶ Sicherstellung einer angemessenen internen Risikosteuerung auf Basis der Solvency II-Standardformel,
- ▶ Erfüllung der externen Vorschriften des Risikomanagements,
- ▶ Förderung der Risikokultur mit einhergehender Erhöhung der Transparenz.

Im Rahmen der ganzheitlichen Risikosteuerung der Öffentlichen Lebensversicherung wurde als Unterstützung das Gremium „Risikoausschuss Leben“ gegründet. Dieses Gremium dient als Informationsaustausch zwischen aktiv- und passivseitigem Handeln, um das begrenzte Risikokapital effizient einzusetzen. Das Gremium setzt sich aus der Risikomanagementfunktion sowie den Bereichs- und Abteilungsleitern der Kapitalanlage und dem Aktuariat zusammen und trifft sich quartalsweise zum Austausch.

Ablauforganisation

Eine der wichtigsten Aufgaben der Risikomanagementfunktion besteht in der regelmäßigen Entwicklung und Durchführung von Prozessen und Verfahren zur Risikoidentifikation und -erfassung, Risikoanalyse und -bewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung, um einen zielgerichteten Umgang mit den möglichen Risiken sicherzustellen. Die wesentlichen Instrumente des Risikomanagements stellen dafür die Risikoinventur und das Limitsystem auf Basis der Solvency II-Standardformel sowie die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) dar. Die Bestandteile des Risikomanagementsystems werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses näher erläutert.



Risikoidentifikation und -erfassung

Die Risikoinventur ist das zentrale qualitative Risikomanagementinstrument und dient der regelmäßigen strukturierten Identifikation und Erfassung von Risiken im Geschäftsbetrieb der Öffentlichen Lebensversicherung. Die Risikoinventur wird jährlich

durchgeführt und konzentriert sich auf einen Betrachtungshorizont von einem Jahr. Basis der Risikoinventur ist die Risikomatrix, die gleiche Risikotreiber bzw. -ursachen zusammenfasst und einem Risikoverantwortlichen zuordnet.

Als Risikoverantwortliche gelten der Vorstand sowie die Bereichsleiter und der Geschäftsführer der Tochtergesellschaft FM GmbH. Die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Bereiche sind dazu verpflichtet, ihre Risiken regelmäßig, mindestens einmal im Kalenderjahr zu identifizieren, zu bewerten und Maßnahmen zur Risikobewältigung nachvollziehbar zu beschreiben. Anschließend werden die identifizierten Risiken an das Risikomanagement gemeldet.

Darüber hinaus werden in der Risikoinventur auch die eingetretenen operationellen Risiken systematisch erfasst. So können in einem Geschäftsjahr tatsächlich realisierte Verluste und die damit einhergehenden Risikoquellen identifiziert und in Zukunft besser überwacht werden. Bei neu erkannten, sich materiell erhöhenden oder realisierten Risiken müssen die Risikoverantwortlichen unverzüglich eine ad hoc-Meldung für die Risikomanagementfunktion erstellen, wenn ein Melden bis zum nächsten Risikoinventurstichtag als nicht angemessen erachtet wird.

Risikoanalyse und -bewertung

Mittels Expertenschätzungen bewerten die Risikoverantwortlichen im Rahmen der Risikoinventur die jeweiligen Risiken auf Basis von Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. Darüber hinaus werden Risiken auf Basis der Solvency II-Standardformel quantifiziert und über das unternehmensweite Limitsystem gesteuert. Die Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB) der Öffentlichen Lebensversicherung erfolgt im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).

Risikosteuerung

Die Risikosteuerung der Öffentlichen Lebensversicherung basiert im Wesentlichen auf den vorhandenen Risikominderungs-techniken und Kontrollen, die durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Bereiche vorgenommen werden, sowie auf festgelegten Risikotoleranzschwellen, die sich die Öffentliche Lebensversicherung bei der Übernahme von Risiken in den einzelnen Kategorien auferlegt hat. Die Limitverteilung erfolgt jährlich neu zu Beginn des Jahres im Rahmen der Risikostrategie.

Die Risikosituation der Öffentlichen Lebensversicherung wird auf Basis eines konsistenten Limit- und Schwellenwertsystems regelmäßig überwacht und gesteuert. Die Überschreitung vorab definierter Schwellenwerte gibt frühzeitig Aufschluss über die Risikosituation und dient somit als Frühwarnindikator für das Unternehmen. Die Ergebnisse der Limitbedeckung werden im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichterstattung an den Vorstand übermittelt und zusätzlich auch an die Gremien berichtet.

Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung erfolgt zum einen dezentral durch die Risikoverantwortlichen und zum anderen zentral und quantitativ durch die Risikomanagementfunktion, die die Entwicklung aller identifizierten Risiken sowie die Einhaltung der festgelegten Limite und Schwellenwerte regelmäßig beobachtet und den Vorstand im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung informiert. Bei einer Überschreitung der Schwellenwerte und somit der Gefahr einer Unterdeckung ist es Aufgabe des Vorstandes über weitere Maßnahmen zu entscheiden.

Darüber hinaus erfolgt die Risikoüberwachung auch noch qualitativ im Rahmen der einmal im Kalenderjahr durchgeführten Risikoinventur.

Risikoberichterstattung

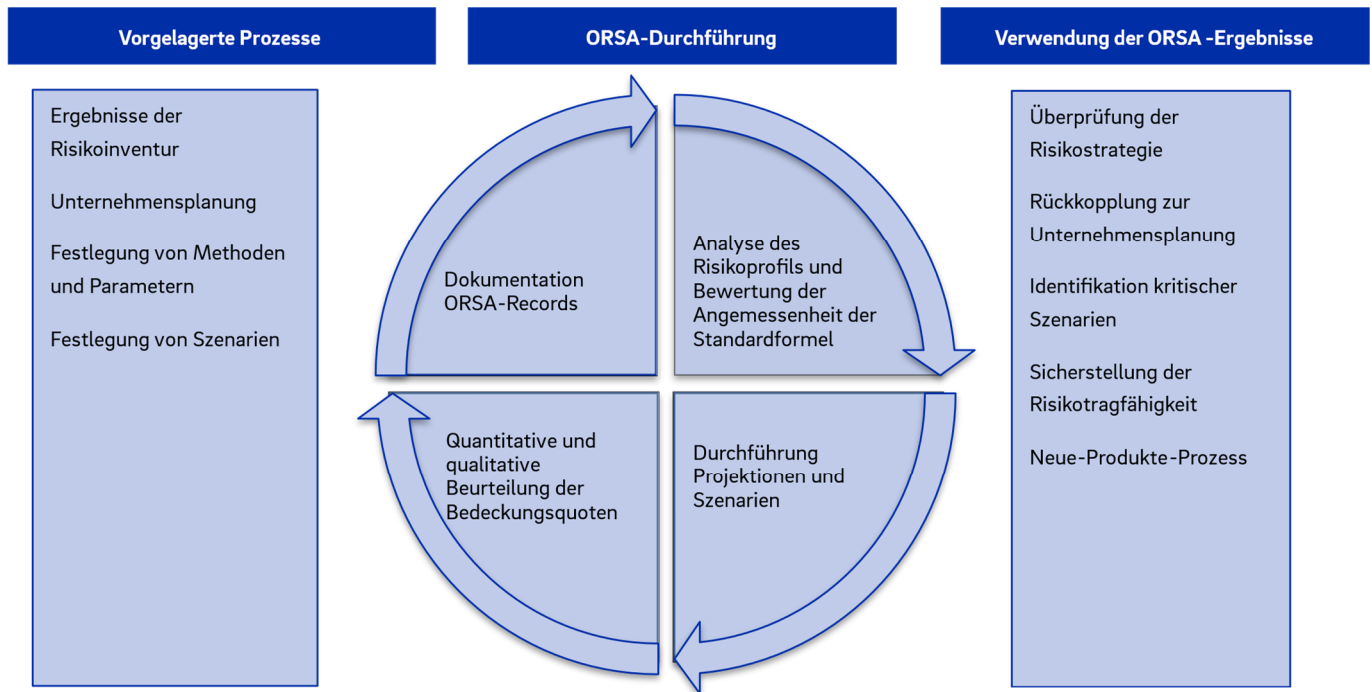
Die Risikoberichterstattung an den Vorstand und die Gremien erfolgt quartalsweise im Rahmen des Risikoberichtes, der unter anderem die Ergebnisse der Limitauslastung beinhaltet. Zudem wird der Vorstand jährlich über die Ergebnisse der Risikoinventur und des ORSA informiert.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der ORSA bildet ein zentrales Risikomanagementinstrument unter Solvency II mit dem Ziel, das unternehmenseigene Risikoprofil zu analysieren und mit den Annahmen der Standardformel zu vergleichen sowie den daraus resultierenden Risikokapitalbedarf kontinuierlich zu bewerten. Ein weiteres Ziel des ORSA ist die Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Etablierung und Aufrechterhaltung eines effektiven Risikomanagementsystems und bei der Operationalisierung der Risikostrategie.

Die Durchführung des regulären ORSA-Prozesses erfolgt bei der Öffentlichen Lebensversicherung einmal im Kalenderjahr in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres. Sofern sich keine wesentlichen Änderungen des Risikoprofils ergeben haben, basiert der ORSA-Prozess auf dem Stichtag des letzten Jahresabschlusses. Für die Projektionsrechnungen über sechs Jahre werden die Ergebnisse des im Vorfeld stattfindenden unternehmensweiten Hochrechnungs- und Planungsprozesses verwendet, denen das Kapitalmarktumfeld per 30.06.2022 zugrunde liegt. Wesentliche Veränderungen des Gesamtrisikoprofils können die Durchführung eines unterjährigen ad hoc-ORSA erfordern. Zusätzlich wird die Veränderung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs durch die Berechnung der Bedeckungsquoten laufend überprüft.

Die folgende Grafik veranschaulicht den ORSA-Prozess bei der Öffentlichen Lebensversicherung, der im Folgenden näher erläutert wird.



Vorgelagerte Prozesse

Im Vorfeld des ORSA-Prozesses wird die Risikoinventur durchgeführt, deren Ergebnisse insbesondere bei der Beschreibung des Risikoprofils, der Bewertung der operationellen Risiken und der schwer quantifizierbaren Risiken, die innerhalb der Solvency II-Standardformel keine vollumfängliche Anwendung finden, berücksichtigt werden. Die Unternehmensplanung findet einmal jährlich statt, wird durch den Vorstand verabschiedet und bildet die Grundlage des ORSA. Damit stellt der ORSA einen direkten Bezug zur Geschäftsstrategie her, die als Grundlage für die Unternehmensplanung gilt. Darüber hinaus erfolgt die Festlegung und Verabschiedung von Methoden und Parametern zur Berechnung der Bedeckungsquoten im Vorfeld der Jahresmeldung sowie ggf. vor der ORSA-Projektion bei neuen Erkenntnissen oder größeren Veränderungen (z. B. Bestandsübertragungen). Zusätzlich findet die Festlegung von Szenarien für den ORSA statt, die ebenfalls durch den Vorstand verabschiedet werden.

ORSA-Durchführung

Im Fokus des ORSA-Prozesses stehen die Bestimmung des Solvency Capital Requirements (SCR) und die Bestimmung des GSB. Das SCR wird bei der Öffentlichen Lebensversicherung mithilfe der Solvency II-Standardformel berechnet. Bei der Bestimmung des GSB überprüfen die betreffenden Bereiche der Öffentlichen Lebensversicherung, ob die Annahmen der Solvency II-Standardformel für das eigene Risikoprofil angemessen sind. Darüber hinaus findet im Rahmen der Projektionsrechnung über den Planungszeitraum eine Analyse der Bedeckungssituation statt, um die jederzeitige Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen zu erfüllen.

🔍 Analyse des Risikoprofils und Bewertung der Angemessenheit der Solvency II-Standardformel

Das Gesamtrisikoprofil wird durch die Ergebnisse der Risikoinventur und durch die Überprüfung der Angemessenheit der Annahmen der Solvency II-Standardformel erfasst, bewertet und dokumentiert. Anschließend wird der Risikokapitalbedarf für die Öffentliche Lebensversicherung durch das Risikomanagement in dem Tool „Solvara“ berechnet. Die Angemessenheit

der Annahmen der Solvency II-Standardformel wurde für die Öffentliche Lebensversicherung auch im Jahr 2022 bestätigt, so dass diese neben der Berechnung des SCR auch für die Ermittlung des GSB verwendet werden kann.

► **Durchführung der Projektionen und Szenarien**

Die vorausschauende Beurteilung des GSB und die kontinuierliche Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen erfolgen konsistent zu der Unternehmensplanung und werden jeweils über den Hochrechnungs- und Planungszeitraum von insgesamt sechs Jahren projiziert. Darüber hinaus werden Stresstests und Szenarioanalysen im Rahmen des ORSA-Prozesses betrachtet. Parallel dazu findet durch die VMF eine Beurteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen statt, die insbesondere die Themen Datenqualität sowie die Angemessenheit der Modellierung umfasst. Die Eigenmittel werden im Tool „Solvara“ ermittelt, den entsprechenden Tier-Klassen zugeordnet und auf ihre Anrechenbarkeit zur Bedeckung der Risiken geprüft. Anschließend findet die Berechnung der jeweiligen Bedeckungsquote statt.

► **Quantitative und qualitative Beurteilung der Bedeckungsquoten**

Im Anschluss an die Berechnung erfolgt eine Beurteilung der Ergebnisse, in der die größten Treiber für die Entwicklung der Risiken und Eigenmittel im Zeitverlauf ausgewertet werden.

► **Dokumentation**

Im letzten Schritt des ORSA-Prozesses wird der ORSA-Bericht erstellt, der dem Vorstand zur Verabschiedung vorgelegt wird. Der ORSA-Bericht stellt sowohl den internen Bericht für den Vorstand als auch den externen ORSA-Bericht für die Aufsichtsbehörde dar. Darin werden die Ergebnisse aus dem gesamten ORSA-Prozess gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen dargestellt und entsprechend der Erkenntnisse Schlussfolgerungen gezogen.

Verwendung der ORSA-Ergebnisse

Die Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess werden in der Unternehmensplanung berücksichtigt, die eine direkte Verbindung zur Geschäftsstrategie hat. Eine Verknüpfung mit der Risikostrategie und dem zugehörigen Limitsystem ist durch die direkte Verbindung zu den Risikotoleranzschwellen gegeben. Für die Festlegung dieser Limite sind die Ergebnisse jedes Einzeljahres der Projektion und die Ergebnisse der Stresstests eine zentrale Grundlage. Des Weiteren können sich aus dem ORSA-Prozess mitunter weitere Maßnahmen, z. B. in Bezug auf die Entwicklung und Einführung neuer Produkte, ableiten lassen.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ergänzt die vier Schlüsselfunktionen und ist somit ein weiterer bedeutender Baustein des Governance-Systems. Es beinhaltet alle unternehmensinternen Steuerungs- und Überwachungsprozesse und dient im Wesentlichen dem Management von operationellen Risiken. Das Design, die Implementierung und die Weiterentwicklung des IKS erfolgen in Anlehnung an die allgemeinen COSO-Standards (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission), bestehend aus den fünf Kernelementen Kontrollumfeld, Risikobewertung, Kontrollaktivitäten, Information / Kommunikation sowie Überwachung und bildet somit den Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung des IKS der Öffentlichen Lebensversicherung.

Die wesentlichen Ziele und Methoden des IKS stellen sich wie folgt dar:

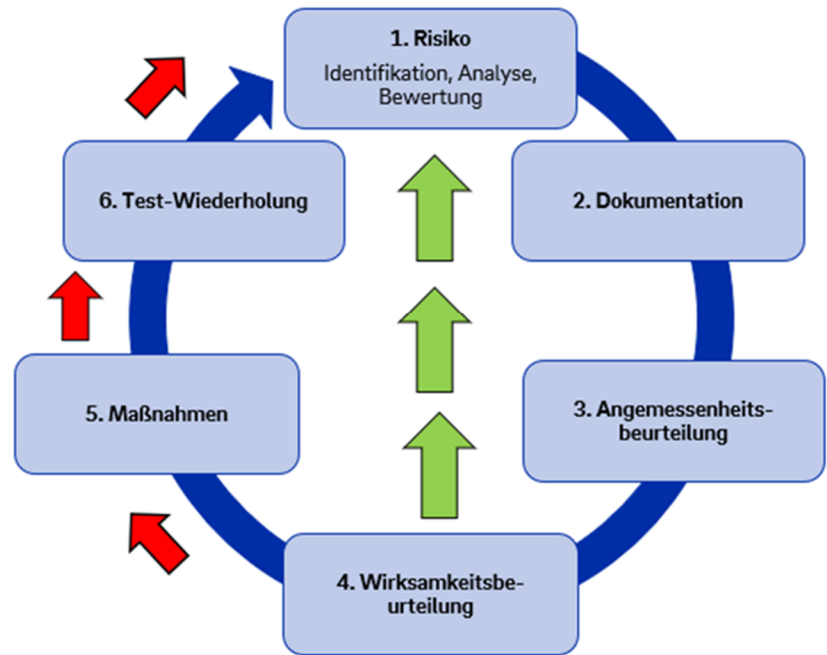
Ziele	Methoden
Die Gewährleistung: ► der Wirksamkeit, Effizienz und der Geschäftstätigkeit, ► der Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen, allen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben sowie Unternehmenszielen und ► der Verfügbarkeit und der Verlässlichkeit finanzieller und nichtfinanzieller Informationen.	► Interne Kontrollen und ein risikobewusstes Verhalten erfolgen im Wesentlichen durch die operativen Bereiche. ► Durchführung von regelmäßigen und prozessunabhängigen Prüfungen durch die Interne Revision. ► Installierte Schlüsselfunktionen führen regelmäßige und prozessintegrierte Überwachungen durch.

Um ein unternehmensweit einheitliches IKS sicherzustellen, wurde durch den Vorstand der Öffentlichen Lebensversicherung eine zentrale IKS-Instanz eingerichtet, die organisatorisch dem Bereich Organisation und Prozesse zugeordnet ist. Der Vorstand

trägt die Verantwortung für das IKS. Die Verantwortung für die Risiken und Kontrollen tragen die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Bereiche.

Die Aufgaben der IKS-Instanz sind unter anderem die Erarbeitung von Vorgaben zur Ausgestaltung des IKS und die Überwachung der Umsetzung des IKS. Weitere Aufgaben im Zusammenhang mit dem Aufbau und Betrieb des IKS sind die Definition einheitlicher IKS-Standards zur Anwendung in den operativen Bereichen, die Erstellung verbindlicher Standards für die IKS-Dokumentationen und die Organisation des IKS-Reportings. Die IKS-Instanz berichtet jährlich über die Ergebnisse der Kontrolltests der Schlüsselkontrollen, der Kontrolldurchführungen und der IKS-Jahresberichte sowie bei besonderem Bedarf an den Vorstand.

Das IKS der Öffentlichen Lebensversicherung besteht aus den nachfolgend aufgeführten Komponenten, die in der Leitlinie IKS beschrieben sind. Diese Leitlinie wurde im Jahr 2022 überprüft und erforderliche Anpassungen wurden vorgenommen. Die einzelnen Verfahrensschritte des IKS-Regelkreises sind von allen operativen Bereichen regelmäßig einmal jährlich durchzuführen und werden im Folgenden näher erläutert.



1. Risiko

Die Risikobewertung ist eine regelmäßige quantitative und/oder qualitative Beurteilung der Prozessrisiken. Das Ziel der Risikobewertung ist, relevante Risiken in den zu betrachtenden Prozessen zu ermitteln und die entsprechenden Kontrollen für die Risiken im betreffenden Prozess festzulegen.

2. Dokumentation

- a) der Geschäftsprozesse inkl. Zuordnung von Risiken und Kontrollen
- b) der Kontrollen (Beschreibungen), Kontrolldurchführungen, Kontrolltests und Jahresberichte.

3. Angemessenheitsbeurteilung der Kontrollen

Bei der Beurteilung der Angemessenheit wird anhand der vorliegenden Kontrollbeschreibung überprüft, ob die Konzeption der Kontrolle grundsätzlich geeignet ist, den mit dem Kontrollziel verbundenen Zweck zu erfüllen und ob das entsprechende Risiko in ausreichendem Umfang reduziert oder sogar eliminiert werden kann. Die Ergebnisse der Angemessenheitsbeurteilung sind in geeigneter Weise zu dokumentieren.

4. Wirksamkeitsbeurteilung der Kontrollen

Die Wirksamkeitsbeurteilung ist eine Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Kontrolle. Die Beurteilung, ob die Wirksamkeit der vorhandenen Kontrolle gewährleistet ist, erfolgt durch einen Wirksamkeitstest. Die Testergebnisse sind entsprechend zu dokumentieren.

5. Maßnahmenentwicklung zur Sicherstellung der Kontrollwirksamkeit

Die Entwicklung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Kontrollwirksamkeit ist nur erforderlich, wenn Kontrollen unwirksam sind. Eine Kontrollschwäche im Sinne des IKS liegt vor, wenn die Konzeption oder die Ausführung der Kontrolle nicht gewährleisten, dass unter normalen Umständen Fehler zeitnah erkannt oder verhindert werden können. Zur Behebung der

Kontrollschwächen sind geeignete Maßnahmen zu entwickeln, die sich direkt aus den identifizierten Kontrollschwächen einzelner Kontrollen ableiten oder die einen kontrollübergreifenden Charakter aufweisen. Die Umsetzung der Maßnahmen ist zu überwachen.

6. Test-Wiederholung/Simulation

Unwirksame Kontrollen sind nach Umsetzung geeigneter Maßnahmen einer erneuten Wirksamkeitsbeurteilung in Form einer Test-Wiederholung zu unterziehen. Ziel der Test-Wiederholung ist, die erfolgreiche Umsetzung einer Maßnahme zu belegen und im Ergebnis die Wirksamkeit der Kontrolle nachzuweisen.

Das IKS der Öffentlichen Lebensversicherung entspricht sowohl den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen als auch den Anweisungen des Vorstandes und ist somit als ordnungsgemäß und wirksam einzustufen. Dies wurde sowohl von der Internen Revision der Öffentlichen Lebensversicherung im Berichtsjahr sowie der Revision der NORD/LB und durch externe Wirtschaftsprüfer in den Vorjahren bestätigt.

B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Ziel der Compliance-Funktion ist es, auf das rechtskonforme Verhalten des Unternehmens und der für das Unternehmen handelnden Personen hinzuwirken sowie die Unternehmenskultur auf das rechts- und regelkonforme Verhalten auszurichten. Dafür hat der Vorstand einen Verhaltenskodex in Kraft gesetzt, welcher Maßstäbe für regelkonformes Verhalten vorgibt. Nähere Informationen zum Verhaltenskodex sind auf der Internetseite der Öffentlichen Versicherung dargestellt.

Die Compliance-Funktion der Öffentlichen Lebensversicherung ist nach einem dezentralen Ansatz organisiert. Dies bedeutet, dass verschiedene Compliance-Themen einerseits von der Compliance-Funktion und andererseits von dezentralen Compliance-Fachverantwortlichen und Ansprechpartnern wahrgenommen werden. Der Leiter des Geschäftsbereiches Grundsatzfragen ist sowohl Inhaber der Compliance-Funktion als auch der Internen Revision. Als solcher ist er fachlich und disziplinarisch direkt dem Vorsitzenden des Vorstandes unterstellt und dazu verpflichtet regelmäßig über seine Tätigkeit Bericht zu erstatten. Zusätzlich wird der Inhaber der Compliance-Funktion von den Mitarbeitenden der Compliance-Abteilung und den Compliance-Fachverantwortlichen unterstützt, die ihm fachlich und disziplinarisch zugeordnet sind. Darüber hinaus gibt es dezentrale Compliance-Ansprechpartner, die der Compliance-Funktion nur fachlich angebunden sind. Im Rahmen der Zusammenarbeit ist ein regelmäßiger Informationsaustausch innerhalb des Compliance-Management-Systems (CMS), des regelmäßig tagenden Compliance-Arbeitskreises und innerhalb des Compliance-Komitees sichergestellt.

Die Compliance-Funktion führt jährlich eine Analyse durch, welche gesetzlichen Vorschriften für die Öffentliche Lebensversicherung gelten und welches Potential und welche Auswirkungen durch eine Verletzung dieser Vorschriften für das Unternehmen bestehen. Die Compliance-Funktion analysiert, identifiziert und bewertet Risiken, die aus dem möglichen Nicht-Einhalten der rechtlichen Anforderungen resultieren und überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit der in den Prozessen eingerichteten Maßnahmen und Kontrollen zur Verhinderung von Compliance-Verstößen. Darüber hinaus berät die Compliance-Funktion den Vorstand, die Führungskräfte und die Mitarbeitenden regelmäßig in Compliance-relevanten Fragen, führt Schulungen und Kommunikationsmaßnahmen durch und entwickelt Richtlinien, um Verhaltensanforderungen für die Mitarbeitenden transparent zu machen. Die Compliance-Funktion informiert den Vorstand mindestens einmal im Kalenderjahr in einem Gesamtbericht über ihre Tätigkeiten und anlassbezogen, sofern dies erforderlich ist. Zusätzlich geht die Compliance-Funktion auch Hinweisen auf Compliance-Verstöße nach, die über das vom Unternehmen eingerichtete Hinweisgebersystem eingehen.

Compliance-Funktion	Ombudsperson
Dr. Jens Zitzewitz Theodor-Heuss-Str. 10 38122 Braunschweig	Dr. Rainer Buchert und Dr. Caroline Jacob Kaiserstr. 22 60311 Frankfurt am Main
Fon: 0531 / 202 12 08 Fax: 0531 / 202 33 12 08	Fon: 069 / 71 03 33 30 Fax: 069 / 71 03 44 44
E-Mail: Jens.Zitzewitz@oeffentliche.de	E-Mail: Kanzlei@dr-buchert.de

B.5 Funktion der Internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Funktion der Internen Revision

In Ausgestaltung und Erfüllung der Standards des Institute of Internal Auditors (IIA) verfolgt die Interne Revision der Öffentlichen Lebensversicherung das übergeordnete Ziel, den Wert des Unternehmens zu erhöhen und zu schützen, indem sie

- ▶ vorausschauend, risikoorientiert und objektiv prüft und so die für das Unternehmen wichtigen Risiken aufzeigt,
- ▶ im Rahmen von Beratungen im Vorstandsauftrag ihr Know-how den Organen, Bereichen und Projekten des Unternehmens zur Verfügung stellt,
- ▶ pro-aktiv Veränderungsprozesse anstößt, überwacht und begleitet, die Risiken wirksam mitigiert und hilft, die Öffentliche Lebensversicherung effizient und zukunftsorientiert auszurichten,
- ▶ Mitarbeitende der Internen Revision konsequent fördert und zukunftsorientiert ausbildet.

Die Erfüllung der Ziele wird durch die in der Policy und im Revisionshandbuch definierten aktuellen Prozesse und Methoden unterstützt. Diese schriftlich fixierte Ordnung der IR wird turnusgemäß zumindest jährlich oder anlassbezogen auf Aktualität und Anpassungsbedarf überprüft und fortgeschrieben. Auf Grundlage der geschäftspolitischen Grundsätze, Ziele und Strategien des Vorstandes übt die Interne Revision die folgenden Tätigkeiten und Funktionen aus:

- ▶ Prüfungsfunktion
- ▶ Beratungsfunktion im Auftrag des Vorstandes der Öffentlichen Versicherung Braunschweig
- ▶ Innovations- und Initiativfunktion.

Darüber hinaus prüft und beurteilt die Interne Revision im Rahmen eines risiko- und prozessorientierten Ansatzes:

- ▶ Risiken aus der Geschäftstätigkeit,
- ▶ die Umsetzung der geschäftspolitischen Grundsätze,
- ▶ die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements und des IKS sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit aller Prozesse und Aktivitäten, inklusive der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Dazu zählt auch die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung doloser Handlungen.

Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision erstreckt sich auch auf wesentliche Projekte und Sonderaufgaben, auf den Neue-Produkte-Prozess, auf wesentliche Veränderungen der Aufbau- und Ablauforganisation sowie von IT-Systemen und auf die ein- und ausgelagerten Funktionen und Bereiche der Öffentlichen Lebensversicherung. Zur Vermeidung von Interessenskonflikten darf sie grundsätzlich in Entscheidungsgremien kein aktives Stimmrecht wahrnehmen. Zusätzlich können explizite Beratungsaufträge angenommen werden, wobei die Einhaltung der Prüffunktion bzw. die Erfüllung des Prüfungsplanes Vorrang haben.

Die Prüfungstätigkeit richtet sich nach einem jährlich von der Internen Revision zu erstellenden Prüfungsplan. Dabei sind Prüfungsthemen des Vorstandes und zur angemessenen Aufgabenabgrenzung -sofern möglich – auch Prüfungsschwerpunkte des Aufsichtsrates zu berücksichtigen. Der Prüfungsplan ist durch den Vorstand zu genehmigen und die Prüfungsplanung regelmäßig, mindestens quartalsweise und anlassbezogen, zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Die Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens sind in angemessenen Abständen, grundsätzlich jedoch innerhalb von fünf Jahren, zu prüfen. Wenn besondere Risiken bestehen oder externe Anforderungen dies explizit erfordern, ist jährlich oder ad-hoc im Rahmen von Sonderaufträgen des Vorstandes zu prüfen.

Die Interne Revision ist gegenüber dem Gesamtvorstand quartalsweise und gegenüber dem Aufsichtsrat jährlich zur Berichterstattung verpflichtet, wobei über jede Prüfung ein schriftlicher Bericht anzufertigen ist. Sie ist bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen und besitzt gegenüber anderen Organisationseinheiten und Mitarbeitenden kein Weisungsrecht. Der Vorstand beschließt, welche Maßnahmen aufgrund der Feststellungen der Revisionsberichte zu ergreifen sind und die Interne Revision stellt die Umsetzung dieser Maßnahmen sicher.

Die Abteilung Interne Revision ist fachlich und disziplinarisch dem Leiter des Bereiches Grundsatzfragen unterstellt, der gleichzeitig auch die Funktion der Internen Revision und die Compliance-Funktion innehat. Die Interne Revision ist für den Gesamtvorstand tätig.

B.5.2 Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit

Gemäß den gesetzlichen und regulatorischen Aufgaben ist die Interne Revision eine Kontrollfunktion des Vorstandes und muss objektiv und unabhängig von anderen operativen Tätigkeiten sein. Sie hat ihre Aufgaben eigenverantwortlich und unabhängig wahrzunehmen. Zur Wahrung der Unabhängigkeit und ordnungsgemäßen Aufgabentrennung der Schlüsselfunktionen Compliance und Interne Revision hat der Vorstand eine ergänzende Arbeitsanweisung erlassen. Diese Arbeitsanweisung bildet zusammen mit der Policy und dem Revisionshandbuch den Bestandteil der schriftlich fixierten Ordnung für die Revisionsarbeit der Öffentlichen Lebensversicherung.

Darüber hinaus dürfen die Mitarbeitenden der Internen Revision grundsätzlich keine revisionsfremden Aufgaben oder Aufgaben, die nicht im Einklang mit ihrer Prüfungstätigkeit stehen, übernehmen. In begründeten Einzelfällen können Mitarbeitende aus anderen Bereichen der Öffentlichen Lebensversicherung mit entsprechendem Fachwissen zeitweise für die Interne Revision tätig werden bzw. kann bei Bedarf externe Unterstützung herangezogen werden. Die Mitarbeitenden der Internen Revision haben ihre Tätigkeit unabhängig, vertraulich und gewissenhaft auszuüben und orientieren sich dabei an den internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision, dem Kodex der Berufsethik des Deutschen Instituts für Interne Revision (DIIR) sowie den Revisionsstandards des DIIR. Um Interessenkonflikte für neue Mitarbeitende der Internen Revision, die aus anderen Bereichen der Öffentlichen Lebensversicherung stammen, zu vermeiden, werden diese nach Einstellung für mindestens ein Jahr nicht als Prüfungsleiter in den Bereichen eingesetzt, aus denen sie stammen und dürfen keine Prozesse, Arbeiten oder ähnliche Tätigkeiten prüfen, an denen sie vorher direkt oder indirekt mitgewirkt haben.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) stellt sicher, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen als ein wesentlicher Posten der zukünftigen Verpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht methodisch, prozessual und datentechnisch korrekt modelliert sind und ist operativ eng in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im sogenannten Branchensimulationsmodell eingebunden. Darüber hinaus prüft sie die Konsistenz der Risikostrategie mit der Rückversicherungsstrategie und der Annahme- und Zeichnungspolitik. Zudem steht sie für strategische und operative versicherungstechnische Fragestellungen zur Verfügung. Diese Aktivitäten tragen zu einer effektiven Steuerung und Überprüfung von Risikominderungstechniken im Bereich der Versicherungstechnik bei.

Die Funktion wird organisatorisch durch die Abteilungsleitung des Risikomanagements wahrgenommen, die auch die Risikomanagementfunktion innehat. Die Prozesse der Versicherungsmathematischen Funktion sind getrennt von denen der Risikomanagementfunktion inkl. der Festlegung der erforderlichen Schnittpunkte, wie z.B. die Weitergabe der konkreten Arbeitsergebnisse eines Prozessschrittes. Jeder weitere Mitarbeitende, der an der Erfüllung der Aufgaben der VMF mitwirkt, besitzt die Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die für seinen Aufgabenbereich erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere aktuarielle und finanzmathematische Kenntnisse. Da die VMF bei der Öffentlichen Lebensversicherung in einem Bereich angesiedelt ist, der keine versicherungstechnischen Kernprozesse, wie z. B. die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verantwortet, ist hierdurch ein hohes Maß an Unabhängigkeit in Bezug auf die Validierungsaufgaben der VMF sichergestellt.

Darüber hinaus hat die VMF ein Auskunftsrecht gegenüber den zu überprüfenden Bereichen und berichtet unabhängig und im halbjährlichen Turnus über die im Berichtszeitraum durchgeführten Aktivitäten und Ergebnisse an den Vorstand. Die VMF wird frühzeitig in Fragestellungen der Produktentwicklung und Rückversicherungskoordination eingebunden und nimmt hier aktiv ihre Rolle der Validierung und Beratung des Vorstandes für die Auswirkung von neuen Produkten bzw. geänderten Rückversicherungsverträgen in Bezug auf das Risikoprofil wahr. Im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft sie die Datenqualität sowie die angewendeten Methoden (z. B. mittels Vorjahresvergleiche, grafische Analysen, Sensitivitätsrechnungen, Prüfungen von Expertenschätzungen). Darüber hinaus werden jährlich neue Validierungsschwerpunkte festgelegt, die prozessbegleitend zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgen. Des Weiteren ist die VMF beratend bei der Weiterentwicklung der Themen Nachhaltigkeit und latente Steuern eingebunden.

B.7 Outsourcing

Unter Outsourcing ist die Ausgliederung von unternehmerischen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten an Drittunternehmen zu verstehen.

Tätigkeiten oder Dienstleistungen werden nur dann ausgegliedert, wenn sie nicht selbst dauerhaft in gleichem Maße wirtschaftlich und qualitativ hochwertig erbracht werden können wie durch einen Ausgliederungspartner. Eine Ausgliederung von wichtigen versicherungsspezifischen Funktionen oder Tätigkeiten bedarf der Zustimmung des Vorstands. In diesen Fällen bleibt die Öffentliche Lebensversicherung als ausgliederndes Unternehmen für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Anforderungen gemäß § 32 Abs. 1 VAG verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit bleibt auch im Falle von Unter-Ausgliederungen oder bei gruppeninternen Ausgliederungen bestehen.

In einer unternehmensweit geltenden Ausgliederungsleitlinie hat das Unternehmen einen Ausgliederungsprozess etabliert, durch den ausgegliederte Funktionen oder Versicherungstätigkeiten entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen analysiert, gesteuert und überwacht werden. Die Leitlinie beschreibt die in den MaGo geforderten Berichts- und Überwachungsmechanismen, um die Verfahrens- und Qualitätsstandards entsprechend zu gewährleisten. Die Ausgliederungsleitlinie wird regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Der Prozess einer Ausgliederung, beginnend mit der Entscheidung der Ausgliederung, der Auswahl des Dienstleisters, über deren Vollzug bis hin zur Überwachung der ausgegliederten Tätigkeit, erfolgt dabei stets durch den ausgliedernden Bereich. Ausgliederungen erfolgen aktuell nur auf in Deutschland ansässige und dem deutschen Rechtssystem unterliegende Dienstleister. Im Fall einer Ausgliederung an Cloud-Anbieter im Rahmen der IT wird von der BaFin das Merkblatt - Orientierungshilfe zu Auslagerungen an Cloud-Anbieter beachtet.

Die Öffentliche Sachversicherung erbringt wesentliche Dienstleistungen auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung für die Öffentliche Lebensversicherung. Insbesondere umfassen diese Dienstleistungen die Beratung, die Anwendungsentwicklung, die Rechenzentrumsbetriebe, die Telekommunikation sowie die Beschaffung von IT.

Die Entscheidung zur Ausgliederung und die Auswahl der Dienstleister erfolgt unter Berücksichtigung des für die Dienstleistung erforderlichen Spezial-Skills sowie der für die Leistungserbringung erforderlichen Spezial-Infrastruktur und die durch Skaleneffekte erzielten geringeren Kosten hierfür.

Im IT-Bereich bestehen die folgenden wesentlichen Ausgliederungen über die Öffentliche Sachversicherung für die Öffentliche Lebensversicherung:

- ▶ Der Betrieb der Versicherungssysteme erfolgt durch die NTT DATA Business Solutions Global Managed Services GmbH mit Sitz in Bautzen. Die NTT DATA Business Solutions Global Managed Services GmbH ist ein auf den Betrieb von SAP-Systemen spezialisierter Rechenzentrumsdienstleister.
- ▶ Die zentrale Erstellung und der Versand von Druckstücken ist ausgegliedert an den Druckdienstleister ePost Solutions GmbH in Einbeck. Die ePost Solutions GmbH ist eine hundertprozentige Tochter der Deutschen Post und ein führender Lösungsanbieter in der Dokumentenverarbeitung.
- ▶ Der Betrieb der Office-Produkte (Word, Excel, Outlook, Sharepoint) sowie die Bereitstellung von Server-Infrastruktur für nicht-versicherungstechnische Systeme erfolgt durch Microsoft Ireland Operations Ltd. in der European Cloud. Der Einkauf der Leistung erfolgt über die Finanz Informatik GmbH Co. KG mit Sitz in Frankfurt.

Zusätzlich wird die Weiterentwicklung der Lebensversicherungsprodukte inklusive der Lebensversicherungsmathematik durch das Softwareprodukt „Life Factory“ der msg life central europe GmbH mit Sitz in Leinfelden-Echterdingen unterstützt. Die msg life central europe GmbH bietet Software- und Consultinglösungen für Versicherer.

B.8 Sonstige Angaben

Weitere Angaben zum Governance-System sind nicht zu machen.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Als versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung wird gemäß Art. 113 und 136-143 DVO und Art. 105 Solvency II-Rahmenrichtlinie das Risiko bezeichnet, das sich aus Lebensversicherungsverpflichtungen in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts ergibt. Dem versicherungstechnischen Risiko Leben unterliegen somit alle Verpflichtungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft. Es gibt das Risiko an, dass Rechnungsgrundlagen sich anders entwickeln als angenommen.

Das versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung beträgt zum 31.12.2022 undiversifiziert 167.621 TEUR und setzt sich insbesondere aus den folgenden Teilrisiken zusammen, die teilweise noch weiter untergliedert sind:

- ▶ Sterblichkeitsrisiko,
- ▶ Langlebigkeitsrisiko,
- ▶ Invaliditäts- / Morbiditätsrisiko,
- ▶ Kostenrisiko,
- ▶ Stornorisiko,
- ▶ Katastrophenrisiko.

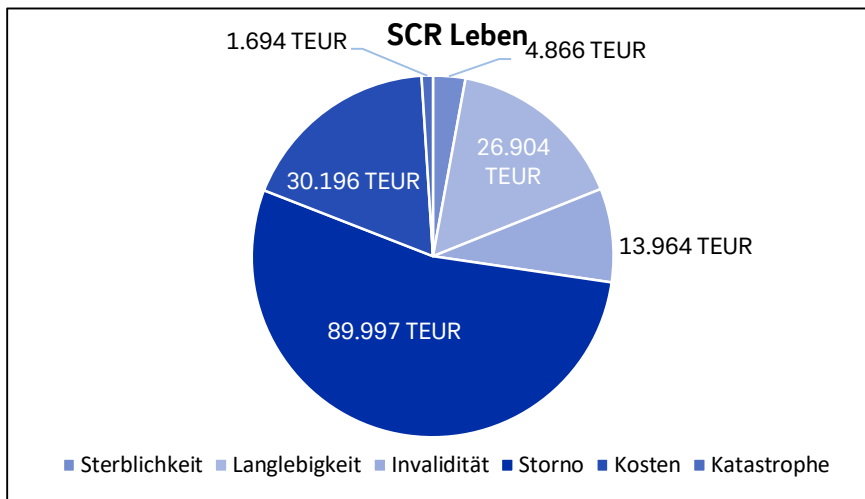
Bei der Öffentlichen Lebensversicherung bilden die Geschäfte mit klassischen Risiko-, kapitalbildenden- und Rentenversicherungen zurzeit die Hauptschwerpunkte im Bestand. Zunehmende Bedeutung erlangten im letzten Jahrzehnt die Berufsunfähigkeits-(zusatz)versicherung, die betriebliche Altersversorgung, die Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag sowie fondsgebundene und kapitaleffiziente Rentenversicherungen. Aufgrund des veränderten Wettbewerbs- bzw. Kapitalmarktumfelds erlangt auch die Differenzierung der Rentenversicherungsprodukte eine wachsende Bedeutung. Die Öffentliche Lebensversicherung antwortet darauf mit einer 3-Produkt-Strategie in den Ausprägungen der LöwenRente „Klassik“ (kapitalbildend mit Höchstrechnungszins), der LöwenRente „Invest“ (fondsgebunden) und der LöwenRente „GarantInvest“, die sich für die Kunden durch eine vollständige respektive 80 % Beitragserhaltungsgarantie und eine attraktive Renditechance über die Überschussverwendung auszeichnet.

Das Prinzip der Tarifikalkulation in der Lebensversicherung beruht auf vorsichtigen Annahmen. Die risikoadäquate Produktgestaltung des Neugeschäfts sowie die Auskömmlichkeit der bilanziellen Deckungsrückstellungen ist gegeben durch die Kalkulation gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Verwendung der von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) bzw. von der BaFin vorgeschlagenen biometrischen Rechnungsgrundlagen und des Rechnungszinses sowie der durch den Verantwortlichen Aktuar als auskömmlich festgestellten Kostensätzen. Bei klassischen Produkten wird in der Regel der Höchstrechnungszins gemäß Deckungsrückstellungsverordnung verwendet, soweit keine gegenteiligen Impulse aus der unternehmensweiten Mehrjahresplanung und ORSA vorliegen. Aufgrund des damaligen Niedrigzinsumfelds wurde mit den Tarifwerken 2017 und 2021 bei Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag ein geringerer Rechnungszins garantiert. Grenzen aus Kapitalanlagemöglichkeiten werden in der jährlichen Überschussdeklaration oder in der Annahme- und Zeichnungspolitik berücksichtigt. In den technischen Geschäftsplänen sind Überschussysteme und die konkret verwendeten Rechnungsgrundlagen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der einzelnen Lebensversicherungstarife angegeben. Die Angemessenheit und Auskömmlichkeit der Rechnungsgrundlagen zur Berechnung der Deckungsrückstellungen werden jährlich im Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars dargelegt.

Die Kapitalanforderungen, für die in der obenstehenden Aufzählung genannten Risiken, sind jeweils szenariobasiert abgeleitet und werden mithilfe der Solvency II-Standardformel bestimmt. Sie werden unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zur Kapitalanforderung für das gesamte versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung aggregiert. Erfahrungsgemäß sind versicherungstechnische Risiken (netto) in Form des Langlebigkeitsrisikos, des Kostenrisikos und des Stornorisikos im Modell am stärksten ausgeprägt.

Die Stressszenarien der Risikomodule Sterblichkeit, Langlebigkeit und Katastrophe werden nur auf diejenigen Versicherungsverträge angewendet, für die sich durch den Stress eine Erhöhung des Best Estimates der versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt. Beim Stressszenario Storno erfolgt der Abgleich auf Basis der Bestände der einzelnen Rechnungszinsgenerationen.

Die Darstellung der versicherungstechnischen Risiken Leben erfolgt brutto (ohne Verlustausgleich durch die zukünftige Überschussbeteiligung) und undiversifiziert.



Sterblichkeitsrisiko

Das Sterblichkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, dass mehr versicherte Personen sterben als angenommen. Die Kapitalanforderung für das Sterblichkeitsrisiko ergibt sich durch die Annahme eines dauerhaften Anstiegs der Sterblichkeitsraten um 15 %. Angewendet wird dieser Ansatz auf alle Risiko- und Kapitallebensversicherungen. Im Ergebnis der Solvenzberechnungen per 31.12.2022 ergibt sich eine gegenüber dem Erwartungswert erhöhte Todesfalleistung; Prämien, Rückkaufsleistung und Risikoergebnis gehen zurück. Auswirkungen zeigen sich auch im Zinsratenzuschlag sowie im übrigen Ergebnis.

Sterblichkeitsrisiko	Stand 31.12.2022
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	4.866 TEUR

Langlebigkeitsrisiko

Das Langlebigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, dass weniger versicherte Personen sterben als angenommen und die versicherten Personen dadurch über einen längeren Zeitraum Leistungen beziehen. Die Kapitalanforderung für das Langlebigkeitsrisiko ergibt sich durch die Annahme eines dauerhaften Rückgangs der Sterblichkeitsraten um 20 %. Angewendet wird dieser Ansatz auf alle Rentenversicherungsverträge. In der Berechnung steigen die Erlebensfalleistungen gegenüber dem Erwartungswert an; das Risikoergebnis geht zurück. Der Rückgang im Risikoergebnis fällt bei den Verträgen, die eine biometrische Nachreservierung erfordern, vergleichsweise hoch aus.

Langlebigkeitsrisiko	Stand 31.12.2022
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	26.904 TEUR

Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko

Das Invaliditäts- / Morbiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass versicherte Personen dauerhaft in ihrer körperlichen und / oder geistigen Leistungsfähigkeit aufgrund von Krankheit oder Gebrechen eingeschränkt sind und somit mehr versicherte Personen berufs unfähig werden als angenommen. Die Kapitalanforderung für dieses Risiko ergibt sich durch die Annahme eines Anstiegs der Invaliditätsraten um 35 % in den ersten zwölf Monaten und einen dauerhaften Anstieg der Invaliditätsraten um 25 % ab dem dreizehnten Monat. Dieser Ansatz wird auf alle Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen angewendet. Auch hier ergeben die Berechnungen steigende Erlebensfalleistungen und das Risikoergebnis geht zurück. Im Gegensatz zum Sterblichkeits- und Langlebigkeitsrisiko zeigt sich jedoch nur eine geringe Auswirkung bei der Rückkaufsleistung. Die Rückkaufswerte der Invaliditätsversicherungen sind vergleichsweise niedrig.

Invaliditäts- / Morbiditätsrisiko	Stand 31.12.2022
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	13.964 TEUR

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko bezeichnet das Risiko, dass höhere Kosten als angenommen entstehen. Die Kapitalanforderung für das Kostenrisiko ergibt sich durch die Annahme eines dauerhaften Anstiegs der berücksichtigten Kosten um 10 % sowie durch einen Anstieg der Kosteninflationsrate um 1 Prozentpunkt. Dieser Ansatz bezieht sich auf den Gesamtbestand. Das Kostenrisiko wirkt sich im Cashflow nur auf Kosten und das übrige Ergebnis aus.

Kostenrisiko	Stand 31.12.2022
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	30.196 TEUR

Stornorisiko

Das Stornorisiko ist das Risiko, das sich aus Veränderungen der Höhe der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkauf-raten von Versicherungspolizen ergibt. Es wird untergliedert in Stornoranstieg, Stornorückgang und Massenstorno. Die Kapitalanforderung für das Stornoranstiegsszenario ergibt sich durch einen dauerhaften Anstieg der Stornorate um 50 % sowie durch eine Erhöhung der Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit um 50 % (max. 100 % Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit). Die Kapitalanforderung für das Stornorückgangsszenario ergibt sich durch eine dauerhafte Verringerung der Stornorate um 50 % sowie durch eine Verringerung der Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit um 50 % (min. 20 % Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit). Die Kapitalanforderung für das Massenstornoszenario ergibt sich durch eine sofortige Beendigung von 40 % der Versicherungsverträge. Im Ergebnis der Solvenzrechnungen per 31.12.2022 haben Stornorisiken aus ansteigendem Storno bei den Rechnungszinsgenerationen größer 2,75 % tendenziell keine Auswirkung, da bei diesen Rechnungszinsen ein höheres Storno entlastend wirken würde. Die Auswirkungen sind nur bei den Cashflows geringerer Rechnungszinsgenerationen zu sehen. Beim Stornorückgang liegen generell gegenteilige Verhältnisse vor. Dort wirkt der Stornostress belastend bei hohen Rechnungszinsen und entlastend bei niedrigen Rechnungszinsen.

Per 31.12.2022 zeigt sich das Massenstornorisiko als maßgeblich.

Stornorisiko	Stand 31.12.2022
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	89.997 TEUR

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko bezeichnet das Risiko eines sofortigen Anstieges der Sterbewahrscheinlichkeiten, die durch Katastrophenszenarien (z. B. Epidemien) ausgelöst werden können. Das Katastrophenrisiko ergibt sich durch einen Anstieg der Sterblichkeitsraten für die Dauer der kommenden zwölf Monate um 0,15 Prozentpunkte. Angewendet wird dieser Ansatz auf alle Risiko- und Kapitallebensversicherungen. Das Katastrophenrisiko zeigt sich hauptsächlich im starken Anstieg der Todesfallleistung und im Rückgang des Risikoergebnisses im ersten Jahr der Projektion. Die hohe Sterblichkeit führt im ersten Projektionsjahr zu geringeren Invaliditätsleistungen. Die Erlebensfallleistung ist daher niedriger als im Erwartungswert.

Katastrophenrisiko	Stand 31.12.2022
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	1.694 TEUR

Wesentliche Risikokonzentrationen

Insgesamt ist der Versicherungsbestand der Öffentlichen Lebensversicherung hinsichtlich Alter, Geschlecht und Versicherungsart gut diversifiziert. Wesentliche Risikokonzentrationen sind daher nicht vorhanden.

Risikominderungstechniken

Bei der Öffentlichen Lebensversicherung werden derzeit alle biometrischen Risiken bis auf die Risikoart „Langlebigkeit“ durch die Rückversicherung mit dem Verband öffentlicher Versicherer (VöV) abgesichert. Die Rückversicherung erfolgt aufgrund einer gemeinsamen Satzung aller öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen durch die gemeinschaftlich geschaffene spezielle Struktur einer Verbandslösung.

Darüber hinaus wird die Risikobegrenzung bei der Öffentlichen Lebensversicherung durch die allgemeinen Grundsätze über Vollmachten bzgl. Vertragsannahmen, Leistungsanerkennungen und Auszahlungen gewährleistet. Daneben existieren Vorgaben zu Gesundheitsprüfungen und Ausschlüssen bei bestimmten Risiken. Grundsätzlich gilt für die Vertrags- und Leistungsbe-arbeitung das Vier-Augen-Prinzip. Limitierungen der Beiträge, Versicherungssummen und weitere Grenzbestimmungen sind in

den Produktprofilen, Tarifübersichten bzw. technisch in den Antragsbausteinen der Lebensversicherung verankert. Die Einhaltung der Annahmerichtlinien ist damit gewährleistet.

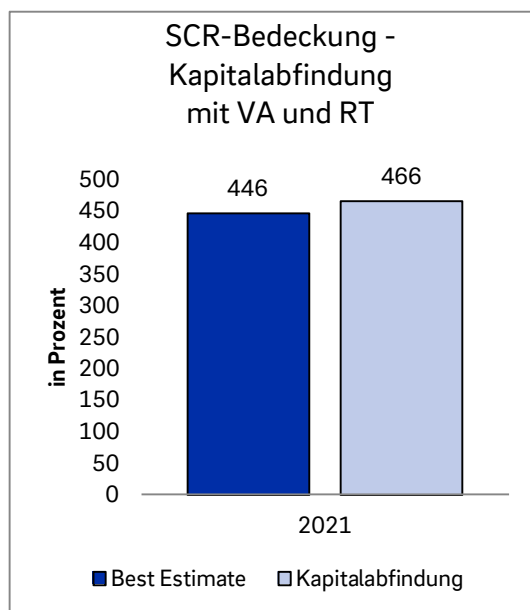
Risikosensitivität

Ausgangspunkt des im Jahr 2022 durchgeführten ORSA-Prozesses bildet der Jahresabschluss per 31.12.2021. Folgendes Szenario wurde im Bereich der versicherungstechnischen Risiken simuliert:

Szenario: Kapitalabfindung

Mit der geänderten Rechtsprechung ab 01.01.2005 entfiel die Steuerfreiheit für Kapitalabfindungen. Die Attraktivität der privaten Rente wurde von der Politik begünstigt. In diesem Szenario wurden aktuelle Auswertungen zu Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten betrachtet. Es wurde beobachtet, dass die Versicherungsnehmer in den älteren Tarifwerken nun häufiger die Rente und neuere Verträge stärker als bisher angenommen eine Kapitalabfindung wählen. Diese Änderungen wurden entsprechend auf ihre Auswirkung hin betrachtet. Kurzlaufende Rentenverträge gegen Einmalbeitrag zeigten keine Veränderung in der Statistik.

Bestand	Quote	
	bisher	neu
bis einschließlich Tarifwerk 2004	90 %	85 %
ab einschließlich Tarifwerk 2005	50 %	70 %
Rente gegen Einmalbeitrag, Dauer <=10 Jahre	85 %	85 %



Insgesamt ergibt sich ein leichter Anstieg der Eigenmittel aufgrund einer positiven Entwicklung der Verpflichtungen. Beim SCR zeigen sich bei den versicherungstechnischen Leben-Risiken Rückgänge im Langlebigkeits-, Kosten- und Stornorisiko. Im Marktrisiko zeigt sich eine Verringerung des Zinsrisikos. Insgesamt sinkt damit das SCR leicht.

Die Umstellung der Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit verbessert die Bedeckungsquote um 19 Prozentpunkte. Dieser Effekt ist abhängig vom jeweiligen Zinsniveau und kann bei steigenden Zinsen kippen. Die Umstellung in der Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit erfolgte für die ORSA-Projektion und wird auf die kommende Jahresmeldung angewandt.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Beim Marktrisiko handelt es sich um das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, welche sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in Höhe der Marktpreise der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten ergibt. Grundsätzlich lassen sich ohne Eingehen von Marktrisiken keine Renditen bzw. Verzinsungen erzielen, die höher als die jeweils aktuellen risikolosen Zinsen liegen. Die risikolosen Zinsen lagen im Jahr 2022 im Euroraum auf einem deutlich höheren Niveau als 2021.

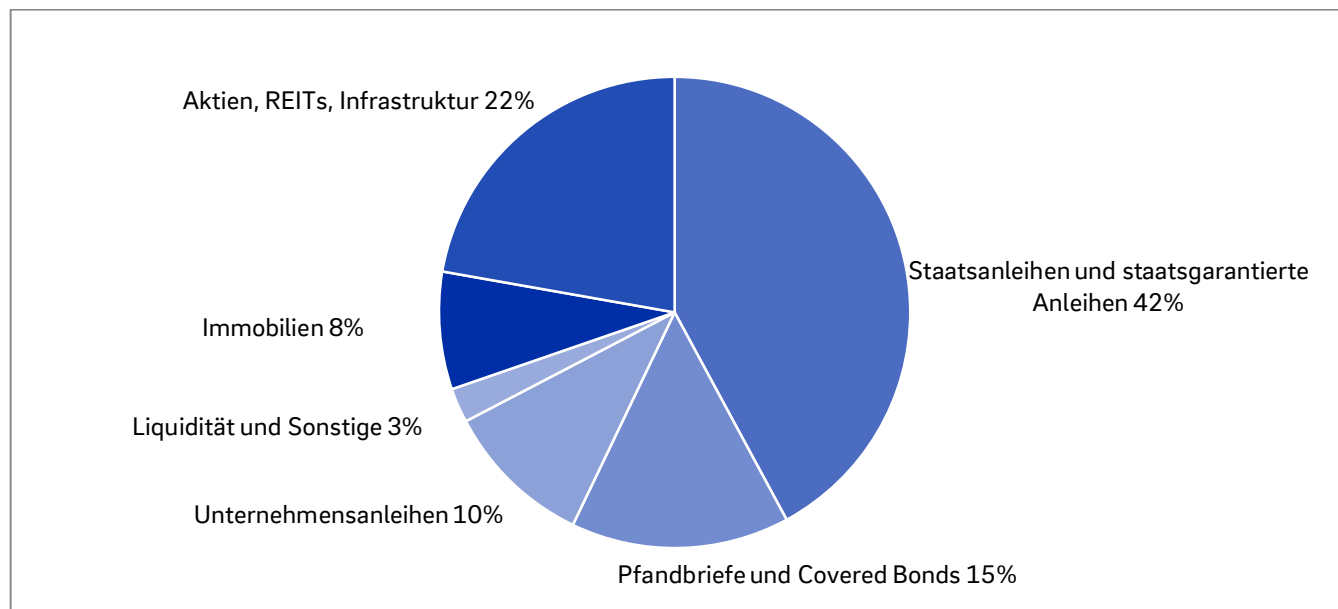
Die Öffentliche Lebensversicherung ergreift folgende Maßnahmen zur Bewertung von Marktrisiken:

- Die Marktrisiken werden quartalsweise gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben mittels der Solvency II-Standardformel ermittelt. Das Marktrisiko wird dabei analog zum versicherungstechnischen Risiko über das Limitsystem mit verschiedenen Ampelstufen gesteuert. Die Ergebnisse der Risikobewertung finden sich sowohl in der internen Risikoberichterstattung an den Vorstand als auch in der externen Risikoberichterstattung gemäß Solvency II wieder.

- ▶ Für die Beurteilung des Risikos einzelner Assetklassen sowie der Zusammenhänge der unterschiedlichen Formen der Marktrisiken besteht darüber hinaus ein Risikomess- und Beurteilungssystem auf der Basis von Volatilitäten und Korrelationen, die aus historischen Marktdaten abgeleitet werden.
- ▶ Auf Ebene der einzelnen Anlageklassen wird wöchentlich die Einhaltung der quantitativen Grenzen überprüft. Im Falle von Grenzübertretungen wird detailliert über Ursachen, Auswirkungen und Maßnahmen beraten.
- ▶ Der zuständige Geschäftsbereich führt sämtliche Daten aus den verschiedenen Assetklassen zusammen und verfasst monatlich einen internen Risikobericht der Kapitalanlagen, der anschließend dem Vorstand vorgelegt wird. Um schnell auf Veränderungen reagieren zu können, werden darüber hinaus wöchentliche Kurzberichte erstellt.
- ▶ Bei Investmententscheidungen größerer Tragweite erfolgt vorab eine außerordentliche Risikobewertung.
- ▶ Für den Fall des geplanten Kaufs bzw. der Zeichnung neuer Kapitalanlageprodukte, die noch nicht Bestandteil des internen Anlagekatalogs sind, erfolgt eine Risikobewertung in Form eines standardisierten Neue-Produkte-Prozesses.

Die Kapitalanlagen der Öffentlichen Lebensversicherung sind über die Hälfte in festverzinsliche Wertpapiere hoher und höchster Bonität investiert. Die Allokation des anderen Teils der Kapitalanlage erfolgt global unter Ausnutzung eines möglichst breiten Anlagespektrums. Ziel ist es dabei, unter Berücksichtigung der damit verbundenen Risiken eine attraktive und marktgerechte Verzinsung der Lebensversicherung anbieten zu können. Es erfolgen Investitionen in Aktien (global, entwickelte Märkte und Schwellenländer), Staats- und Unternehmensanleihen (verschiedene Märkte und Bonitätsstufen), Immobilien- und Infrastrukturfonds sowie Private Equity (nicht börsennotierte Unternehmensbeteiligungen).

Im Berichtsjahr hat sich der Anteil der schwankungsanfälligen Kapitalanlagen (Aktien, REITs, Infrastruktur, Unternehmensanleihen) um 2 Prozentpunkte verringert. Die festverzinslichen Wertpapiere (Staatsanleihen/ staatsgarantierte Anleihen sowie Pfandbriefe / Covered Bonds) verringern ihr Gewicht um 1 Prozentpunkt und stellen damit weiterhin den größten Kapitalanlageteil dar. Der Anteil der Immobilien hat sich um 3 Prozentpunkte erhöht. Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen der Öffentlichen Lebensversicherung wird in der folgenden Abbildung dargestellt.



Im Folgenden wird der Bestand auf Ebene der einzelnen Risikoarten des Marktrisikos sowie eine Schilderung des Umgangs mit den Risiken dargestellt. Die Höhe der Risiken wird mit der Solvency II- Standardformel berechnet.

Zusammensetzung Marktrisiko (Stand 31.12.2022) (ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse)	
Aktienrisiko	142.270 TEUR
Spreadrisiko	56.138 TEUR
Zinsrisiko	29.520 TEUR
Immobilienrisiko	52.015 TEUR
Währungsrisiko	66.287 TEUR
Konzentrationsrisiko	345 TEUR

Marktrisiko Gesamt	346.576 TEUR
Diversifikationseffekt	-74.483 TEUR
Marktrisiko Gesamt	272.093 TEUR

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko durch Änderungen bei den Marktpreisen von Investitionen in Eigenkapital. Bei der Anlage in Eigenkapital (u. a. Aktien, Private Equity) erfolgt eine Aufteilung in verschiedene Assetklassen, Branchen, Wirtschafts- und Währungsräume mit dem Schwerpunkt in Aktien der entwickelten Volkswirtschaften.

Der gesamte Marktwert der Investitionen in Eigenkapital beläuft sich auf 413.008 TEUR (Vorjahr: 486.869 TEUR), was 22,2 % der gesamten Kapitalanlage entspricht. Die Öffentliche Lebensversicherung ist global in eine große Zahl von Unternehmen investiert. Das Prinzip der Mischung und Streuung spielt für Anlagen in Eigenkapital eine besonders große Rolle, da diese in der Regel größeren Marktpreisänderungen ausgesetzt sind. Grundsätzlich finden bei der Anlage keine Kapitalmarktprognosen Eingang. Die Allokation der Mandate ist in aller Regel passiv, d. h. an einem Index, ausgerichtet.

Aktienrisiko	Stand 31.12.2022
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	142.270 TEUR

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko drückt Änderungen bei der tatsächlichen oder vermuteten Zahlungsfähigkeit von Unternehmen und Staaten bei festverzinslichen Wertpapieren aus. Das hier beschriebene Risiko grenzt sich vom Ausfallrisiko der Solvency II-Standardformel gemäß Abschnitt C.3 „Kreditrisiko“ ab. Die Kapitalanlage der Öffentlichen Lebensversicherung besteht überwiegend aus festverzinslichen Wertpapieren. Diese sind sowohl dem Zins- als auch dem Spreadrisiko ausgesetzt. Im Extremfall kann ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen und es kommt zu Zahlungsausfällen. Die Messung der impliziten Ausfallwahrscheinlichkeit erfolgt mittels einer ratingbasierten Skala von AAA (kein Ausfall zu erwarten) bis D (Ausfall). Das jeweils zulässige Investitionsvolumen steht dabei in direktem Zusammenhang zur Bonität der Anlagen. Die festverzinslichen Wertpapiere der Öffentlichen Lebensversicherung sind zu 80 % in Wertpapiere mit einem Rating von AAA und AA investiert.

Spreadrisiko	Stand 31.12.2022
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	56.138 TEUR

Zinsrisiko

Neben der Bonität der Herausgeber von festverzinslichen Wertpapieren spielen Schwankungen der Marktpreise in Folge von Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus eine große Rolle für den Marktwert. Änderungen des Zinsniveaus wirken sich zeitgleich auf den gesamten Bestand des jeweiligen Zins- / Währungsraums aus. Sie erfolgen börsentäglich und ergeben sich vorwiegend aus der Risikoneigung und Einschätzung der Marktteilnehmer bezüglich der Wirtschaftslage, der Inflation, von Wechselkursen sowie (erwarteten) Handlungen der Notenbanken. Bei steigenden Zinsen sinken die Marktwerte der festverzinslichen Wertpapiere, bei sinkenden Zinsen wiederum steigen diese an. Die Höhe der Änderung hängt dabei im Wesentlichen von der Höhe der Zinsänderung und der Restlaufzeit des festverzinslichen Wertpapiers ab.

Änderungen des Zinsniveaus betreffen jedoch nicht nur die Kapitalanlage (Aktivseite der Unternehmensbilanz), sondern auch die Verpflichtungen der Öffentlichen Lebensversicherung (Passivseite der Unternehmensbilanz). So wäre mittelfristig aus Sicht der Verpflichtungsseite ein Zinsanstieg vorteilhaft, da sich die langfristigen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern durch höher verzinsliche Kapitalanlagen besser finanzieren lassen. Mithilfe des Aktiv-Passiv-Managements bzw. Asset-Liability-Managements (ALM) erfolgt eine Analyse und Gegenüberstellung der Fälligkeitsstruktur beider Seiten in Verbindung mit der Betrachtung der jeweiligen Zinssensitivität. Dieses spielt für das Risikomanagement von Lebensversicherern eine große Rolle. Die Beurteilung und Handhabung von Zinsrisiken erfolgt bei der Öffentlichen Lebensversicherung sowohl auf der Ebene der strategischen Kapitalanlage als auch bei der langfristigen Produktpolitik.

Das Zinsrückgangsrisiko zeigt sich für die Öffentliche Lebensversicherung als maßgeblich und ist per 31.12.2022 im Vergleich zum Vorjahr marktbedingt um 12.218 TEUR angestiegen. Im Verhältnis zum Aktienrisiko weist die Öffentliche Lebensversicherung weiterhin ein geringes Zinsrisiko auf.

Zinsrisiko	Stand 31.12.2022
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	29.520 TEUR

Immobilienrisiko

Die Anlagen in Immobilien belaufen sich per 31.12.2022 auf 150.004 TEUR, was 8,1 % der Kapitalanlage entspricht. Aufgrund ihrer stabilen Wertentwicklung eignet sich diese Assetklasse gut als Ergänzung des Kapitalanlageportfolios. Die Öffentliche Lebensversicherung verfolgt bei der Immobilienanlage eine langfristige Strategie, bei der mittels der Investition in spezialisierte Fonds verschiedene Regionen Europas sowie verschiedene Immobiliensegmente berücksichtigt werden. Aktuell erfolgt die Kapitalanlage über zehn Investmentfonds in eine dreistellige Anzahl von verschiedenen Objekten. Dabei handelt es sich vorwiegend um große Einkaufszentren, Hotel- und Bürokomplexe, Logistik-, Gewerbe- und Wohnimmobilien in Europa.

Immobilienrisiko	Stand 31.12.2022
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	52.015 TEUR

Währungsrisiko

Die Verpflichtungen der Öffentlichen Lebensversicherung bestehen ausschließlich in Euro. Demzufolge lösen Kapitalanlagen in anderen Währungsräumen Währungsrisiken aus, da sich die Wechselkurse nachteilig entwickeln können und keinen Ausgleich auf der Verpflichtungsseite erfahren. Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen ist im Euroraum investiert. Von den Kapitalanlagen in Fremdwährung ist darüber hinaus ein großer Teil über Devisentermingeschäfte abgesichert, d. h. die Währungsrisiken werden eliminiert. Die aus dem ungesicherten Betrag in Fremdwährung verbleibenden Währungsrisiken werden bewusst in Kauf genommen, da sie zu einer ausgewogenen Mischung verschiedener Risiken beitragen. Durch die Aufteilung auf verschiedene Währungsräume verteilen sich die Risiken, während sich dem Investor im Gegenzug Chancen bieten.

Per 31.12.2022 zeigt sich das Währungsrückgangsrisiko für die Öffentliche Lebensversicherung als maßgeblich.

Währungsrisiko	Stand 31.12.2022
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	66.287 TEUR

Konzentrationsrisiko

Eine unzureichende Mischung und Streuung des Kapitalanlagebestandes kann zu Risikokonzentrationen führen. Hierbei handelt es sich um Risiken, die durch eine zu starke Gewichtung einzelnen Regionen, Assetklassen oder Emittenten hervorgerufen wurde. Im Gegensatz zu den anderen Risikoarten besteht die Aufgabe der Kapitalanlage darin, Konzentrationsrisiken nach Möglichkeit zu vermeiden.

In Abhängigkeit der Risiken / Bonitäten und ggf. der gesetzlichen Vorgaben des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) gelten auf Ebene der einzelnen Spezialfonds und für das Sicherheitsportfolio restriktive Emittentengrenzen. Das für die Öffentliche Lebensversicherung resultierende Konzentrationsrisiko i. H. v. 345 TEUR ist auf die Europäische Investitionsbank zurückzuführen und durch Marktbewegungen entstanden, spielt im Vergleich zu den anderen Marktrisiken jedoch eine untergeordnete Rolle.

Konzentrationsrisiko	Stand 31.12.2022
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	345 TEUR

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Bei dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht handelt es sich um einen unternehmensweiten Verhaltensstandard, der mit Blick auf das Marktrisiko von zentraler Bedeutung ist und alle Prozesse der Kapitalanlage erfasst. Es darf ausschließlich in Vermögenswerte und Instrumente investiert werden, deren Risiken hinreichend identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert, kontrolliert und in die Berichterstattung einbezogen sowie bei der Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs berücksichtigt werden können. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben ist der von der Kapitalanlage der Öffentlichen Lebensversicherung angestrebte Grad an Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit zu berücksichtigen.

Der Ausgangspunkt der Kapitalanlagestrategie der Öffentlichen Lebensversicherung ist die Optimierung des Bestands auf Basis umfangreicher Analysen zum Verhältnis von Rendite und Risiko der möglichen Zielpportfolios. Der angestrebte Grad an Sicherheit, Qualität und Rentabilität wird durch die finale Auswahl eines Zielpportfolios durch den Vorstand bestimmt. Zur Minimierung

der Marktrisiken wird auf eine hohe Mischung und Streuung des Bestands geachtet. Darüber hinaus werden quantitative Grenzen für die Qualität und Bonität der einzelnen Assetklassen abgeleitet. Die Umsetzung der Strategie erfolgt über ein Sicherheitsportfolio sowie verschiedene Spezial- und Investmentfonds im sogenannten Ertragsportfolio. Die angestrebte Rentabilität des Gesamtportfolios leitet sich aus den erzielbaren ordentlichen Erträgen des risikoarmen Sicherheitsportfolios und den Performanceannahmen für das Ertragsportfolio auf Basis einer mehrjährigen Planung ab. Die Mehrjahresplanung und das ausgewählte Zielfortfolio der Kapitalanlage bedingen sich dabei gegenseitig.

Ein mehrstufiges Sicherungssystem sorgt hierbei für eine Begrenzung der Risiken. So bestehen für jedes Mandat im Ertragsportfolio sowie für das Sicherheitsportfolio restriktive Anlagerichtlinien. Dabei erfolgt eine individuelle Limitierung des Anlageuniversums bzw. der Wertpapiergattungen, der Maximalquoten für einzelne Emittenten und Regionen, der Währungsräume sowie der Absicherung von Währungsrisiken, der zulässigen Bonitäten etc. Auf der aggregierten Ebene der verschiedenen Assetklassen erfolgt darüber hinaus eine Begrenzung des maximal zulässigen Anteils am gesamten Marktwert. Die gesetzten Grenzen werden zum Berichtsstichtag eingehalten.

Um in verschiedenen Zeithorizonten den angestrebten Grad an Verfügbarkeit liquider Mittel sicherzustellen, wird ein stringentes Liquiditätsmanagement durchgeführt, welches in Kapitel C.4. „Liquiditätsrisiko“ unter dem Punkt Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht näher erläutert wird. Die Verwendung derivativer Finanzinstrumente muss ebenfalls auf der Basis unternehmerischer Vorsicht erfolgen. Deren Einsatz ist nur für einen Teil der Mandate zugelassen und in seiner möglichen Ausgestaltung über die jeweiligen Anlagerichtlinien stark eingeschränkt. Die eingesetzten Derivate dienen ausschließlich der Risikominderung oder einer effizienteren Portfolioverwaltung. Ein Einsatz von Derivaten im Sicherheitsportfolio der Öffentlichen Lebensversicherung erfolgt nicht.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Eine unzureichende Mischung und Streuung des Kapitalanlagebestands kann zu Risikokonzentrationen führen. Hierbei handelt es sich um Risiken, die durch eine zu starke Gewichtung einzelner Regionen, Assetklassen oder Emittenten hervorgerufen werden. Im Gegensatz zu den anderen Risikoarten besteht die Aufgabe der Kapitalanlage hierbei darin, Konzentrationsrisiken nach Möglichkeit zu vermeiden.

In Abhängigkeit der Risiken / Bonität und ggf. der gesetzlichen Vorgaben des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) gelten auf der Ebene der einzelnen Spezialfonds und für das Sicherheitsportfolio restriktive Emittentengrenzen. Diese stellen sicher, dass keine Risikokonzentrationen durch eine zu hohe Gewichtung einzelner Emittenten auftreten. Auf der Ebene des Gesamtbestands erfolgt eine quartalsweise Auswertung der aufsichtsrechtlichen Konzentrationsschwellen im Rahmen der Risikoberechnung mittels der Solvency II-Standardformel. Die Grenzen liegen für einzelne Emittenten je nach Bonität bei 1,5 % bzw. 3 % des Kapitalanlagebestands. Bei Immobilien sind 10 % zulässig. Für Covered Bonds und Pfandbriefe liegt die Schwelle bei 15 %. Für Staaten der Eurozone gelten keine Beschränkungen. Per 31.12.2022 werden diese Konzentrationsschwellen für den Kapitalanlagebestand der Öffentlichen Lebensversicherung überschritten.

Risikominderungstechniken

Die regelmäßige Überwachung der oben genannten Marktrisiken erfolgt über ein umfangreiches Kapitalanlageberichtsweisen. Die ständige Kontrolle stellt somit die Einhaltung von Risikolimitierungen sicher. Die breit diversifizierte Kapitalallokation streut das Risiko über die einzelnen Anlageklassen, Regionen sowie Emittenten und führt insgesamt zu einer Reduzierung des Marktrisikos.

Daneben wendet die Öffentliche Lebensversicherung beim Fremdwährungsrisiko zusätzliche Risikominderungstechniken an. Mithilfe von Devisentermingeschäften wird ein Teil des Fremdwährungsexposures abgesichert. Per 31.12.2022 sind nach Sicherung etwa 281.315 TEUR dem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Die Währungssicherung erfolgt dezentral in den jeweiligen Mandaten, in denen über die Anlagerichtlinien der Einsatz der Derivate geregelt ist. Die Einhaltung der Anlagerichtlinien und mithin des vorgeschriebenen Sicherungsvolumens derjenigen Mandate, für die eine Währungssicherung vorgesehen ist, erfolgt darüber hinaus börsentäglich durch die zuständige Kapitalverwaltungsgesellschaft Warburg Invest AG.

Risikosensitivität

Ausgangspunkt des im Jahr 2022 durchgeführten ORSA-Prozesses bildet der Jahresabschluss per 31.12.2021. Folgende Szenarien wurden im Bereich des Marktrisikos simuliert:

Szenario I: Aktienschock in Anlehnung an die „Event-Replikatoren“ Kapitalanlagen

In diesem Szenario findet eine vereinfachte Nachbildung der Auswirkungen einer historischen Krise auf die Bedeckungssituation statt. Hierbei wird auf den Aktienschock aus dem Jahr 2008 zurückgegriffen. Im Bereich der Kapitalanlagen werden die geschockten Marktwerte für die Aktien und Beteiligungen sowie des entsprechenden Aktienrisikos mitsamt Auswirkungen auf das Währungsrisiko ermittelt.

Im Ergebnis zeigt sich ein starker Rückgang der Eigenmittel, der sich insbesondere aus dem Marktwertrückgang der Aktieninvestitionen und der damit verbundenen schlechteren zukünftigen Ertragslage ergibt. Die Verlustausgleichsfähigkeit der Rückstellungen kann die höheren Risiken nicht ausgleichen. Insgesamt sinkt die Bedeckungsquote deutlich, verbleibt aber oberhalb der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Szenario II: Abbildung der Risiken von EMU-Staatsanleihen

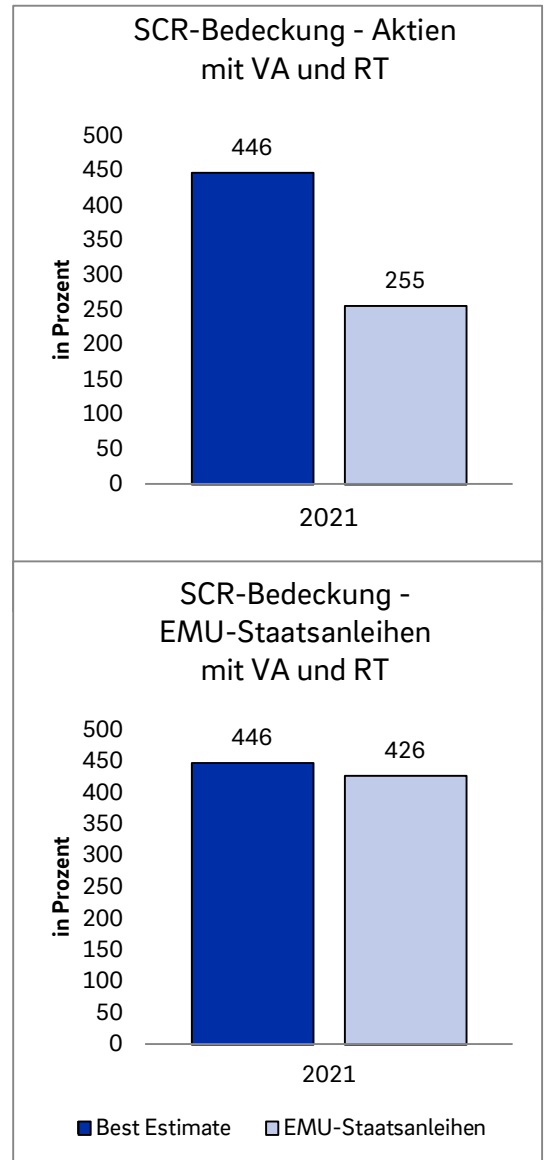
Im Rahmen dieses Szenarios wird ein Stress auf EMU-Staatsanleihen simuliert. Dies sind Anleihen, die von den EU-Ländern ausgegeben wurden und durch EZB-Ankäufe gestützt werden. Ziel des Szenarios ist es, die Auswirkung einer Staatsschuldenkrise im Euroraum auf die Risikolage der Öffentlichen Lebensversicherung zu projizieren. Zunächst wird das Ausmaß des Risikoanstiegs im Spreadrisiko quantifiziert, wenn EMU-Staatsanleihen von der Nullunterlegung (kein Risikoaufschlag) ausgeschlossen werden. Hierfür werden den entsprechenden Eurostaaten dieselben Risikofaktoren wie für Nicht-Eurostaaten zugeordnet. Zur Verschärfung des Szenarios werden für die Staaten mit einem BBB-Rating ein Downgrade der Papiere auf CCC unterstellt sowie ein Teilausfall von 30 % angenommen.

Das Marktrisiko erhöht sich insbesondere durch einen Anstieg des Spreadrisikos als Folge eines simulierten Downgrades der entsprechenden Titel. Dies führt zu einem Anstieg des SCR. Die Eigenmittel reduzieren sich durch den geringeren Gesamtmarktwert und der damit einhergehenden geringeren zukünftigen Kapitalerträge. Insgesamt verringert sich die Bedeckungsquote um 21 Prozentpunkte.

Szenario III: Zinsanstieg und Inflation

Im laufenden Jahr konnten starke Zinsanstiege, eine sehr hohe Inflation und Unruhe an den Aktienmärkten beobachtet werden. Ursächlich zeigen sich neben der Lieferkettenproblematik insbesondere die Auswirkungen des Ukrainekrieges, die ebenfalls eine energiepolitische Krise aufgrund der starken Abhängigkeit von russischem Gas und Öl ausgelöst haben. Im Rahmen dieses Szenarios wurden die Wechselwirkungen solcher Veränderungen auf die Bedeckungssituation der Öffentlichen Lebensversicherung untersucht. Als erhöhtes Zinsniveau wurde die Zinskurve der norwegischen Krone zum 30.04.2022 angenommen.

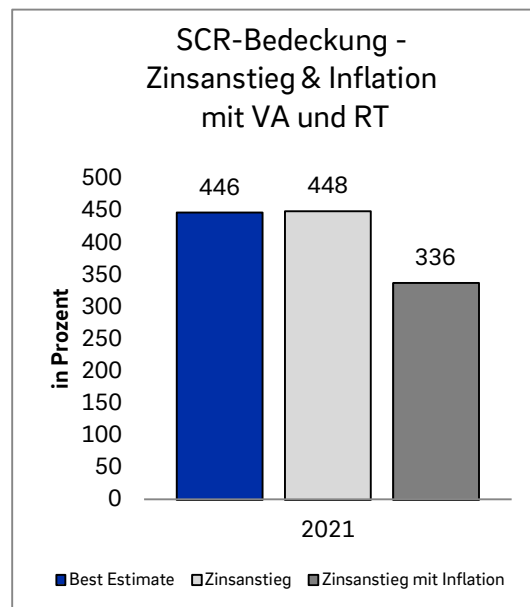
Im Rahmen des ORSA 2022 wurde dieses Szenario in zwei Schritten berechnet:



- 1. Schritt: Abbildung des Zinsanstiegs und
- 2. Schritt: Ergänzung einer erhöhten Inflation inklusive eines zusätzlichen Aktienschocks.

Durch den Zinsanstieg erhöhen sich die Eigenmittel aufgrund eines stärkeren Rückgangs der Marktwerte der Rückstellungen (Passiva) gegenüber den Marktwerten der zinsreagiblen Aktiva. Das SCR bleibt insgesamt stabil.

Der zusätzliche Aktienschock und die höheren Kosten im zweiten Schritt dieses Szenarios führen zu einer geringeren Ertragskraft und damit zu einem stärkeren Rückgang der Eigenmittel. In dieser Betrachtung sinken zunächst vor allem die Marktrisiken im Bereich Aktien und Währung. Da aber zeitgleich die Verlustausgleichsfähigkeit der Rückstellungen auf der Passivseite nachgibt, verbleibt ein höheres SCR. Das Kostenrisiko im Bereich der Versicherungstechnik steigt infolge der Kosteninflation deutlich an. Insgesamt verbessert sich im ersten Schritt die Bedeckungsquote leicht, während sie im zweiten Schritt stärker sinkt, aber auf akzeptablem Niveau verbleibt.



Unterjährig wurden bis zum Herbst 2022 starke Zinsanstiege der EIOPA-Kurve beobachtet. Rückblickend zeigt das Szenario im Vergleich ein ähnliches Zinsniveau, das sogar in den kürzeren Laufzeiten teilweise überschritten wurde. Im Gegensatz zu den im Szenario unterstellten Entwicklungen an den Aktienmärkten zeigen aktuelle Daten eine positivere Entwicklung. Auch wenn die hohe Inflation weiterhin besteht, kann derzeit von gemäßigeren Auswirkungen auf die Bedeckungssituation ausgegangen werden.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko bzw. Ausfallrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes, weil ein Schuldner teilweise oder vollständig seinen Zahlungen nicht nachkommen kann. Es bestehen folgende Vorgehensweisen zur Bewertung des Kreditrisikos:

- Die Kreditrisiken werden quartalsweise gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben mit der Solvency II-Standardformel ermittelt. Die Ergebnisse der Risikobewertung finden sich sowohl in der internen Risikoberichterstattung an den Vorstand als auch in der externen Risikoberichterstattung gemäß Solvency II wieder.
- Die Messung und Beurteilung der Kreditrisiken erfolgen monatlich im Rahmen der Erstellung der internen Risikoberichte für die Kapitalanlagen.

Das hier beschriebene Kreditrisiko bezieht sich auf das Ausfallrisiko der Solvency II-Standardformel, da das Spreadrisiko bereits über das Marktrisikomodul berücksichtigt wird. Es umfasst zum einen sogenannte Typ 1-Forderungen (insbesondere Bankguthaben) und zum anderen Typ 2-Forderungen (insbesondere Forderungen gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern). Per 31.12.2022 werden 96 % der im Kreditrisiko betrachteten Positionen dem Typ 1 und 4 % dem Typ 2 zugeordnet. Die Bonitätsaufteilung der Positionen beschränkt sich nahezu ausschließlich auf die höchsten Bonitäten AAA und AA. Das Ausfallrisiko spielt im Gesamtkontext für die Öffentliche Lebensversicherung eine untergeordnete Rolle.

Kreditrisiko	Stand 31.12.2022
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	1.204 TEUR

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Kreditinstitute für die Anlage von Tages- und Termingeldern im Sicherheitsportfolio der Öffentlichen Lebensversicherung müssen mindestens eine Bonität im mittleren Investment Grade vorweisen können. Bei der Beurteilung von Gegenparteien spielen auch Haftungsfragen wie bspw. das Vorhandensein einer Garantie eine wesentliche Rolle. Das Prinzip der Mischung und Streuung findet auch für Tages- und Termingelder Anwendung. Für Bankguthaben im Ertragsportfolio gelten ebenfalls festgelegte Grenzen.

Bevor durch die Handelsabteilung Tages- und Termingelder bei einer neuen Gegenpartei platziert, werden können, erfolgt eine intensive Prüfung, ob diese den Kriterien der Anlagerichtlinien entspricht. Die Prüfung und ggf. Zustimmung erfolgen durch den gesamten Geschäftsbereich. Hinsichtlich der Hypotheken und übrigen Ausleihungen ist festzuhalten, dass die Neuvergabe im Jahr 2005 eingestellt worden ist. Die Besicherung durch Immobilien und die übers Jahr beobachtete positive Marktentwicklung sorgen hier für einen sehr niedrigen Bestand an notleidenden Darlehen.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Mit Blick auf die Kreditrisiken liegen im Berichtszeitraum keine Risikokonzentrationen vor.

Risikominderungstechniken

Über die Mischung und Streuung sowie die Prüfung der Anforderungen an die Gegenparteien hinaus werden keine aktiven Maßnahmen zur Risikominderung getroffen.

Risikosensitivität

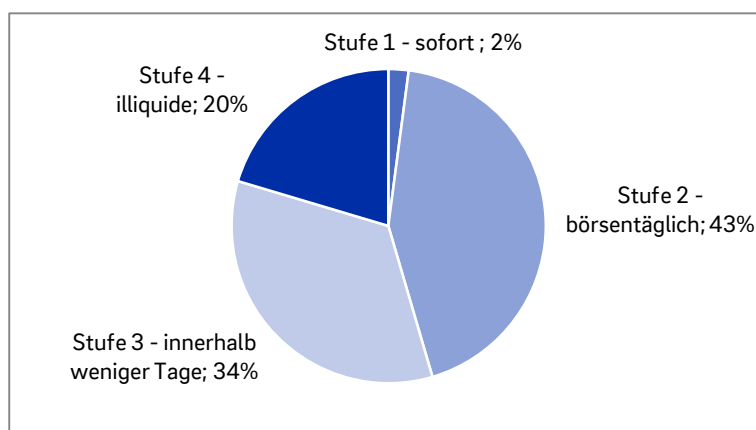
Wegen des geringen Beitrages zum Gesamtrisiko wurden im Berichtszeitraum keine gesonderten Szenarien für das Kreditrisiko berechnet.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexposition

Das Liquiditätsrisiko stellt für die Öffentliche Lebensversicherung das Risiko dar, ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen zu können. Die Zahlungsunfähigkeit muss dabei nicht der wirtschaftlichen Situation geschuldet sein, sondern kann auch rein technische Ursachen haben oder als Folge einer schlechten Liquiditätsplanung und weiteren Ereignissen eintreten. Für eine Lebensversicherung würde eine solche Situation bspw. eintreten, wenn viele Versicherungsnehmer zeitgleich kündigen und die Kapitalanlagen nicht in den erforderlichen Fristen veräußert werden können. Eine kurzfristige Veräußerung illiquider Kapitalanlagen kann zudem dazu führen, dass Abschläge auf den Verkaufspreis zu Lasten der wirtschaftlichen Substanz des Unternehmens oder der möglichen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer hin genommen werden müssten. Die Messung und Beurteilung der Liquiditätsrisiken erfolgen monatlich im Rahmen der Erstellung der internen Risikoberichte der Kapitalanlagen.

Der Kapitalanlagebestand ist zu über 80 % innerhalb weniger Tage veräußerbar. Am liquidesten sind hierbei Bankguthaben und Tagesgelder (2 %), gefolgt von börsentäglich gehandelten Positionen (43 %). Der Umfang des hoch liquiden Bestands an Bankguthaben und Tagesgeldern soll sich innerhalb einer festgelegten Bandbreite bewegen, da neben Engpässen auch unangemessene Ausweitungen zu Nachteilen führen. Die Verfügbarkeit des Kapitalanlagebestandes der Öffentlichen Lebensversicherung zeigt die folgende Grafik.



Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Öffentliche Lebensversicherung betreibt eine detaillierte Liquiditätsplanung, bei der alle unternehmensweiten Informationen über zukünftige Zahlungsströme Berücksichtigung finden. Der Liquiditätsplan basiert auf Planungsdaten der verschiedenen Geschäftsbereiche und eigenen Einschätzungen, Hochrechnungen und der Mehrjahresplanung. Um vorübergehend erhöhte Zahlungsanforderungen ohne zusätzliche Anstrengungen bedienen zu können, wird ein Liquiditätspuffer vorgehalten. Der Anteil der illiquiden Anlagen ist über die Festlegung der quantitativen Grenzen der verschiedenen Assetklassen limitiert.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Mit Blick auf die Liquiditätsrisiken liegen keine Risikokonzentrationen im Berichtszeitraum vor.

Risikominderungstechniken

Über die geschilderten Maßnahmen der Risikomessung und -beurteilung, der Planung und dem kontinuierlichen Liquiditätsmanagement sowie der quantitativen Begrenzung illiquider Assets hinaus werden keine weiteren Maßnahmen zur Risikominderung ergriffen.

Risikosensitivität

Die hohe Liquidität des Kapitalanlagebestands und das damit einhergehende außerordentlich niedrige Risikoniveau machen keine gesonderten Szenariorechnungen erforderlich.

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns

Für die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht gilt als wesentliche aufsichtsrechtliche Vorgabe die theoretische Annahme, dass der betrachtete Versicherungsbestand zum Betrachtungsstichtag geschlossen und der Bestand abgewickelt wird. Es wird somit der Wert der Eigenmittel des Unternehmens unter der Prämisse bestimmt, dass kein Neugeschäft abgeschlossen werden könnte, da in der Regel durch Neugeschäft Gewinne erzielt werden könnten. Dennoch fließen auch in der Betrachtung ohne Neugeschäft zukünftig noch Prämien, so dass auch bei einem geschlossenen Bestand hieraus möglicherweise Gewinne oder Verluste für das Versicherungsunternehmen anfallen könnten.

Die Ermittlung der in zukünftigen Prämien enthaltenen Gewinne oder Verluste (EPIFP) leitet sich aus den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß der Vorgehensweise im Branchensimulationsmodell ab und ist als rückstellungsmindernder bzw. -erhöhender Posten im Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten enthalten, so dass diese Größe einen impliziten Teil der Eigenmittel darstellt. Der EPIFP beträgt per 31.12.2022 für die Öffentliche Lebensversicherung 3.372 TEUR.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Das operationelle Risiko ist das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden, Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Operationelle Risiken umfassen auch Risiken aus den Bereichen Recht, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie IT-Sicherheit.

Die Erfassung der operationellen Risiken erfolgt vorrangig durch die jährlich stattfindende Risikoinventur, die der strukturierten Identifikation und Überwachung sämtlicher aktueller und künftiger Risiken im Geschäftsbetrieb der Öffentlichen Lebensversicherung dient. Basis hierfür sind zusammengefasste Risikofelder, die gleiche Risikotreiber und Risikoursachen haben. Zusätzlich werden innerhalb der Risikoinventur Reputations- und strategische Risiken betrachtet. Die Risikofelder der Öffentlichen Lebensversicherung stellen sich zum 30.06.2022 wie folgt dar:

Infrastruktur	Personal	Interne Verfahren und Prozesse	Externe Einflüsse und Vorgaben
<ul style="list-style-type: none">▶ Haustechnik und Gebäude▶ Informations- und Kommunikationstechnologie▶ Informationssicherheit / IT-Sicherheit	<ul style="list-style-type: none">▶ Personalrechtliche Belange und Vergütung▶ Know-How und Verfügbarkeit▶ Vertrieb	<ul style="list-style-type: none">▶ Aufbau- und Ablauforganisation▶ Gestaltung von Verträgen / Underwriting▶ Interne Kontrollen▶ Programm- und Projektrisiken▶ Information und Kommunikation	<ul style="list-style-type: none">▶ Politische Risiken▶ Markttrends und -position▶ Fraud und Compliance▶ Datenschutz▶ Outsourcing

Die Risikoverantwortlichen identifizieren, analysieren, bewerten und melden ihre Risiken jährlich oder bei Bedarf ad hoc an das Risikomanagement. Die Risikobewertung erfolgt dabei auf Basis von Expertenschätzungen. Darüber hinaus werden operationelle Risiken zusätzlich retrospektiv über die Abfrage zu eingetretenen operationellen Risiken betrachtet und in eine Verlustdatenbank überführt. Somit kann die Öffentliche Lebensversicherung Erkenntnisse über eingetretene operationelle Risiken gewinnen und frühzeitig Maßnahmen zur Risikominderung entwickeln.

Ein Großteil der Risiken ergibt sich insbesondere aus dem Bereich „Interne Verfahren und Prozesse“. Dort werden vor allem Risiken der Ablauforganisation (inkl. Prozesse) sowie Risiken bzgl. Bearbeitung/Underwriting durch die Bereiche identifiziert.

Im Rahmen der Risikoinventur der Öffentlichen Lebensversicherung werden auch Nachhaltigkeitsaspekte in den oben dargestellten Risikofeldern berücksichtigt. Es konnten keine besonders exponierten Risiken festgestellt werden. Auch reputationsrelevante Nachhaltigkeitsrisiken werden weiterhin detaillierter beobachtet und gesteuert.

Auch in Bezug auf die Corona-Pandemie ergaben sich weiterhin keine neuen Risiken. Das Risiko eines krankheitsbedingten Ausfalls von mehreren Mitarbeitenden wurde regelmäßig beobachtet und punktuell durch Führungskräfte darauf reagiert. Die erhöhte Bedrohungslage im Umfeld der Informationssicherheit aufgrund des Ukraine-Krieges wurde laufend durch die Informationssicherheitsbeauftragte beobachtet und bewertet.

Die Bewertung der operationellen Risiken erfolgt bei der Öffentlichen Lebensversicherung sowohl qualitativ im Rahmen der Risikoinventur durch die Einschätzungen der Risikoverantwortlichen. Mit der Berechnung der Solvency II-Standardformel wird auch quantitativ das Risiko im Limitsystem bestimmt. Die Ergebnisse der jährlichen und quartalsweisen Risikobewertung gehen sowohl in die Risikoberichterstattung an den Vorstand als auch in die externe Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde und die Öffentlichkeit ein. Im Berichtszeitraum haben sich keine wesentlichen Änderungen in dem Risikoprofil ergeben und in der Bewertung der operationellen Risiken mittels der Solvency II-Standardformel stattgefunden.

Operationelles Risiko	Stand 31.12.2022
	7.056 TEUR

Wesentliche Risikokonzentrationen

Für die Öffentliche Lebensversicherung liegen keine wesentlichen Risikokonzentrationen in Bezug auf das operationelle Risiko vor.

Risikominderungstechniken

Für operationelle Risiken bestehen bei der Öffentlichen Lebensversicherung vielfältige Risikominderungsmaßnahmen. Dazu zählt insbesondere das IKS, welches auf Basis von umfangreichen Prozessdokumentationen Prozessrisiken durch angemessene und wirksame Kontrollen beherrschbar macht.

Die zunehmende Technikabhängigkeit ist durch die Einführung des Mobilen Arbeitens verstärkt und erfordert insbesondere die Risikominderung von IT-Risiken und eine Stärkung der Informationssicherheit. Hinzu kommt die erhöhte Gefahr von Cyber-Angriffen aufgrund des Ukraine-Krieges. Um den Risiken entgegenzuwirken hat das Unternehmen ein umfassendes Awareness-Programm eingeführt, das die Mitarbeitenden hinsichtlich der Cybersicherheit auf verschiedenen Ebenen sensibilisieren soll. Zudem wird bei jeder Ausgliederung von Clouddiensten eine umfassende Risikoanalyse in Bezug auf die IT-Sicherheit durchgeführt und im Rahmen eines Dienstleistermanagements werden die Dienstleister regelmäßig kontrolliert.

Des Weiteren hat die Öffentliche Lebensversicherung im Rahmen des Business Continuity Management (BCM) Notfallpläne erstellt z. B. für den Fall des Nutzungsausfalls des Gebäudes. Ziel ist hierbei, die zügige Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebes sicherzustellen. Dafür wird der Notfallplan regelmäßig getestet, überprüft und ggf. angepasst. Das BCM-Notfallteam beobachtet regelmäßig die aktuelle Lage bezüglich Energieversorgung und Corona-Pandemie, um frühzeitig mit Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes reagieren zu können.

Die Compliance- und Fraud-Risiken werden durch das umfassende Compliance-Management-System (CMS) überwacht und jährlich über die Compliance-Risikoanalyse identifiziert. So kann frühzeitig auf Verstöße gegen Gesetze, Regelungen und aufsichtsrechtliche Vorgaben reagiert werden.

Durch eine aktive Einbindung der Öffentlichen Lebensversicherung in Verbandstätigkeiten beim GDV und VöV ist eine laufende Beobachtung des spezifischen politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Umfeldes gewährleistet. Einen Beitrag zur Reduktion von Projektrisiken, denen die Öffentliche Lebensversicherung nur gering ausgesetzt ist, leistet daneben die prospektiv ausgerichtete unternehmensweite Großprojektsteuerung. Diese berichtet über den Status inkl. der Risiken des jeweiligen Projekts und unterstützt zugleich die Planung von Kapazitäten und Priorisierungen.

Risikosensitivität

Für operationelle Risiken wurden bei der Öffentlichen Lebensversicherung im Berichtszeitraum keine gesonderten Szenarien oder Stresstests durchgeführt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Risikoexponierung

Unter anderen wesentlichen Risiken versteht die Öffentliche Lebensversicherung vor allem Risiken, die im Rahmen der Solvency II-Standardformel nicht explizit berücksichtigt werden können, da diese schwer quantifizierbar sind. Zusätzlich ist es schwierig vorauszusagen, inwieweit diese Risiken das Unternehmen belasten können. Aus diesen Gründen werden „Andere Risiken“ bei der Öffentlichen Lebensversicherung mittels Expertenschätzungen durch die Risikoverantwortlichen bewertet. Zu den anderen wesentlichen Risiken zählen für die Öffentliche Lebensversicherung:

- ▶ Strategische Risiken,
- ▶ Reputationsrisiken,
- ▶ Ansteckungsrisiken und
- ▶ Nachhaltigkeitsaspekte in bestehenden Risikokategorien.

Strategische Risiken können durch externe, in der Regel nicht zu beeinflussende Entwicklungen (z. B. rechtlicher, technischer oder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen) oder durch nachteilige Geschäftsentscheidungen (z. B. Vertriebsmodelländerungen, Produktangebote oder Kundensegmente) entstehen. Dies kann mittel- bis langfristig einen negativen Einfluss auf die Wettbewerbssituation und das Kapital des Unternehmens nehmen.

Reputationsrisiken ergeben sich vor allem aus einer negativen Wahrnehmung des Unternehmens in der Öffentlichkeit und können einen nachhaltigen Imageverlust zur Folge haben. Für die Reputation eines Unternehmens ist daher jeder Kontakt der Mitarbeitenden, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder zu Kunden, Anteilseignern sowie der gesamten Öffentlichkeit von besonderer Bedeutung. Aufgrund des begrenzten Geschäftsgebietes der Öffentlichen Lebensversicherung und der starken Zugehörigkeit in der Region bedürfen Reputationsrisiken einer besonderen Aufmerksamkeit.

Ansteckungsrisiken innerhalb der Gruppe Öffentliche bestehen für die Öffentliche Lebensversicherung ausschließlich als Resultat aus möglichen gravierenden Reputationsrisiken der Öffentlichen Sachversicherung.

Insbesondere aufgrund des Klimawandels gewinnen Nachhaltigkeitsrisiken im finanzwirtschaftlichen Bereich, auch im Rahmen von aufsichtsrechtlichen Vorgaben immer mehr an Bedeutung. Nachhaltigkeitsrisiken beinhalten Risiken, die sich auf die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Faktoren) beziehen. Gemäß dem BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken stellen diese Risiken Ausprägungen von bereits grundsätzlich bekannten Risikoarten dar. Sie werden folglich im Risikomanagement nicht als eigene Risikoart definiert. Vielmehr wirken sie auf die bekannten Risikoarten, wie bspw. versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, operationelles Risiko ein und können diese langfristig erhöhen. Auch Reputationsrisiken stellen durch das Eingehen oder Unterlassen von nachhaltigen Geschäftsaktivitäten einen wesentlichen Aspekt von Nachhaltigkeitsrisiken dar.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Für die Öffentliche Lebensversicherung werden derzeit keine wesentlichen Risikokonzentrationen in Bezug auf andere wesentliche Risiken erwartet.

Risikominderungstechniken

Um strategischen Risiken zu begegnen, werden Tätigkeiten aktiver Wettbewerber stetig beobachtet. Darüber hinaus werden die Kundenbedürfnisse und das Kundenverhalten kontinuierlich mit dem Ziel analysiert, neue Märkte und Wettbewerbsvorteile zu erschließen. Mit der fixierten Strategie „Offensive 2030“ stellt sich die Öffentliche Lebensversicherung insbesondere den Herausforderungen des Wandels von Demografie, Technik, Wirtschaft und Gesellschaft. Es wurde ein intensiver Strategieprozess initiiert um dem Risiko zu begegnen, nicht rechtzeitig durch Anpassung der Geschäftsstrategie auf Marktentwicklungen zu reagieren. Die aus der Strategie abgeleiteten Maßnahmen werden regelmäßig weiterentwickelt und deren Umsetzung überprüft.

Für die Öffentliche Lebensversicherung ist als regional stark verwurzelt Unternehmen die Beachtung und das Management von Reputationsrisiken besonders wichtig. Die Bedeutung hat in den letzten Jahren, insbesondere durch die Entwicklung der sozialen Netzwerke, stark zugenommen. Als wesentliche Steuerungsmaßnahmen für klassische Reputationsrisiken existieren das laufende Monitoring der Medien und des Marktes sowie ein effektives Krisenmanagementkonzept, das innerhalb des Unternehmens kommuniziert wurde. Darüber hinaus verfügt die Öffentliche Lebensversicherung über ein offenes Beschwerdemanagement, welches die Anliegen ihrer Kunden schnell erfassen, effizient lösen und somit die Entstehung von Reputationsrisiken vermeiden soll. Operationelle Risiken als klassische Ursache für Reputationsrisiken werden mithilfe des IKS weitestgehend minimiert.

Ansteckungsrisiken bestehen für die Öffentliche Lebensversicherung ausschließlich als Resultat aus möglichen gravierenden Reputationsrisiken der Öffentlichen Sachversicherung. Zur Risikominderung der Ansteckungsgefahr wird auf die oben genannten Techniken verwiesen.

Nachhaltigkeitsrisiken werden innerhalb der Öffentlichen Lebensversicherung bereits implizit durch bestehende Prozesse analysiert und beobachtet. Anhand der Preisgestaltung der Rückversicherer lassen sich beispielsweise steigende klimabezogene Risiken erkennen, denen u. a. mit einer Anpassung der Prämien, einer angemessenen Rückversicherungsstruktur oder Änderungen in der Zeichnungspolitik begegnet werden kann. Zusätzlich werden Nachhaltigkeitsaspekte innerhalb der Kapitalanlage berücksichtigt und das umweltbewusste Handeln des Unternehmens durch ein Umweltmanagementsystem gesteuert. Im Risikomanagement werden die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten regelmäßig auf die bestehenden Risikoarten überprüft. So werden innerhalb des ORSA verschiedene klimabezogene Stressszenarien betrachtet sowie Nachhaltigkeitsaspekte in die Risikoinventur einbezogen. Der Fachkräftemangel hat seit der Covid-19-Pandemie stark zugenommen und ist über die Branche hinaus zu beobachten. Durch neue Maßnahmen in der Personalgewinnung soll dem entgegengewirkt werden. Das Thema Trendanalysen insbesondere im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken wird im Unternehmen stetig weiterentwickelt. Emerging Risks sind neuartige Risiken, dessen Auswirkungen schwer zu beurteilen sind. Ihr frühzeitiges Erkennen spielt gerade als öffentlich-rechtliches Unternehmen mit der regionalen und sozialen Verantwortung, die auch in der Offensive 2030 verankert ist, eine wichtige Rolle. Darüber hinaus wird auf veränderte Kundenbedarfe mit neuen Produkten reagiert, die einen stärkeren Bezug zu Nachhaltigkeit zeigen können. Weitere Details zum Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten der Öffentlichen Versicherung können dem CSR-Bericht entnommen werden.

Risikosensitivität

Für andere wesentliche Risiken wurden bei der Öffentlichen Lebensversicherung im Berichtszeitraum keine gesonderten Szenarien oder Stresstests durchgeführt.

C.7 Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen zum Risikoprofil der Öffentlichen Lebensversicherung sind nicht vorhanden.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Wert der Vermögenswerte und Beschreibung der Bewertungsmethoden

In diesem Abschnitt werden die Vermögenswerte der Öffentlichen Lebensversicherung für jede wesentliche Klasse der Solvabilitätsübersicht dargestellt. Es erfolgt darüber hinaus eine Erläuterung, auf welche Grundlagen, Methoden und Annahmen sich die Bewertung für den Jahresabschluss nach HGB und die Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II stützt. Die verschiedenen Methoden führen im Jahresabschluss zu teilweise deutlichen Differenzen. Im Berichtsjahr konnten in bestimmten Posten der Solvabilitätsübersicht insbesondere wegen des hohen Zinsniveaus deutliche Reserverückgänge beobachtet werden. Die Solvabilitätsübersicht der Aktivseite stellt sich per 31.12.2022 wie folgt dar:

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Abgegrenzte Abschlusskosten	0 TEUR	1.168 TEUR	-1.168 TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	0 TEUR	164 TEUR	-164 TEUR
Sachanlagen für den Eigenbedarf	45 TEUR	45 TEUR	0 TEUR
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	15.300 TEUR	9.735 TEUR	5.565 TEUR
Aktien - nicht notiert	2.431 TEUR	2.431 TEUR	0 TEUR
Staatsanleihen	579.707 TEUR	689.098 TEUR	-109.391 TEUR
Unternehmensanleihen*	268.748 TEUR	305.506 TEUR	-36.758 TEUR
Organismen für gemeinsame Anlagen	960.406 TEUR	845.876 TEUR	114.530 TEUR
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	72.575 TEUR	72.575 TEUR	0 TEUR
Darlehen und Hypotheken	4.124 TEUR	4.124 TEUR	0 TEUR
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	4.473 TEUR	4.473 TEUR	0 TEUR
Depotforderungen	1.880 TEUR	1.880 TEUR	0 TEUR
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0 TEUR	985 TEUR	-985 TEUR
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.992 TEUR	3.992 TEUR	0 TEUR
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.399 TEUR	2.399 TEUR	0 TEUR
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	27.000 TEUR	27.000 TEUR	0 TEUR
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	20 TEUR	17.039 TEUR	-17.018 TEUR
Vermögenswerte insgesamt	1.943.101 TEUR	1.988.490 TEUR	-45.389 TEUR

* Covered Bonds und Pfandbriefe

Zum Stichtag verfügt die Öffentliche Lebensversicherung nicht über die folgenden Vermögenswerte gemäß den Vorgaben zur Solvabilitätsübersicht:

- 🔵 Geschäfts- oder Firmenwert,
- 🔵 Latente Steueransprüche,
- 🔵 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen,
- 🔵 Forderungen gegenüber Rückversicherern,
- 🔵 Eigene Anteile (direkt gehalten),
- 🔵 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beiträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel.

Die Bewertungsmethoden und -unterschiede für die einzelnen Posten der Solvabilitätsübersicht ergeben sich wie folgt:

Abgegrenzte Abschlusskosten

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Abgegrenzte Abschlusskosten	0 TEUR	1.168 TEUR	-1.168 TEUR

HGB:

Im Jahresabschluss nach HGB sind aktivierte Abschlusskosten, die noch nicht eingenommen sind, d. h. durch zukünftige Prämien des Bestandes getilgt werden, auf der Aktivseite als Forderung gegenüber den Versicherungsnehmern abzubilden. Die Forderung beträgt 1.168 TEUR.

Solvency II:

Die Abschlusskosten aus HGB sind bei den zukünftigen Zahlungsströmen für die versicherungstechnischen Rückstellungen zu berücksichtigen und werden daher an dieser Stelle mit Null angesetzt.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von -1.168 TEUR entsteht durch die Vermeidung einer Doppelzählung unter Solvency II, da die Abschlusskosten bereits bei den zukünftigen Zahlungsströmen für die versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Immaterielle Vermögensgegenstände	0 TEUR	164 TEUR	-164 TEUR

HGB:

Im Jahresabschluss nach HGB sind Immaterielle Vermögensgegenstände (erworbene Software) in Höhe von 164 TEUR vorhanden.

Solvency II:

Dieser Posten wird hier gemäß Artikel 12 DVO mit Null angesetzt.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von -164 TEUR entsteht durch die Nullbewertung (s. o.).

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Sachanlagen für den Eigenbedarf	45 TEUR	45 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten wird ausschließlich die Betriebs- und Geschäftsausstattung als Sachanlage erfasst. Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bilanziert. Der HGB-Buchwert beträgt 45 TEUR.

Solvency II:

Durch die lineare Abschreibung, die bereits unter HGB stattgefunden hat, wurde der beizulegende Zeitwert der Sachanlagen erfasst. Daher hat unter Solvency II keine Umbewertung stattgefunden und die Sachanlagen wurden ebenfalls mit dem HGB-Buchwert angesetzt.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	15.300 TEUR	9.735 TEUR	5.565 TEUR

Die Öffentliche Lebensversicherung besitzt drei Objekte in Braunschweig und der Region.

HGB:

Der HGB-Buchwert ergibt sich aus den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen linear in Abhängigkeit der anzusetzenden Nutzungsdauer der Objekte. Für den Anteil der Grundstücke an den dargestellten Werten erfolgt keine Abschreibung.

Solvency II:

Die Zeitwertermittlung erfolgt gemäß den Vorgaben des HGB alle fünf Jahre mittels Verkehrswertgutachten, die bei externen Sachverständigen in Auftrag gegeben werden. Der Wert muss jedoch bei allen Jahresabschlüssen die aktuelle Marktlage widerspiegeln. Die FM GmbH prüft daher jährlich mit einem vereinfachten Ertragswertverfahren die Werthaltigkeit der gutachterlichen Verkehrswerte.

Differenz:

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden ergibt sich eine Reserve von 5.565 TEUR.

Aktien - nicht notiert

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Aktien - nicht notiert	2.431 TEUR	2.431 TEUR	0 TEUR

In diesem Posten sind die Pflichtanteile der Öffentlichen Lebensversicherung am gesetzlichen Sicherungsfonds Protektor und dessen Verwaltungsgesellschaft enthalten.

HGB:

Der Buchwert ergibt sich aus den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. den Mitgliedsbeiträgen für Protektor und den hierfür erworbenen Anteilen am Sicherungsfonds.

Solvency II:

Der Zeitwert wird von Protektor berechnet und stellt den Substanzwert des Fonds dar.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Anleihen

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Staatsanleihen	579.707 TEUR	689.098 TEUR	-109.391 TEUR
Unternehmensanleihen*	268.748 TEUR	305.506 TEUR	-36.758 TEUR
Gesamt	848.455 TEUR	994.604 TEUR	-146.149 TEUR

* Covered Bonds und Pfandbriefe

Mit einem Zeitwert in Höhe von 848.455 TEUR besteht ein wesentlicher Anteil der Kapitalanlage der Öffentlichen Lebensversicherung aus Staatsanleihen, Pfandbriefen und gedeckten Schuldverschreibungen (Covered Bonds).

HGB:

In der Regel wird der Wert zum Kaufzeitpunkt als Buchwert angesetzt. Weicht dieser Wert vom Nominalwert (Rückzahlungswert zum Fälligkeitsdatum der Anleihen) ab, so erfolgt für Schuldscheindarlehen und Namenspapiere eine Zu- oder Abschreibung bis zur Höhe des Nominals zum Zeitpunkt der Fälligkeit / Tilgung. Für sogenannte Nullkuponanleihen erfolgt zunächst wie gewöhnlich der Ansatz der Anschaffungskosten. Im weiteren Verlauf erfolgen Zuschreibungen bis zur Höhe des Nominalwerts, welcher zum Zeitpunkt der Tilgung erreicht wird.

Solvency II:

Für die Inhaberschuldverschreibungen wird der Börsenkurs angesetzt. Für Schuldscheindarlehen und Namenspapiere kann nicht direkt auf Börsenwerte zurückgegriffen werden, da diese nicht an der Börse gehandelt werden. Die Öffentliche Lebensversicherung verwendet ein eigenes Bewertungsmodell mit dem Ziel, möglichst marktnahe Zeitwerte abzubilden. Die Erläuterung erfolgt in Kapitel D.4 „Alternative Bewertungsmethoden“.

Differenz:

Für die Anleihen besteht eine Last in Höhe von -146.149 TEUR. Das deutlich gestiegene Zinsniveau und die gestiegenen Risikoprämien haben im Gegensatz zu den vorherigen Jahren zu einer negativen Wertentwicklung und einer rückläufigen Reservesituation geführt.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Brunswick SICAV-SIF	164.960 TEUR	83.797 TEUR	81.163 TEUR
Sonstige Positionen	795.446 TEUR	762.079 TEUR	33.367 TEUR
Gesamt	960.406 TEUR	845.876 TEUR	114.530 TEUR

Dieser Posten beinhaltet zum einen das Ertragsportfolio, welches im Masterfonds „OELB“ allokiert ist. Zum anderen handelt es sich um die Brunswick GPE SICAV-SIF (im Folgenden Brunswick genannt). Die Gruppe der Öffentlichen Versicherung hält 100 % der Anteile der Brunswick. Es handelt sich um eine Investmentgesellschaft nach luxemburgischem Recht, welche mit dem Ziel gegründet wurde, ein globales Private Equity Portfolio aufzubauen und zu verwalten (nicht börsennotierte Unternehmensbeteiligungen). Die Brunswick ist sowohl Bestandteil der langfristigen Kapitalallokation der Öffentlichen Lebensversicherung als auch Gegenstand der strategischen Produktpolitik.

HGB und Solvency II:

Die handelsrechtliche Bilanzierung des Masterfonds erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Diese bestimmen sich aus den Marktwerten zum jeweiligen Zeitpunkt des Erwerbs der Fondsanteile. Der Zeitwert von Investmentfonds ergibt sich in der Regel aus dem von den Fondsgesellschaften ausgewiesenen Fondswert. Für den Masterfonds „OELB“ erfolgt der Ausweis des Fondswerts durch die zuständige Kapitalverwaltungsgesellschaft Warburg Invest AG. Der angesetzte Wert der Brunswick ergibt sich aus dem von der Gesellschaft gemäß den regulatorischen Vorgaben ausgewiesenen Nettoinventarwert / Fondswert, wobei eine Prüfung durch Wirtschaftsprüfer und die zuständige Kapitalverwaltungsgesellschaft (Apex, seit dem 01.07.2022 Hauck & Aufhäuser Alternative Investment Services S. A.) erfolgt. Die durch den Masterfonds „OELB“ gehaltenen Anteile an der Gesellschaft wurden 2017 in das Sicherheitsportfolio der Öffentlichen Lebensversicherung übertragen. Der Buchwert ergibt sich aus dem Fondswert zum Zeitpunkt der Übertragung und berücksichtigt Aufstockungen der Brunswick, die seitdem vorgenommen wurden. Der Zeitwert variiert in Folge von Bewertungsänderungen der von der Gesellschaft gehaltenen (Dach-)Fonds.

Differenz:

In Abhängigkeit von der Entwicklung an den Kapitalmärkten und der Zusammensetzung von Investmentfonds unterliegt der Wert des Masterfonds börsentäglichen Änderungen. Die trotz des herausfordernden Kapitalmarktjahres 2022 weiterhin deutlich positive Gesamtreserve von 114.530 TEUR ist insbesondere auf die positive Entwicklung der Investmentgesellschaft Brunswick zurückzuführen.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	72.575 TEUR	72.575 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter den Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge werden die Kapitalanlagen bilanziert, die zur Bedeckung der Deckungsrückstellungen von fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen dienen. Die Kapitalanlagen werden zu Marktwerten angesetzt. Dieser beträgt 72.575 TEUR.

Solvency II:

Da die Kapitalanlagen, die zur Bedeckung der Deckungsrückstellungen von fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen dienen bereits unter HGB zum Marktwert angesetzt wurden, wurde unter Solvency II keine Umbewertung vorgenommen.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Darlehen und Hypotheken

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Policendarlehen	2.401 TEUR	2.401 TEUR	0 TEUR
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1.724 TEUR	1.724 TEUR	0 TEUR
Gesamt	4.124 TEUR	4.124 TEUR	0 TEUR

HGB und Solvency II:

Die Öffentliche Lebensversicherung hat Hypotheken und Policendarlehen an ihre Versicherungsnehmer in Höhe von 4.568 TEUR vergeben. Für die Bewertung der Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen wird sowohl für den Buch- als auch für den Zeitwert der Darlehensbetrag angesetzt.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (inkl. Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten)

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	4.473 TEUR	4.473 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden Anteile der Rückversicherer für Leistungen aus der Risiko-, Kapitallebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung sowie Leistungen aus dem bezüglich im Neugeschäft eingestellten Produkt LöwenRente „Garant+“ erfasst. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden anhand der bestehenden Rückversicherungsverträge ermittelt. Die Rückversicherung wirkt in der zukünftigen Auszahlung von Leistungen für das Versicherungsunternehmen entlastend, so dass dieser Posten i. d. R. die Bruttorekstellungen verringert oder alternativ auf der Aktivseite eine Forderung gegenüber den Rückversicherern auslöst. Dieser Posten enthält zusätzlich den Saldo aus Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten in Höhe von -152 TEUR. Dieser Ansatz ist möglich, da es sich hierbei um keine überfälligen Forderungen handelt. Diese werden im ersten Folgejahr standardmäßig mit den Rückversicherern abgerechnet. (Grundlage bildet hierzu die BaFin-Verlautbarung „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften“ vom 01.01.2019.) Der HGB-Buchwert beträgt 4.473 TEUR.

Solvency II:

Zurzeit bleibt die Rückversicherung im Rahmen der Best Estimate-Bewertung unter Materialitätsgesichtspunkten unberücksichtigt, so dass der Rückversicherungsanteil an den versicherungstechnischen Rückstellungen nicht neu bewertet wird. Daher wird dieser Posten ebenfalls mit dem HGB-Buchwert in Höhe von 4.473 TEUR angesetzt.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Depotforderungen

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Depotforderungen	1.880 TEUR	1.880 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden Forderungen gegenüber dem VöV und der Deutschen Rückversicherung (DR) in Höhe der von ihnen einbehaltenen Sicherheiten zu Nennwerten angesetzt. Diese betragen 1.880 TEUR.

Solvency II:

Da die Forderungen gegenüber dem VöV und der DR kurzlaufend sind, werden diese ebenfalls mit dem HGB-Nennwert in Höhe von 1.880 TEUR angesetzt.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0 TEUR	985 TEUR	-985 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden kurzfristige nicht überfällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern (z. B. ausstehende Beiträge) sowie Forderungen gegenüber Vermittlern erfasst. Die Forderungen gegenüber Vermittlern betreffen im Wesentlichen Provisionsrückforderungen. Die Forderungen werden aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit handelsrechtlich zum Nennwert erfasst. Dieser beträgt 985 TEUR. Zur Berücksichtigung von Ausfallrisiken wurden Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Solvency II:

Bei den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern handelt es sich um kurzfristige Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten. Für diese Positionen ist kein festgelegter Zinssatz vorhanden und es existiert kein aktiver Markt. Aus diesem Grund wird als alternative, marktübliche Methode ebenfalls der HGB-Nennwert in Höhe von 985 TEUR angesetzt. Die nicht überfälligen Forderungen werden für Solvency II umgebucht und saldiert mit den nicht überfälligen Verbindlichkeiten in den vt. Rückstellungen berücksichtigt.

Differenz:

Es ergeben sich ein Bewertungsunterschied in Höhe von -985 TEUR aufgrund der Umbuchung der nicht überfälligen Forderungen.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.992 TEUR	3.992 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden verschiedene Forderungen, die nicht direkt mit den Versicherungsnehmern, Vermittlern oder Rückversicherern in Zusammenhang stehen, erfasst. Die Forderungen wurden mit einem HGB-Nennwert in Höhe von 3.992 TEUR bilanziert.

Solvency II:

Da diese Forderungen nur kurzlaufend sind, werden sie unter Solvency II ebenfalls mit dem HGB-Nennwert in Höhe von 3.992 TEUR erfasst.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.399 TEUR	2.399 TEUR	0 TEUR
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	27.000 TEUR	27.000 TEUR	0 TEUR
Gesamt	29.399 TEUR	29.399 TEUR	0 TEUR

HGB und Solvency II:

An dieser Stelle werden die Positionen auf den Girokonten (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) und den Tagesgeldern (Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente) unterschieden. Die Einlagen werden sowohl zu Buch- als auch zu Zeitwerten mit ihrem Nominalwert erfasst.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte	20 TEUR	17.039 TEUR	-17.018 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden andere Vermögensgegenstände, Vorräte und sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem gesamten HGB-Buchwert in Höhe von 17.039 TEUR erfasst.

Solvency II:

Im Gegensatz zur HGB-Bewertung werden unter Solvency II keine abgegrenzten Zinsen bzw. Agien angesetzt, da diese im Marktwert der Anleihen enthalten sind. Für die anderen Vermögenswerte gilt: Da diese Vermögenswerte keine mittel- oder längerfristigen Zahlungsströme generieren, werden diese mit den HGB-Buchwerten in Höhe von 20 TEUR angesetzt.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von -17.018 TEUR entsteht durch die Vermeidung der o. g Doppelerfassung der abgegrenzten Zinsen bzw. Agien unter Solvency II.

D.1.2 Erläuterung der Bewertungsunterschiede

Für die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht werden für die Öffentliche Lebensversicherung dieselben Werte angesetzt wie bei der Zeitwertermittlung für den HGB-Jahresabschluss.

Die Vorgaben zu Solvency II, insb. die DVO, sehen die internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) als Standard in der Bewertungsmethodik an. Als Erleichterung für Unternehmen, die nicht nach IFRS bilanzieren, werden jedoch auch Bewertungsmethoden zugelassen, die von diesem Standard abweichen. Artikel 9 Abs. 4 der DVO eröffnet mit Verweis auf die Verhältnismäßigkeit (2009/138/EG, Art. 29, Abs. 4) die Möglichkeit, abweichend von den (IFRS) Bewertungsmethoden der nationalen Rechnungslegung anzuwenden. Eine zusätzliche Bewertung der Vermögensgegenstände nach IFRS wäre für Unternehmen der Größenordnung der Öffentlichen Lebensversicherung Braunschweig mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden. Da auch für HGB-Zwecke vorwiegend marktgängige Zeitwerte ermittelt werden, steht der zu erwartende Bewertungsunterschied unter Proportionalitätsaspekten in keinem sinnvollen Verhältnis zum Zusatzaufwand.

Die Öffentliche Lebensversicherung weist regelmäßig nach, dass es durch diesen Ansatz nicht zu wesentlichen Bewertungsunterschieden kommt. Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum haben sich die Ansatz- und Bewertungsgrundlagen nicht verändert.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen und Beschreibung der Bewertungsmethode

Gemäß § 75 VAG sind Versicherungsunternehmen dazu verpflichtet, für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Diese sind auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise zu berechnen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus dem Best Estimate und der Risikomarge zusammen.

Zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden detaillierte Informationen zur zukünftigen Entwicklung der Vertragsbestände der Lebensversicherung benötigt, die vor allem in den Cashflows abgebildet werden. Für Lebensversicherungsverträge mit garantierten Leistungen und Überschussbeteiligung werden die Cashflows technisch hauptsächlich mit der Software „Alamos“ über das Bestandsführungssystem „Life Factory“ ermittelt.

Die Annahmen zur Berechnung des Cashflows im Erwartungswert werden für die biometrischen Risiken Invalidität und Sterblichkeit aus der Gewinnzerlegung der vergangenen Jahre ermittelt und dafür Sterbetafeln und Invalidisierungstafeln der DAV zugrunde gelegt. Die Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit unterscheidet sich für Verträge mit uneingeschränktem Kapitalwahlrecht insbesondere für Vertragsbeginne vor und nach Inkrafttreten des Alterseinkünftegesetzes (2004). Die Modellierung der Kosten 2. Ordnung (realistisch gewählte Rechnungsgrundlagen) basiert auf den Daten der Mehrjahresplanung. Die

Stornowahrscheinlichkeit wird produktabhängig ausgewertet und auf die normierte Stornotafel des VöV angewendet. Es wird davon ausgegangen, dass die Stornoausübung bei Verträgen der Öffentlichen Lebensversicherung abhängig von der vereinbarten Versicherungsdauer und dem jeweiligen Versicherungsjahr im Wesentlichen diesem Stornoprofil entspricht. Als Ansatz für das Dynamikverhalten wird bei Risiko-, Kapitallebens- sowie Rentenversicherungen bis einschließlich Tarifwerk (TW) 2007 mit 95 % Annahmewahrscheinlichkeit in den folgenden 20 Jahren gerechnet. Bei Rentenversicherungen ab TW 2008 werden Zahlungen durch Erhöhung des Dynamikannahmesatzes modelliert. Für die darauffolgenden Jahre wird davon ausgegangen, dass keine Dynamik weiter in Anspruch genommen wird.

In der Modellierung der erwarteten Kosten 2. Ordnung wurden im Gegensatz zum Vorjahr für den Projektionsbeginn erhöhte Inflationsraten angesetzt. Bisher wurde für den Planungszeitraum von fünf Jahren keine gesonderte Inflation angenommen, da Managementmaßnahmen zu leicht sinkenden Kosten führen und erwartet wurde, dass diese Effekte kompensiert werden können. Aufgrund der zur Zeit sehr hohen Inflation wird jetzt davon ausgegangen, dass die Kompensation nur teilweise möglich ist, so dass eine Überinflation von 3 % angesetzt wurde. Im Anschluss wird weiterhin von Effizienzsteigerungen in den Folgejahren ausgegangen, die mit der Zeit abnehmen. In der langfristigen Sicht ist von einer konstanten Inflation von 2 % gemäß der erwarteten Inflationsrate von EIOPA auszugehen. Da die garantierten Leistungen entsprechend des klassischen Lebensversicherungsgeschäftes nominell vertraglich festgeschrieben werden, sind hierfür keine Inflationseffekte zu berücksichtigen.

Für nicht in der Life Factory geführte Verträge (exkl. index- und fondsgebundene Verträge) werden die Cashflows entweder über Excel modelliert oder über Skalierung ähnlicher Bestände berücksichtigt. Das Volumen der durch Skalierung abgebildeten Teilbestände beträgt 3,2 % der HGB-Deckungsrückstellungen.

Der Faktor für die Berechnung der Zinszusatzreserve wird für die modellierten Bestände im jeweiligen Berechnungsprogramm bestimmt.

Die Bewertung der zukünftigen Überschussbeteiligung und der Optionen und Garantien wird mit dem aktuellen Branchensimulationsmodell (BSM) des GDV in der Version 4.1 durchgeführt. Dieses bewertet die Garantien in Bezug auf Zinsgarantien sowie garantierte Rückkaufswerte in den stochastischen Projektionspfaden. Es wird dort eine Modellierung veränderter Kapitalwahlrechts- und Stornowahrscheinlichkeiten der Versicherungsnehmer in Abhängigkeit von Zinsänderungen vorgenommen.

Index- und fondsgebundene Verträge haben bei der Öffentlichen Lebensversicherung bisher nur eine geringe Bedeutung. Die Deckungsrückstellung fondsgebundener Verträge beträgt zum Bilanztermin 31.12.2022 72.014 TEUR zzgl. 2.432 TEUR weiterer in Fonds angelegter Überschüsse für Versicherungsnehmer. Da hier seitens des Versicherungsunternehmens kein nennenswertes Risiko übernommen wird, wurden die fondsgebundenen Versicherungen aus Proportionalitätsgründen nicht modelliert. Die kapitaleffiziente LöwenRente „Garant+“ wird im Garantieteil über repräsentative Model Points gemäß geltender Rechnungsgrundlagen und über einen Rechnungszins in Höhe von 0,5 % abgebildet. Eine Garantie auf Erhaltung der Summe zugeteilter laufender Überschüsse wird vom Rückversicherungspartner übernommen und bedarf aus Proportionalitätsgründen bisher keiner separaten Modellierung. Das überarbeitete (Nachfolge-)Produkt LöwenRente „GarantInvest“ wird in gleicher Weise für den Garantieteil abgebildet und der Rechnungszinsgeneration 0,25 % zugeordnet.

Die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen (ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse) zeigt die folgende Tabelle:

Line of Business (LoB)	Best Estimate	Risikomarge
Lebensversicherungsverträge mit garantierter Leistung (inkl. Saldo aus nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten ggü. VN/VV)	1.541.592 TEUR	0 TEUR
Index- und Fondsgebundene Verträge	74.445 TEUR	0 TEUR
Gesamt	1.616.037 TEUR	0 TEUR

Weitere relevante Vereinfachungen:

- ▶ **Rückversicherung:** Die Rückversicherung ermöglicht dem Erstversicherer grundsätzlich eine Verminderung seines versicherungstechnischen Risikos. Zurzeit bleibt die Rückversicherung im Rahmen der Best Estimate-Bewertung und SCR-Berechnung unberücksichtigt, da diese in einem normalen Geschäftsjahr nur eine unwesentliche Rolle spielt.

- ▶ Storno: Für die Modellierung der Stornoannahmen in den Zahlungsströmen werden unternehmenseigene Stornoquoten der Öffentlichen Lebensversicherung, basierend auf Beobachtungen der Bestandshistorie auf Basis der Versicherungssumme in der Regel der letzten fünf Jahre ermittelt und eine Differenzierung der Stornoannahmen nach Produktarten berücksichtigt.

Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie dient als Aufschlag auf die Best Estimate-Rückstellungen der Gewährleistung, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Wert entspricht, den Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen erwartungsgemäß benötigen würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen bei einer Bestandsübertragung übernehmen und erfüllen zu können.

Die konkrete Ausgestaltung der Bewertung der Risikomarge ist grundsätzlich in Art. 37 DVO formuliert und wird mit dem Kapitalkostenansatz (CoC) mit einer CoC-Rate von 6 % berechnet. Innerhalb dieses Ansatzes findet die Bewertung anhand einer vereinfachten Methode, entsprechend der durch EIOPA vorgegebenen „Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen“, statt. Diese Methode basiert auf der Ermittlung von Näherungswerten für die Teilrisiken innerhalb der Berechnung der zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen. Hier werden die Teilrisiken operationelles Risiko, Langlebighkeits-, Sterblichkeits-, Invaliditäts-, Storno-, Kosten- und Katastrophenrisiko mittels jeweils geeigneter Risikotreiber in die Zukunft projiziert.

Die Risikomarge beträgt per 31.12.2022 insgesamt 32.740 TEUR. Da das Rückstellungstransitional (RT) den Wert der Risikomarge übersteigt, wird in der Solvabilitätsübersicht zunächst das RT vollständig auf die Risikomarge und der verbleibende Teil des RT auf die versicherungstechnischen Rückstellungen angerechnet. Insgesamt wird damit in der Bilanz eine Risikomarge in Höhe von 0 TEUR ausgewiesen.

D.2.2 Grad der Unsicherheit

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen ist insoweit mit Unsicherheiten behaftet, als dass er aus Best Estimate-Projektionen der versicherungstechnischen Cashflows, wie oben beschrieben, resultiert. Bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind insbesondere vier Haupteffekte zu nennen, die Unsicherheiten fördern könnten.

- ▶ Es werden Vereinfachungen in der Methodik angewendet (siehe Kapitel D.2.1).
- ▶ Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen ist neben dem ökonomischen Umfeld insbesondere von Managementparametern abhängig. Diese möglichen unternehmerischen Entscheidungen sind bei der Entwicklung des versicherungstechnischen Geschäfts und Kapitalanlagegeschäfts im Zeitablauf der kommenden Jahre zu treffen und sollen für alle möglichen Konstellationen der unternehmerischen Wirklichkeit entsprechen. Hierbei besteht ein Prognoserisiko.
- ▶ Die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen beinhaltet u. a. Annahmen über Kostenentwicklungen, zinsabhängigem Versicherungsnehmerverhalten (Storno, Kapitalabfindung) und Kapitalmarktumfeld für die nächsten 100 Jahre, die sich gegebenenfalls als nicht zutreffend herausstellen können.
- ▶ Mit der stark angestiegenen Inflation 2022 ist bei der Schätzung der zukünftigen Kosten in den versicherungstechnischen Rückstellungen ein Treiber hinzugekommen, dessen Schätzung bzgl. Höhe und Dauer einen Einfluss auf die Höhe der Rückstellung haben kann. Dies erhöht somit leicht den Grad der Unsicherheit der Schätzung gegenüber dem Vorjahr. Die Inflationsannahmen und die methodische Vorgehensweise der Inflationsmodellierung wurden zwischen dem verantwortlichen Fachbereich, der VMF und dem Wirtschaftsprüfer abgestimmt. Andererseits übt das aktuelle Kapitalmarktumfeld mit der stark gestiegenen Euro-Swap-Kurve jedoch auch einen deutlich senkenden Einfluss aus, sodass das Niveau der versicherungstechnischen Rückstellung deutlich gegenüber dem Vorjahr sinkt.

Die dargestellten Vereinfachungen werden durch die VMF bewertet und als unwesentlich in Bezug auf die korrekte Einschätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen bewertet und somit insgesamt sowohl aufsichtsrechtlich als auch ökonomisch als zulässig erachtet. Unter anderem zur Berücksichtigung dieser Unsicherheiten wird ein Sicherheitsaufschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen in Form der Risikomarge addiert, der die Eigenmittel entsprechend verringert.

D.2.3 Erläuterung der Bewertungsunterschiede

Lebensversicherungsverträge mit garantierter Leistung

Versicherungstechnische Rückstellungen nach Solvency II (inkl. VA und RT)	Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB	Differenz
1.541.592 TEUR	1.796.029 TEUR	-254.437 TEUR

HGB:

Die HGB-Betrachtung basiert auf dem Vorsichtsprinzip. Kapitalerhaltung und der Gläubigerschutz stehen hierbei im Vordergrund. Die Rechnungsgrundlagen werden bei Vertragsbeginn festgelegt und enthalten ausreichende Sicherheiten gegenüber den erwarteten Entwicklungen. Nur in Ausnahmefällen werden diese nachjustiert.

Solvency II:

Im Rahmen der Solvabilitätsübersicht werden die Rechnungsgrundlagen (Zins, Biometrie und Kosten) jährlich gemäß Bestands- und Marktbeobachtungen ohne Berücksichtigung von Sicherheitszuschlägen neu festgelegt. Damit steht hier der aktuelle Marktwert des Versicherungsbestandes im Vordergrund. Zusätzlich werden die LTG-Maßnahmen VA und RT sowie die Risikomarge bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Differenz:

Insgesamt ergibt sich eine Differenz in Höhe von -254.437 TEUR. Insbesondere aufgrund des deutlichen Zinsanstiegs im Jahr 2022 und der verwendeten LTG-Maßnahmen (VA und RT) ergibt sich ein stärkerer Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II.

Fondsgebundene Lebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen nach Solvency II (inkl. VA und RT)	Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB	Differenz
74.445 TEUR	74.445 TEUR	0 TEUR

HGB:

Bei der fondsgebundenen Lebensversicherung wird als Deckungsrückstellungen der Marktwert der zugrunde liegenden Fondsanlage bilanziert.

Solvency II:

Eine Modellierung der fondsgebundenen Lebensversicherungen erfolgt aus Proportionalitätsgründen nicht. Es werden die HGB-Werte auch in der Solvabilitätsübersicht angesetzt.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

D.2.4 Matching-Anpassung

Die Matching-Anpassung findet im deutschen Markt und so auch bei der Öffentlichen Lebensversicherung keine Anwendung.

D.2.5 Volatilitätsanpassung

Die Öffentliche Lebensversicherung wendet die von der Aufsichtsbehörde genehmigte Volatilitätsanpassung (VA) an. Ziel der Volatilitätsanpassung ist es, temporäre Marktverwerfungen zu glätten, damit keine kurzfristigen Handlungsnotwendigkeiten bestehen, die insbesondere dem Interesse der Kunden, denen langfristige Garantien zugesagt wurden, entgegenstehen. Zum 31.12.2022 beträgt das VA 19 Basispunkte.

Auswirkungen des VA*	Inkl. VA	Ohne VA	Differenz
Vt. Rückstellungen inkl. Risikomarge	1.738.393 TEUR	1.743.231 TEUR	4.838 TEUR
SCR	97.192 TEUR	99.410 TEUR	2.218 TEUR
MCR	30.416 TEUR	32.572 TEUR	2.157 TEUR
Eigenmittel – gesamt	171.776 TEUR	168.466 TEUR	-3.311 TEUR
Eigenmittel – anrechenbar SCR	171.776 TEUR	168.466 TEUR	-3.311 TEUR
Eigenmittel – anrechenbar MCR	153.895 TEUR	152.771 TEUR	-1.124 TEUR

*Die Betrachtungen erfolgen ohne RT

Die Anwendung des VA führt im Regelfall zu einer erhöhten Zinsstrukturkurve, die in das stochastische Bewertungsmodell einfließt. Dies hat zur Folge, dass die diskontierten Rückstellungen insgesamt einen geringeren Wert aufweisen. Zusätzlich steigen die modellierten zukünftigen Überschüsse, die teilweise zum Verlustausgleich bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und des Minimum Capital Requirement (MCR) herangezogen werden.

Bei den Eigenmitteln führt die Betrachtung ohne Ansatz des VA zu einer leichten Verringerung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten durch die zinsbedingte Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen um 4.838 TEUR. Dieser Anstieg wird teilweise durch einen Rückgang der passiven latenten Steuern kompensiert, sodass die Eigenmittel insgesamt ohne VA um 3.311 TEUR sinken. Bei der Erhöhung des SCR ohne die Anwendung des VA um 2.218 TEUR zeigen sich vor allem die geringeren zukünftigen Überschüsse, die das Risiko mindern können sowie die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern als ursächlich. Diese Effekte gelten für das MCR grundsätzlich analog.

Insgesamt führt die Anwendung des VA zu einer Solvency II-Bedeckungsquote von 177 % gegenüber 169 % ohne diese Maßnahme mit Blick auf das SCR, sowie 506 % gegenüber 469 % für das MCR.

D.2.6 Vorübergehende risikolose Zinskurve

Die vorübergehende risikolose Zinskurve (Zinstransitional) findet bei der Öffentlichen Lebensversicherung keine Anwendung.

D.2.7 Rückstellungstransitional

Das Rückstellungstransitional (RT) wurde ebenfalls bei der Aufsichtsbehörde beantragt und genehmigt. Dabei handelt es sich um eine Übergangsmaßnahme, die es den Versicherungsunternehmen erlaubt, einen vorübergehenden Abzug bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorzunehmen. Das Rückstellungstransitional gewährt den Versicherern einen fließenden Übergang von Solvabilität I auf Solvency II und wird über 16 Jahre jeweils zum 01.01. des folgenden Jahres linear abgeschrieben. Der Startwert des RT ergibt sich aus der Bewertungsdifferenz der versicherungstechnischen Rückstellungen per 01.01.2016, die sich aus der Differenz des Solvency II-Wertes und des HGB-Wertes ergeben.

Auswirkungen des RT	Inkl. RT (inkl. VA)	Ohne RT (inkl. VA)	Differenz
Vt. Rückstellungen inkl. Risikomarge	1.616.037 TEUR	1.738.393 TEUR	122.356 TEUR
SCR	66.228 TEUR	97.192 TEUR	30.964 TEUR
MCR	28.830 TEUR	30.416 TEUR	1.585 TEUR
Eigenmittel – gesamt	255.498 TEUR	171.776 TEUR	-83.722 TEUR
Eigenmittel – anrechenbar SCR	255.498 TEUR	171.776 TEUR	-83.722 TEUR
Eigenmittel – anrechenbar MCR	255.498 TEUR	153.895 TEUR	-101.603 TEUR

Der anrechnungsfähige Betrag des Rückstellungstransitionals beträgt aktuell 122.356 TEUR und würde ohne Ansetzen des RT die versicherungstechnischen Rückstellungen (inkl. Risikomarge) um diesen Betrag erhöhen. Dies hat zur Folge, dass sich passive latente Steuern abbauen, die den Anstieg der Verpflichtungen leicht mindern. In Summe sinkt der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, was sich negativ auf die Ausgleichsrücklage und damit auf die Eigenmittel auswirkt. Das SCR und das MCR sind größer ohne RT, da der Rückgang der passiven latenten Steuern die entsprechende Verlustausgleichsfähigkeit reduziert.

Im Ergebnis führt die Anwendung des RT zu einer Solvency II-Bedeckungsquote von 386 % für das SCR bzw. 886 % für das MCR gegenüber 177 % für das SCR bzw. 506 % für das MCR ohne diese Übergangsmaßnahme.

D.2.8 Einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Die Rückversicherung bleibt im Rahmen der Best Estimate-Bewertung und SCR-Berechnung unberücksichtigt, da diese aufgrund des geringen Volumens bzw. der geringen Entlastung eine untergeordnete Rolle spielt.

D.2.9 Änderungen der Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Änderungen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen beschränken sich auf die jährliche Aktualisierung der oben genannten, realistisch gewählten Rechnungsgrundlagen (Annahmen 2. Ordnung). Wesentliche Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum hat es nicht gegeben.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In diesem Abschnitt werden die sonstigen Verbindlichkeiten der Öffentlichen Lebensversicherung für jede wesentliche Klasse der Solvabilitätsübersicht dargestellt. Es erfolgt darüber hinaus eine Erläuterung, auf welche Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen sich die Bewertung für den Jahresabschluss nach HGB und die Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II stützt. Diese Methoden führen im Jahresabschluss zu teilweise deutlichen Differenzen. Im Berichtsjahr konnten in bestimmten Posten der Solvabilitätsübersicht wegen des hohen Zinsniveaus Reserveanstiege beobachtet werden.

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rst.	3.542 TEUR	3.760 TEUR	-218 TEUR
Rentenzahlungsverpflichtungen	25.799 TEUR	35.517 TEUR	-9.717 TEUR
Depotverbindlichkeiten	2.755 TEUR	2.755 TEUR	0 TEUR
Latente Steuerschulden	38.234 TEUR	0 TEUR	38.234 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen u. Vermittlern	0 TEUR	24.735 TEUR	-24.735 TEUR
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	281 TEUR	281 TEUR	0 TEUR
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	886 TEUR	886 TEUR	0 TEUR
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	71.498 TEUR	67.934 TEUR	3.563 TEUR

Zum Stichtag verfügt die Öffentliche Lebensversicherung nicht über die folgenden Verbindlichkeiten:

- ▶ Eventualverbindlichkeiten,
- ▶ Derivate,
- ▶ Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- ▶ Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- ▶ Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Bewertungsmethoden und -unterschiede für die bestehenden Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht ergeben sich wie folgt:

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.542 TEUR	3.760 TEUR	-218 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen (z. B. Jubiläumzahlungen und Altersteilzeitabkommen) erfasst. Die Rückstellungen sind der Höhe nach mit den nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Diese betragen insgesamt 3.760 TEUR.

Solvency II:

Entsprechend zu den Pensionsrückstellungen sind auch andere Rückstellungen, die auf langfristige Verpflichtungen ausgelegt sind, mit IFRS-Ansätzen neu zu bewerten. Hierunter fallen Jubiläumsrückstellungen, Rückstellungen für Altersteilzeit sowie Rückstellungen für Beihilfeleistungen im Krankheitsfall. Diese betragen nach Solvency II 3.542 TEUR.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von -218 TEUR resultiert insbesondere aus den unterschiedlichen Zinssätzen bei der Diskontierung.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Rentenzahlungsverpflichtungen	25.799 TEUR	35.517 TEUR	-9.717 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden die Pensionsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden und bereits in den Ruhestand eingetretenen Mitarbeitenden erfasst. Diese werden nach § 253 Abs. 1 S. 2 HGB in Höhe ihres Erfüllungsbetrages angesetzt. Dieser beträgt 35.517 TEUR.

Solvency II:

Pensionsverpflichtungen sind unter Solvency II mit IFRS-Ansätzen neu zu bewerten. Als maßgebliche Grundlage wird der Zins neu ermittelt. Es wird durationsgewichtet der BilMoG-Wert mit der Zinsdifferenz Rechnungszins BilMoG vs. Marktzins IAS19 umbewertet. Damit ergibt sich eine marktwertnahe Rentenzahlungsverpflichtung in Höhe von 25.799 TEUR.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von -9.717 TEUR resultiert aus den unterschiedlichen Zinssätzen bei der Diskontierung.

Depotverbindlichkeiten

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Depotverbindlichkeiten	2.755 TEUR	2.755 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden die vom Rückversicherer zur Verfügung gestellten Anteile der Deckungsrückstellungen für die Berufsunfähigkeitsversicherungen erfasst. Handelsrechtlich werden die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von unter einem Jahr mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Dieser beträgt 2.755 TEUR.

Solvency II:

Die Depotverbindlichkeiten für rückversicherte Anteile der Deckungsrückstellungen für Berufsunfähigkeitsversicherungen werden unter Solvency II ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag in Höhe von 2.755 TEUR erfasst, da diese nach HGB bereits diskontiert gebildet worden sind. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden auf Basis der Differenz zwischen Brutto- und Netto-Best Estimates der versicherungstechnischen Rückstellungen (zzgl. der saldierten Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten) ermittelt und enthalten implizit die gestellte Depotverbindlichkeit.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Latente Steuerschulden

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Latente Steuerschulden	38.234 TEUR	0 TEUR	38.234 TEUR

HGB:

Im Jahresabschluss nach HGB sind keine latenten Steuerschulden vorhanden.

Solvency II:

Latente Steuerschulden ergeben sich aus den temporären Bewertungsunterschieden zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz. Unter Solvency II sind latente Steueransprüche und Steuerschulden nach den International Accounting Standards (IAS 12) zu bewerten. Es wurden Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt waren. An dieser Stelle sind saldiert die latenten Steueransprüche und latente Steuerschulden ausgewiesen.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von 38.234 TEUR stellt den Ansatz der latenten Steuerschulden unter Solvency II dar.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0 TEUR	24.735 TEUR	-24.735 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden im Wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern (vorausgezahlte Beiträge, Beitragsdepots sowie Überschussanteile an der Gewinnbeteiligung nach dem Ansammlungssystem) und Provisionsverbindlichkeiten, die im laufenden Jahr ausbezahlt werden, erfasst. Handelsrechtlich werden die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit unter einem Jahr mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Dieser beträgt 24.735 TEUR.

Solvency II:

Das Guthaben im Ansammlungssystem, welches unter Solvency II bei den zukünftigen Zahlungsströmen für die versicherungstechnischen Rückstellungen zu berücksichtigen ist, sowie weitere nicht überfällige Verbindlichkeiten werden an dieser Stelle mit Null angesetzt. Das Ansammlungsguthaben ist direkt in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten. Die vorausgezahlten Beiträge, Dividenden für nicht ausgezahlte Rückkäufe und Leistungen und Provisionsverbindlichkeiten sind ebenfalls nicht überfällig und werden daher zu den versicherungstechnischen Rückstellungen umgebucht. Der Umbuchungswert beträgt 2.630 TEUR und damit der an dieser Stelle anzusetzende Solvency II-Wert Null.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von -24.735 TEUR ergibt sich dadurch, dass unter Solvency II an dieser Stelle das Ansammlungsguthaben sowie weitere nicht überfällige Verbindlichkeiten nicht erfasst werden, da diese bereits in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten sind. Weitere nicht überfällige Verbindlichkeiten werden für Solvency II umgebucht und saldiert mit den nicht überfälligen Forderungen in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	281 TEUR	281 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden Verbindlichkeiten ggü. öffentlichen Körperschaften, Verbindlichkeiten ggü. Lieferanten und Mitarbeitenden handelsrechtlich mit dem Erfüllungsbetrag erfasst. Dieser beträgt 281 TEUR.

Solvency II:

Verbindlichkeiten sind unter Solvency II mit dem erwarteten Barwert zukünftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit werden die Verbindlichkeiten ebenfalls mit ihrem Erfüllungswert in Höhe von 281 TEUR angesetzt.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	886 TEUR	886 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden sonstige Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten handelsrechtlich mit dem Erfüllungsbetrag erfasst. Dieser beträgt 886 TEUR.

Solvency II:

Verbindlichkeiten sind unter Solvency II mit dem erwarteten Barwert zukünftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit werden die Verbindlichkeiten ebenfalls mit ihrem Erfüllungswert in Höhe von 886 TEUR angesetzt.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei den „Staats- und Unternehmensanleihen“ erfolgt für die nicht börsennotierten festverzinslichen Wertpapiere im Direktbestand der Öffentlichen Lebensversicherung monatsweise eine Marktwertermittlung mittels einer standardisierten alternativen Bewertungsmethode. Die Anwendung einer alternativen Bewertungsmethode ist erforderlich, da auf Ebene der individuellen Wertpapiere keine verlässlichen und regelmäßigen Marktpreise vorliegen.

Zunächst werden die Risikoprämien für Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen anhand eines breiten Vergleichsuniversums von börsennotierten Anleihen mit sehr vergleichbaren Charakteristiken (wie z. B. Rating, Anleiheart und Land) automatisiert ermittelt. Dabei werden je nach Anleiheart und Land sogenannte Illiquiditäts- und Laufzeitenzuschläge berücksichtigt, die manuell festgelegt und einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen werden. Anschließend erfolgt eine Bewertung mit der Zinskurve gemäß der aktuellen Marktlage.

D.5 Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke bei der Öffentlichen Lebensversicherung sind nicht vorhanden.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements

Das Kapitalmanagement der Öffentlichen Lebensversicherung umfasst das Management der Eigenmittel des Unternehmens und orientiert sich an der Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. In der Risikostrategie werden die Risiken, die einen Einfluss auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens haben, erfasst und die Rahmenbedingungen zur Steuerung von Risiken festgelegt. Zur regelmäßigen Überprüfung der Bedeckungssituation werden bei der Öffentlichen Lebensversicherung die Höhe und Zusammensetzung der Eigenmittel quartalsweise ermittelt und dem Risikokapitalbedarf gegenübergestellt. Zusätzlich weist ein ausgereiftes Ampelsystem frühzeitig auf eine drohende Unterdeckung hin, um Maßnahmen zur Risikosteuerung einzuleiten.

Darüber hinaus werden im Rahmen des ORSA-Prozesses Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt, um zu überprüfen, ob die mittelfristige Kapitalplanung (Mehrjahresplanung und ORSA) auch bei ungünstigen Entwicklungen den risikostategischen Vorgaben entspricht. Zusätzlich wird im Rahmen des ORSA die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel auf sechs Jahre projiziert, analysiert und die Klassifizierung der Eigenmittel überprüft. Anschließend werden die Eigenmittel dem Risikokapitalbedarf gegenübergestellt. Des Weiteren wird im ORSA-Prozess eine qualitative Aussage über die Entwicklung der Eigenmittelbedeckung über diesen Zeitraum hinaus getätigt.

Das Kapitalmanagement der Öffentlichen Lebensversicherung verfolgt das Ziel, stets ausreichend Eigenmittel zur Verfügung zu stellen, um den Risikokapitalbedarf entsprechend der Vorgaben der Risikostrategie zu decken, die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern dauerhaft zu erfüllen und gleichzeitig die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen einzuhalten. Änderungen an den grundsätzlichen Methoden und Prozessen des Kapitalmanagements wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

E.1.2 Verfügbare und anrechenbare Eigenmittel

Die Gesamteigenmittel umfassen gemäß § 89 VAG Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel. Basiseigenmittel (bilanzielle Eigenmittel) ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den eigenmittelfähigen nachrangigen Verbindlichkeiten. Ergänzende Eigenmittel (außerbilanzielle Eigenmittel) sind Eigenmittel, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können (z. B. Kreditbriefe oder Garantien von Dritten). Diese Eigenmittel sind von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen. Die Öffentliche Lebensversicherung setzt nur Basiseigenmittel an, ergänzende Eigenmittel waren im Berichtszeitraum nicht vorhanden.

Gemäß §§ 91 und 92 VAG werden die Eigenmittel je nach Erfüllungsgrad der regulatorisch vorgegebenen Merkmale in drei unterschiedliche Qualitätsklassen (Tiers) eingestuft, wobei Tier 1-Eigenmittel die höchste Qualität bilden. Für die Einstufung in die entsprechenden Tiers gelten insbesondere folgende Eigenschaften: ständige Verfügbarkeit, Nachrangigkeit und ausreichende Laufzeit.

Zusätzlich ist noch zu berücksichtigen, dass der Eigenmittelposten vertraglich weder Rückzahlungsanreize, obligatorisch feste Kosten sowie weitere Belastungen enthalten darf. Entsprechend ihrer Eingruppierung sind die Eigenmittel wie folgt für die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) anrechenbar:

Qualitätsklasse	Anrechenbarkeit SCR*	Anrechenbarkeit MCR
Tier 1-Eigenmittel	Nicht gebunden: unbeschränkt / gebunden: bis zu 20 % der gesamten Tier 1 Eigenmittel, der Überschuss kann als Tier 2 Eigenmittel entsprechend der Anrechnungsgrenzen angesetzt werden	Anrechenbarkeit analog SCR
Tier 2-Eigenmittel	maximal 50 % des SCR	maximal 20 % des MCR
Tier 3-Eigenmittel	maximal 15 % des SCR	nicht anrechenbar

*Die Summe aus Tier 2- und Tier 3-Eigenmitteln darf maximal 50 % des SCR betragen.

Alle Eigenmittelposten der Öffentlichen Lebensversicherung besitzen gemäß Art. 69 DVO die höchste Qualitätsstufe (Tier 1) und es wird regelmäßig überprüft, ob diese Eigenmittelbestandteile die in Art. 71 DVO geforderten Merkmale aufweisen. Da jedoch der gebundene Teil der Tier 1 Eigenmittel die 20 % der gesamten Eigenmittel leicht überschreitet, werden 2.534 TEUR für die Anrechenbarkeit des SCR sowie des MCR als Tier 2 Eigenmittel ausgewiesen.

Bei der Öffentlichen Lebensversicherung besteht eine nachrangige Verbindlichkeit (gebundenes Tier 1 Eigenmittel) in Form der Stillen Beteiligung der Öffentlichen Sachversicherung an der Öffentlichen Lebensversicherung. Die Einlage beträgt nominal 25.000 TEUR durch Übertragung festverzinslicher Wertpapiere an die Öffentliche Lebensversicherung; der stille Gesellschafter erhält das 1,25-fache der prozentualen Trägerzinsausschüttung, mindestens jedoch 70 % des handelsrechtlichen Jahresabschlusses nach Steuern. Die Öffentliche Sachversicherung nimmt am Verlust nur bis zur Höhe ihrer Einlage teil. Verluste, die die Einlage übersteigen, sind auf einem gesonderten Verlustkonto auszuweisen. Eine Verbindlichkeit der Öffentlichen Sachversicherung wird dadurch nicht begründet. Gewinnausschüttungen kann die Öffentliche Sachversicherung erst nach Ausgleich des Verlustkontos und Auffüllung der Einlage verlangen. Bei Beendigung der stillen Gesellschaft im Laufe eines Geschäftsjahres wird die Gewinn- und Verlustbeteiligung anteilig bemessen. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Veränderungen in der Eigenmittelstruktur. Nachfolgend sind die Eigenmittel der Öffentlichen Lebensversicherung per 31.12.2021 und per 31.12.2022 dargestellt.

Eigenmittel nach Solvency II	Klassifizierung	Per 31.12.2022	Per 31.12.2021	Differenz
Trägerkapital	Tier 1	2.000 TEUR	2.000 TEUR	0 TEUR
Sicherheits- / Gewinnrücklage	Tier 1	23.081 TEUR	22.412 TEUR	668 TEUR
Überschussfonds	Tier 1	67.655 TEUR	80.176 TEUR	-12.521 TEUR
Ausgleichsrücklage	Tier 1	109.635 TEUR	114.635 TEUR	-5.000 TEUR
Marktwert Stille Beteiligung	Tier 1	53.127 TEUR	67.014 TEUR	-13.887 TEUR
Gesamt:	Tier 1	255.498 TEUR	286.238 TEUR	-30.740 TEUR

Trägerkapital

Das Trägerkapital ist gemäß § 4 Abs. 5 NöVersG sowie gemäß § 4 der Satzung der Öffentlichen Lebensversicherung in voller Höhe eingezahlt und beträgt 2.000 TEUR.

Sicherheits- / Gewinnrücklage

Die Sicherheits- / Gewinnrücklage erhöht sich um 668 TEUR auf 23.081 TEUR aufgrund des positiven Jahresüberschusses.

Überschussfonds

Der Überschussfonds gemäß Art. 91 Abs. 2 Solvency II-Rahmenrichtlinie wurde auf Basis des BSM 4.1 inkl. der zum 31.12.2022 zur Verfügung stehenden nicht gebundenen Rückstellungen für Beitragsrückerstattung (RfB) und des Schlussüberschussanteilsfonds (SÜAF) ermittelt. Dadurch wird gewährleistet, dass im Überschussfonds nur zukünftige Auszahlungen aus der zum 31.12.2022 feststehenden nicht gebundenen RfB bzw. des SÜAF zum Einsatz kommen. Damit werden die Anforderungen an die Tier 1 Qualität erfüllt. Der um 12.521 TEUR auf 67.655 TEUR gesunkene Überschussfonds ergibt sich vor allem aufgrund von Diskontierungseffekten infolge des starken Zinsanstiegs.

Ausgleichsrücklage

Für die gesunkene Ausgleichsrücklage um 5.000 TEUR auf 109.635 TEUR zeigen sich verschiedene Effekte verantwortlich: Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, von dem noch das HGB-Eigenkapital und der Überschussfonds abgezogen werden. Dabei haben sich die Marktwerte der Kapitalanlagen stärker

verringert als die der Verbindlichkeiten, sodass ein Rückgang des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten verzeichnet werden kann. Als Hauptursache für die deutlichen Marktwertrückgänge im Bereich der Anleihen sowie Organismen für gemeinsame Anlagen auf der Aktivseite und der versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Passivseite zeigt sich das im Jahresverlauf stark angestiegene Zinsniveau. Diese Effekte auf die Vermögenswerte und die Verbindlichkeiten gleichen sich dabei gegenseitig größtenteils aus, sodass ein vergleichsweise geringer Rückgang der Ausgleichsrücklage beobachtet werden kann. Seitens des Unternehmens wird über den ALM-Ansatz des Duration Matchings versucht, die Duration der Zinstitel möglichst an die der versicherungstechnischen Rückstellungen anzugleichen und somit die zinsbedingte Volatilität der Ausgleichsrücklage gering zu halten.

Marktwert Stille Beteiligung

Der Rückgang des Marktwerts der Stillen Beteiligung um 13.887 TEUR auf 53.127 TEUR resultiert aus einer geänderten Ertragserwartung im Bewertungsmodell und stark gestiegenen Diskontierungseffekten in den projizierten Zuführungen. Ursächlich zeigen sich unter anderem die deutlichen Marktwertrückgänge der Vermögenswerte insbesondere aufgrund der Zinsentwicklung in 2022.

Aktive Latente Steueransprüche

Aktive latente Steueransprüche wurden im Berichtszeitraum nicht bilanziert.

Insgesamt ist die Eigenmittelausstattung der Öffentlichen Lebensversicherung im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Aufgrund der bestehenden Eigenmittelstärke und der aktuellen Bedeckungssituation der Öffentlichen Lebensversicherung ist davon auszugehen, dass keine neuen Eigenmittelbestandteile generiert werden müssen. Weitere Basiseigenmittelbestandteile werden bei der Öffentlichen Lebensversicherung nicht angesetzt.

Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung

Der anrechnungsfähige Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung setzt sich zum 31.12.2022 fast ausschließlich aus Tier 1-Eigenmitteln in Höhe von 252.964 TEUR zusammen. Ein kleinerer Teil der gebundenen Tier 1 Eigenmittel wird als Überlauf in den Tier 2 Eigenmitteln in Höhe von 2.534 TEUR ausgewiesen und ist ebenfalls vollumfänglich anrechenbar. Weitere Eigenmittel der Qualität Tier 2 und 3 sind zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung nicht vorhanden. In Summe betragen die anrechenbaren Eigenmittel 255.498 TEUR.

Bedeckung der Mindestkapitalanforderung

Der anrechnungsfähige Betrag der Basiseigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung setzt sich zum 31.12.2022 analog zu der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zusammen und beläuft sich damit ebenfalls auf 255.498 TEUR.

E.1.3 Unterschiede der Eigenmittel zwischen HGB und Solvency II

Das Eigenkapital laut handelsrechtlichem Jahresabschluss in Höhe von 25.081 TEUR setzt sich aus den beiden Positionen Trägerkapital (2.000 TEUR) und Grundkapital (23.081 TEUR) zusammen. Der zum 31.12.2022 für Solvabilitätszwecke berechnete Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beträgt 202.440 TEUR. Die Unterschiede zwischen dem HGB-Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ergeben sich aus den unter Solvency II anzusetzenden Positionen Ausgleichsrücklage (109.704 TEUR) vor Abzug von vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte bzw. Trägerkapitalverzinsung (68 TEUR), insgesamt 109.635 TEUR, Überschussfonds (67.655 TEUR) und ggf. aktive latente Steuern (0 TEUR). Zusätzlich wird auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten die Stille Beteiligung der Öffentlichen Sachversicherung (53.127 TEUR) an der Öffentlichen Lebensversicherung hinzugerechnet.

E.1.4 Übergangsmaßnahmen und ergänzende Eigenmittel

Die Stille Beteiligung der Öffentlichen Sachversicherung an der Öffentlichen Lebensversicherung kann aufgrund der Übergangsmaßnahmen für Eigenmittel-Bestandteile (Art. 308b Abs. 9 Solvency II-Richtlinie und Leitlinie Nr. 27 der Leitlinien zur Einstufung der Eigenmittel „Grandfathering“) über zehn Jahre (bis 2025) als Eigenmittelposten Tier 1 eingruppiert werden. Zum 31.12.2022 beträgt der Marktwert der Stillen Beteiligung 53.127 TEUR.

Darüber hinaus hält die Öffentliche Lebensversicherung keine ergänzenden Eigenmittel, so dass hier keine weiteren Informationen angegeben werden können.

E.1.5 Abzugsposten

Von der sich aus der Solvabilitätsübersicht ergebenden Ausgleichsrücklage wird nach Ermittlung der Differenz der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten eine nach Aufstellung der Bilanz absehbare Gewinnverwendung abgezogen. Konkret werden 68 TEUR des Überschusses an die Anteilseigner (sogenannte Trägerkapitalverzinsung) ausgeschüttet. Darüber hinaus kommen bei der Öffentlichen Lebensversicherung keine Beschränkungen zum Tragen, die sich auf die Verfügbarkeit oder Übertragbarkeit von Eigenmitteln auswirken. Auch etwaige Obergrenzen der verschiedenen Qualitätsklassen über die Prüfung der Anrechnungsgrenzen der Standardformel hinaus, die zu Kürzungen der Eigenmittel führen, werden nicht angewendet.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung im Überblick

Solvvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung wird bei der Öffentlichen Lebensversicherung mithilfe der Solvency II-Standardformel ermittelt. Der Solvenzkapitalbedarf wird als Value at Risk der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über einen Zeitraum von einem Jahr berechnet. Dies bedeutet, dass ein Versicherer, der über anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe der Solvenzkapitalanforderung verfügt, mit einer Wahrscheinlichkeit von wenigstens 99,5 % in der Lage ist, innerhalb des nächsten Jahres eintretende unerwartete Verluste auszugleichen.

	Stand 31.12.2022
Solvvenzkapitalanforderung	66.228 TEUR
Bedeckungsquote	386 %

Der Betrag der Solvenzkapitalanforderung der Öffentlichen Lebensversicherung schlüsselt sich in die folgenden Risikomodule der Solvency II-Standardformel auf:

Risikomodule der Solvency II-Standardformel	
Marktrisiko	272.093 TEUR
Versicherungstechnisches Risiko Leben	121.952 TEUR
Ausfallrisiko	1.204 TEUR
Summe der Einzelrisiken	395.249 TEUR
Diversifikation	-70.077 TEUR
BSCR	325.172 TEUR
Operationelles Risiko	7.056 TEUR
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	-30.561 TEUR
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-235.439 TEUR
Solvvenzkapitalanforderung	66.228 TEUR

Die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern resultiert aus einer Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten bis zur entsprechenden Höchstgrenze (SCR multipliziert mit dem Unternehmenssteuersatz). Da passive latente Steuern als werthaltig gelten und der bilanzierte Wert über dem Teil, der zum Verlustausgleich herangezogen wird, liegt, ist keine Werthaltigkeitsprüfung erforderlich. Der Passivüberhang der latenten Steuern resultiert insbesondere aus den Bewertungsreserven der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen wird die hohe Beteiligung der Versicherungsnehmer an den zukünftigen Überschüssen betrachtet. Dabei kann sich diese bei Eintritt eines adversen Szenarios verringern, wenn z. B. aufgrund eines Marktwertrückgangs der Vermögenswerte die erwarteten Gewinne geringer ausfallen als zunächst angenommen. Die Differenz dieser beiden Werte für die zukünftigen Überschüsse wird als Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen bezeichnet.

Eine weitere Adjustierung findet nicht statt. Die Öffentliche Lebensversicherung wendet im Kontext der Ermittlung des SCR keine vereinfachten Berechnungen oder unternehmensspezifische Parameter an.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung entspricht nach § 122 VAG dem Betrag anrechnungsfähiger Basiseigenmittel, unterhalb dessen die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten bei einer Fortführung der Geschäftstätigkeit des Versicherers einem unannehmbaren Risikoniveau ausgesetzt sind. Deshalb hat es für einen Versicherer den Verlust der Geschäftsbetriebserlaubnis zur Folge, wenn seine Eigenmittel unter den Betrag der Mindestkapitalanforderung absinken und die Einhaltung des MCRs nicht kurzfristig wiederhergestellt werden kann.

	Stand 31.12.2022
Mindestkapitalanforderung	28.830 TEUR
Bedeckungsquote	886 %

Als Input für die Berechnung des MCRs werden verschiedene Standardparameter von EIOPA verwendet, die unabhängig vom Unternehmen sind. Darüber hinaus müssen detaillierte Informationen zu den Best Estimate-Rückstellungen und der entsprechenden Risikomarge, den Prämien, dem riskierten Kapital sowie dem SCR für die Ermittlung herangezogen werden. Anschließend lassen sich die verschiedenen Kennzahlen bestimmen, aus denen der finale Wert für die Mindestkapitalanforderung ermittelt wird. Die Öffentliche Lebensversicherung wendet im Kontext der Ermittlung des MCR keine vereinfachten Berechnungen oder unternehmensspezifische Parameter an.

E.2.2 Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung

Für das MCR hat sich im Berichtszeitraum im zweiten und dritten Quartal jeweils ein wesentlicher Rückgang ergeben. Ursächlich für diese Entwicklung zeigen sich vor allem die Kapitalmarktentwicklungen mit dem starken Zinsanstieg und teilweisen Marktwertverlusten im Bereich der Aktieninvestitionen. Dies führte zu einem Rückgang der Marktrisiken (geringere Marktwerte) und der versicherungstechnischen Leben-Risiken (hoher Diskontierungseffekt).

Darüber hinaus wurden im Jahresverlauf keine weiteren wesentlichen Veränderungen beobachtet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Daher sind hier keine Informationen erforderlich.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird bei der Öffentlichen Lebensversicherung auf Basis der Solvency II-Standardformel und nicht durch ein internes Modell vorgenommen.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Öffentlichen Lebensversicherung liegt weder eine Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung noch eine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung zum Stichtag 31.12.2022 vor. Auch gab es während der Berichtsperiode oder zu einem anderen Zeitpunkt keine Nichteinhaltung der Anforderungen.

E.6 Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen zum Kapitalmanagement der Öffentlichen Lebensversicherung sind nicht vorhanden.

Glossar

ALM (Asset Liability Management)	Das ALM beinhaltet im Kern die zielgerichtete Koordination der Steuerung der Aktiva und Passiva, d. h. der Abstimmung der Anlageportfolios (Assets) mit den durch die Versicherungsprodukte induzierten versicherungstechnischen Verpflichtungen (Liabilities).
BCM (Business Continuity Management)	Das BCM beschreibt entwickelte Strategien, Prozesse und Notfallpläne mit denen, bei Ausfall der Geschäftstätigkeit, der Geschäftsbetrieb in kürzester Zeit und mit möglichst geringem Schadenaufwand wiederhergestellt werden kann.
BE (Best Estimate)	Der Best Estimate beschreibt den Zeitwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme (Cashflows) aus einem Versicherungsvertrag. Auf der Grundlage mathematisch-statistischer Werte ist das Versicherungsunternehmen verpflichtet künftige Schadenzahlungen im Voraus zu berechnen und abzuzinsen. Daraus ergeben die sich nach Solvency II erforderlichen Rückstellungen.
BilMoG	Das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz – BilMoG) ist am 29.5.2009 in Kraft getreten und erstmals auf das nach dem am 31.12.2009 beginnende Geschäftsjahr anzuwenden. Ziel der Bundesregierung ist es, mit dem BilMoG die Wirtschaft durch Herbeiführung von Deregulierungseffekten finanziell in erheblichem Umfang zu entlasten und das Bilanzrecht des Handelsgesetzbuches für den Wettbewerb mit internationalen Rechnungslegungsstandards (insbes. IFRS) zu stärken.
CMS (Compliance-Management-System)	Unter dem Compliance-Management-System (CMS) werden alle Maßnahmen, Strukturen und Prozesse in einem Unternehmen verstanden, die dem Regelkonformen Verhalten dienen. Dies können rechtliche aber auch ethische Regeln sein.
Deckungsrückstellungen	Deckungsrückstellungen sind der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte Kapitalwert der bestehenden Verpflichtungen zur Zahlung von Versicherungsleistungen und Rückgewährbeiträgen. In der Lebensversicherung ist dies die aus der Versicherungssumme abgeleitete bilanzielle zeitanteilige Leistungsverpflichtung der Unternehmen gegenüber den Kunden. Der bei der Berechnung dieser Verpflichtung zugrunde liegende Zins wird als Rechnungszins bezeichnet. Strenge Vorschriften für die Berechnung der Deckungsrückstellungen, der für ihre Einhaltung sogenannte Verantwortliche Aktuar sowie die Anlage des zum Deckungsstock gehörenden Vermögens stellen für den Versicherungsnehmer eine wichtige Garantie für die Erfüllbarkeit seiner vertraglichen Ansprüche dar.
Eigenmittel	Unter Eigenmittel eines Versicherers versteht man die Zusammensetzung hauptsächlich aus den vorhandenen Eigenkapital und den freien Rückstellungen für Beitragsrückerstattung. Sie bilden jenen Teil an frei verfügbaren Mitteln, der zum Ausgleich von Ertragsschwankungen oder zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Unternehmenslage herangezogen werden kann. Eigenmittel stellen eine Sicherheit für die dauernde Erfüllbarkeit der eingegangenen Vertragsverpflichtungen gegenüber den Versicherten dar. Es gibt zwei Arten von Eigenmitteln:

	<p>Basiseigenmittel sind bilanzielle Eigenmittel, die sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den eigenmittelfähigen nachrangigen Verbindlichkeiten zusammensetzen. Ergänzende Eigenmittel sind außerbilanzielle Eigenmittel, die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können und von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden müssen.</p>
Einmalbeitrag	<p>Einmalbeiträge, sind Beiträge, die bei Vertragsabschluss (z. B. Lebensversicherung) in einer Summe bezahlt werden.</p>
EIOPA (European Insurance and Occupational Pensions Authority)	<p>Europäische Aufsichtsbehörde, die insbesondere technische Standards zu Solvency II veröffentlicht, aber auch direkte Aufsichtsbefugnisse besitzt.</p>
Governance-System	<p>Das Governance-System bildet den Orientierungsrahmen für eine vertrauensvolle und nachhaltige Unternehmensführung- und Kontrolle. Des Weiteren hat das Governance-System zum Ziel, die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sicherzustellen und damit eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens (§ 23 VAG) zu unterstützen.</p>
Hinweisgebersystem	<p>Das Hinweisgebersystem soll ermöglichen, vertrauliche Informationen oder tatsächliche Pflicht- und Regelverstöße durch Mitarbeitende oder externe Personen an entsprechende Anlaufstellen weiterzugeben. Dadurch trägt das Hinweisgebersystem intern zur Aufklärung und extern zur Vermeidung von Haftungsfällen und Reputationsschäden bei.</p>
Limitsystem	<p>Im Rahmen der Risikostrategie, welche auf Basis der Geschäftsstrategie entwickelt wurde, werden Grundsätze und Zielsetzungen des Risikomanagements festgelegt. Im Rahmen des Limitsystems erfolgt die laufende Überwachung der Einhaltung der risikostrategischen Zielsetzungen.</p>
Line of Business (LoB)	<p>Im Regelwerk von Solvency II werden die verschiedenen Geschäftsbereiche des Versicherungsgeschäfts zu sogenannten Line of Business abweichend von der HGB-Spartensicht zusammengefasst.</p>
MaGo (Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation)	<p>Die BaFin hat in einem Rundschreiben die Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo) zusammengefasst. Ziel der MaGo ist es, übergreifende Aspekte zur Geschäftsorganisation zusammenzuführen.</p>
MCR (Minimum Capital Requirement)	<p>Das MCR bezeichnet das Mindestsolvenzkapital, welches durch das Versicherungsunternehmen unter Solvency II als regulatorische Untergrenze mindestens vorgehalten werden muss.</p>
Nettoverzinsung (Nettorendite)	<p>Diese Kennzahl gibt an, welche Verzinsung ein Unternehmen aus den Kapitalanlagen erzielt. Die Nettoverzinsung berücksichtigt sämtliche Erträge und Aufwendungen aus bzw. für Kapitalanlagen. Einbezogen sind damit auch die Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie die Zu- / Abschreibungen auf Wertpapiere, Investmentanteile sowie Grundbesitz.</p>
ORSA (Own Risk and Solvency Assessment)	<p>Der ORSA beinhaltet eine unternehmenseigene Einschätzung der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie eine zukunftsgerichtete Risikobeurteilung. Im ORSA findet jährlich eine Angemessenheitsbeurteilung der Solvency II-Standardformel statt.</p>

Proportionalität	Proportionalität beschreibt das Grundprinzip von Solvency II, mit dem sich Erleichterungen für das Versicherungsunternehmen von den aufsichtsrechtlichen Anforderungen begründen lassen, wenn das unternehmenseigene Risikoprofil dieses zulässt.
Quantitative Reporting Templates	Für die quartalsweise und jährliche Berichterstattung stellt EIOPA Excel-Mappen mit Tabellenvorlagen zur Verfügung um die geforderten Daten an die Aufsichtsbehörde zu übermitteln.
Rechnungszins	Für die Bilanz der Versicherungsunternehmen werden jährlich die anteiligen Leistungsverpflichtungen ermittelt. Bei dieser Berechnung wird ein kalkulatorischer Zins, der Rechnungszins angesetzt, der bei Vertragsabschluss entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung festgelegt wird und über die gesamte Vertragslaufzeit garantiert wird.
Risikomanagementsystem	Das Risikomanagementsystem stellt angemessene Strategien, Prozesse und interne Meldeverfahren dar, die dazu dienen, mögliche Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen.
Risikomarge	Die Risikomarge dient dazu, Kapitalbindungskosten wiederzugeben, die bei der Bestandsübertragung auf ein anderes Versicherungsunternehmen entstehen können. Das andere Versicherungsunternehmen benötigt dann zusätzliches Risikokapital (Sicherheitspuffer) für die Restlaufzeit des übertragenen Bestandes.
Rückversicherung	<p>Die Rückversicherung ist die Versicherung des Erstversicherers. Teile des vom Kunden übernommenen Risikos werden auf einen Rückversicherer gegen Zahlung eines Rückversicherungsbeitrags übertragen; vereinfacht „Versicherung der Versicherer“.</p> <p>Grundsätzlich wird zwischen „aktiver“ und „passiver“ Rückversicherung unterschieden. Die aktive Rückversicherung beschreibt das Geschäft eines Rückversicherers, anderen Erst- oder Rückversicherern Rückversicherungsschutz anzubieten. Bei der passiven Rückversicherung fragt der Erst- oder Rückversicherer explizit nach Rückversicherungsschutz.</p>
SAA (Strategische Asset Allocation)	Die Strategische Asset Allocation ist die langfristige Aufteilung (Diversifikation) der Kapitalanlagen auf verschiedene Anlageklassen (z. B. Anleihen, Aktien, Immobilien) sowie auf verschiedene Regionen und Währungen. Durch die entstehende Diversifikation können Rendite und Risiko gesteuert werden.
Schlüsselfunktionen	Kontrollfunktionen im Kontext von Solvency II, die im Unternehmen einzurichten sind. Hierunter fallen die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Funktion der Internen Revision.
SCR (Solvency Capital Requirement)	Das SCR bezeichnet das Zielsolvvenzkapital, welches durch das Versicherungsunternehmen im Rahmen von Solvency II vorgehalten werden muss. Das SCR wird mittels der Solvency II-Standardformel ermittelt.
SFCR (Solvency and Financial Condition Report)	Der Solvency and Financial Condition Report gemäß Art. 290 DVO ist unter Solvency II durch alle Versicherungsunternehmen jährlich zu erstellen. Ziel des Berichtes ist es die Öffentlichkeit über wesentliche Informationen zur

	Solvenz- und Finanzlage des Unternehmens zu informieren und somit die Transparenz sicherzustellen.
Solvabilität	Aufsichtsrechtlich geforderte Fähigkeit von Versicherungsunternehmen, ihre Existenz und die dauernde Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen jederzeit durch ausreichende Solvabilitätsmittel sicherzustellen.
Solvency II-Standardformel	Das SCR eines Versicherungsunternehmens wird mithilfe der Solvency II-Standardformel unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Sie wird als Value at Risk zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % berechnet, welches ein alle 200 Jahre eintretendes Ereignis darstellt. Das SCR soll mindestens das Nichtlebensversicherungsrisiko, das Lebensversicherungsrisiko, das Krankenversicherungsrisiko, das Marktrisiko, das Ausfallrisiko sowie das operationelle Risiko berücksichtigen. Die jeweils ermittelten Kapitalbedarfe für die einzelnen Risikokategorien werden durch die Solvency II-Standardformel, unter Berücksichtigung der Risikokorrelationen, zum gesamten SCR aggregiert.
Strategie „Offensive 2030“	Die „Offensive 2030“ ist die Unternehmensstrategie der Öffentlichen Lebensversicherung, mit der sich das Unternehmen langfristig aufstellt und den Risiken der Zukunft, die z. B. durch den demografischen Wandel und die zunehmende Digitalisierung entstehen, begegnet.
Tiers	Tiers sind Qualitätsklassen, in die die Eigenmittel eines Versicherungsunternehmens entsprechend ihrer Werthaltigkeit eingestuft werden. Es gibt drei Eigenmittelklassen (Tier 1, Tier 2 und Tier 3) wobei Tier 1-Eigenmittel noch einmal in gebundene und nicht gebundene Tier 1-Eigenmittel unterteilt werden. Zur Einstufung der Eigenmittel in die Qualitätsklassen gelten Eigenschaften wie ständige Verfügbarkeit, Nachrangigkeit und ausreichende Laufzeit. Abhängig von ihrer Einstufung sind die Tiers für das SCR und MCR anrechenbar.
Überschussbeteiligung	Überschüsse bei Lebensversicherungsunternehmen entstehen durch eine rentable Anlage der Beiträge, eine rationelle Verwaltung und dadurch, dass weniger Leistungsfälle eintreten als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wird.
Value-at-Risk	Value-at-Risk ist ein Risikomaß und gibt an, welchen Wert der Verlust einer bestimmten Risikoposition mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums nicht überschreitet.
Zinszusatzreserve	Zusätzlicher Teil der Deckungsrückstellungen der Lebensversicherungen zum Ausgleich des Niedrigzinsszenarios (nach § 5 der Deckungsrückstellungsverordnung ab Geschäftsjahr 2011 in Abhängigkeit von einem jährlich neu festgelegten Referenzzins zu bilden).

Anhang

S.02.01.02 Bilanz

	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	45
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1.853.592
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	15.300
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
Aktien	R0100	2.431
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	2.431
Anleihen	R0130	848.455
Staatsanleihen	R0140	579.707
Unternehmensanleihen	R0150	268.748
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	960.406
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	27.000
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	72.575
Darlehen und Hypotheken	R0230	4.124
Policendarlehen	R0240	2.401
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	1.724
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	4.473
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	2.603
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	2.603
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	1.870
Depotforderungen	R0350	1.880
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	3.992
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	2.399
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	20
Vermögenswerte insgesamt	R0500	1.943.101

	Solvabilität-II-Wert	
	C0010	
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	1.541.592
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1.541.592
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	1.645
Bester Schätzwert	R0670	1.539.947
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	74.445
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	74.445
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	3.542
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	25.799
Depotverbindlichkeiten	R0770	2.755
Latente Steuerschulden	R0780	38.234
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	281
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	53.127
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	53.127
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	886
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1.740.661
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	202.440

S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung		Lebensrückversicherung
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270		C0280
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410		117.845	25.275					143.120	
Anteil der Rückversicherer	R1420		4.697	0					4.697	
Netto	R1500		113.148	25.275					138.422	
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510		118.176	25.275					143.450	
Anteil der Rückversicherer	R1520		4.697	0					4.697	
Netto	R1600		113.478	25.275					138.753	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610		157.463	2.040					159.503	
Anteil der Rückversicherer	R1620		1.953	0					1.953	
Netto	R1700		155.510	2.040					157.550	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710		720	0					720	
Anteil der Rückversicherer	R1720		639	0					639	
Netto	R1800		81	0					81	
Angefallene Aufwendungen	R1900		20.059	3.532					23.591	
Sonstige Aufwendungen	R2500								0	
Gesamtaufwendungen	R2600								23.591	

S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Krankenversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)		
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	1.645						1.645							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020														
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge															
Bester Schätzwert	R0030	1.629.563		74.445	0			1.704.008							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	2.603		1.870	0			4.473							
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	1.626.960		72.575	0			1.699.536							
Risikomarge	R0100	32.740						32.740							
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei															
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0					0							
Bester Schätzwert	R0120	-89.616		0	0			-89.616							
Risikomarge	R0130	-32.740	0					-32.740							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	1.541.592	74.445					1.616.037							

S.22.01.21 Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnah me bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	1.616.037	122.356	0	4.838	0
Basiseigenmittel	R0020	255.498	-83.722	0	-3.311	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	255.498	-83.722	0	-3.311	0
SCR	R0090	66.228	30.964	0	2.218	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	255.498	-101.603	0	-1.124	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	28.830	1.585	0	2.157	0

S.23.01.01 Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	2.000	2.000		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	23.081	23.081		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Geger	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Überschussfonds	R0070	67655239	67655239		
Vorzugsaktien	R0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Ausgleichsrücklage	R0130	109.635	109.635		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	53126651	53126651		
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0			0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0
Gesamtbeitrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	255.498	202.371	53126651	0
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400				
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	255.498	202.371	53126651	0
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	255.498	202.371	53126651	0
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	255.498	202.371	50.593	2.534
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	255.498	202.371	50.593	2.534
SCR	R0580	66.228			
MCR	R0600	28.830			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	3,8579			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	8,8622			
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	202.440			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	68			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	92.736			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740				
Ausgleichsrücklage	R0760	109.635			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	3.372			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780				
Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	3.372			

S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	272.093	 	
Gegenparteausfallrisiko	R0020	1.204	 	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	121.952	 	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040		 	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050		 	
Diversifikation	R0060	-70.077	 	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070		 	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	325.172	 	
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	7.056		
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-235.439		
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-30.561		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	66.228		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	66.228		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			
Annäherung an den Steuersatz				
		Ja/Nein		
		C0109		
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach based on average tax rate		
Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern				
		VAF LS		
		C0130		
VAF LS	R0640	-30.561		
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-30.561		
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660			
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670			
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680			
Maximum VAF LS	R0690	-30.561		

S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

MCR _{RL} -Ergebnis		C0010		
	R0010	0		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen				
MCR _L -Ergebnis		C0040		
	R0200	28.830		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		1198366671	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		340622763,7	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		72.575	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			2421283164
Berechnung der Gesamt-MCR				
		C0070		
Lineare MCR	R0300	28.830		
SCR	R0310	66.228		
MCR-Obergrenze	R0320	29.802		
MCR-Untergrenze	R0330	16.557		
Kombinierte MCR	R0340	28.830		
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000		
		C0070		
Mindestkapitalanforderung	R0400	28.830		

Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig

Theodor-Heuss-Str. 10
38122 Braunschweig

Telefon: 0531 / 202 - 0
Telefax: 0531 / 202 - 15 00
E-Mail: service@oeffentliche.de
Internetauftritt: www.oeffentliche.de

Vorstand:

Knud Maywald (Vorsitzender des Vorstandes)
Marc Knackstedt
Dr. Alexander Tourneau

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Christoph Schulz (Vorstandsmitglied der Nord/LB)

